



.SICHERHEITSBERICHT **2016**
KRIMINALITÄT
VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG

Bericht des Bundesministeriums für Inneres
über die Innere Sicherheit in Österreich

.SICHERHEITSBERICHT 2016

KRIMINALITÄT

VORBEUGUNG UND BEKÄMPFUNG

IMPRESSUM

Medieninhaber/Herausgeber:
Bundesministerium für Inneres
Gruppe I/B, Sicherheitspolitik,
Internationales, EU, Öffentlichkeitsarbeit

Grafik/Layout:

Abteilung I/6 (Social Media)

Fotos:

Ministerfoto: Barbara Nidetzky
Alle anderen Fotos aus dem Archiv des BMI

Herstellung:

Digitalprintcenter des BMI

Alle:

1010 Wien, Herrengasse 7

VORWORT

Die Bevölkerung Österreichs hat ein zentrales Bedürfnis nach Sicherheit, Freiheit und sozialem Frieden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres (BMI) arbeiten tagtäglich an der Vision, „Österreich zum sichersten Land der Welt mit der höchsten Lebensqualität zu machen“.



Der Sicherheitsbericht als „Leistungsbericht des BMI“ zeigt, wie die Arbeit der rund 33.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI die Sicherheitssituation in Österreich gestaltet hat. Er ist aber auch Grundlage für einen Blick auf die Herausforderungen, die uns beschäftigen. 2016 war gekennzeichnet von überwiegend positiven aber auch einigen negativen Entwicklungen aufgrund einer schwierigen Ausgangssituation.

Während die Kriminalitätsrate insgesamt relativ konstant blieb (+3,8 % bei den Anzeigen) war die Aufklärungsquote mit 45,9 % so hoch wie nie zuvor. Neben einem Sinken der Anzeigen von KfZ-Diebstählen und von Einbrüchen in Wohnungen und Wohnhäuser kam es allerdings zu einem Anstieg in den Bereichen Gewalt- und Wirtschaftskriminalität sowie Cybercrime. Zudem waren die Auswirkungen der Migrationskrise 2015 auch 2016 noch deutlich spürbar. So ist die Anzahl der fremden Tatverdächtigen an der Gesamtkriminalität gegenüber 2015 um 13,7 Prozent gestiegen. Das bedeutet den höchsten Wert der letzten zehn Jahre (2007: 57.300 fremde Tatverdächtige). Des Weiteren stellt der islamistische Extremismus – insbesondere der Terrorismus dschihadistischer Prägung – auf globaler bzw. europäischer Ebene ein Gefährdungspotenzial für die liberal-demokratischen Gesellschaften dar. Auch das Ansteigen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Taten um 13,6 % gibt Anlass für erhöhte Aufmerksamkeit.

In diesem schwierigen Umfeld ist es die Aufgabe des BMI für Sicherheit zu sorgen, denn diese ist eine wichtige Grundlage für ein friedliches Miteinander, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sozialen Frieden.

Mit der Sicherheitsoffensive der Bundesregierung für Investitionen sowohl in personeller als auch in technischer Hinsicht soll dem Bedürfnis der Bevölkerung aber auch der Einsatzkräfte nach mehr Schutz nachgekommen werden. Zudem will die Polizei zukünftig im Rahmen von GEMEINSAM.SICHER noch stärker auf die Menschen zugehen und mit ihnen aktiv in Verbindung stehen.

Vor diesem Hintergrund habe ich auch die „Sicherheitsdoktrin des BMI für Österreich 2017-2020“ initiiert, die von mir am 2. März 2017 präsentiert wurde. Darin sind sieben Schlüsselherausforderungen und rd. 160 zukunftsorientierte Maßnahmen definiert, die gleichermaßen den Leitfaden und Maßstab für die Entwicklung des BMI in den nächsten Jahren darstellen.

Mag. Wolfgang Sobotka
Bundesminister für Inneres

INHALT

1. ZUSAMMENFASSUNG	9
2. EINLEITUNG	13
3. GEMEINSAM.SICHER	15
4. SICHERHEITSOFFENSIVE	17
5. AUSWIRKUNGEN DER MIGRATIONSKRISE 2015	19
6. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS	27
7. DIE ENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH 2016	29
7.1. Grundsätzliches zur Lesbarkeit	29
7.2. Die Entwicklung der Gesamtkriminalität	29
7.3. Die fünf ausgewählten Deliktsbereiche	31
7.4. Resümee	37
8. ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT	39
8.1. Organisierte Kriminalität	39
8.2. Allgemeine Kriminalität	40
8.3. Suchtmittelkriminalität	41
8.4. Menschenhandel und Prostitution	43
8.5. Organisierte Schlepperkriminalität	44
9. WIRTSCHAFTS- UND FINANZERMITTLUNGEN	45
9.1. Betrugsdelikte	45
9.2. Geld- und Urkundenfälschung	46
9.3. Vermögenssicherung	47
9.4. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	47
10. POLITISCH UND WELTANSCHAULICH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT	49
10.1. Rechtsextremismus	49
10.2. Linksextremismus	50
10.3. Nachrichtendienste, Wirtschafts- und Industriespionage	51
10.4. Proliferation	52
10.5. Staatsschutzrelevante Drohungen	53
11. CYBER-SICHERHEIT	55
11.1. Cybersecurity Center	55
11.2. IKT-Sicherheit	56
12. FREMDENWESEN	59
12.1. Allgemeine Entwicklungen	59
12.2. Außerlandesbringungen	59
12.3. Zurückweisungen und Zurückschiebungen	61
13. UMFASSENDE SICHERHEITSVORSORGE	63
14. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT DES BMI	67
14.1. Internationale Strategie	67
14.2. Bi- und Multilaterale Zusammenarbeit	67
14.3. Europäische Union	68
14.4. Interpol	68
14.5. Europol	69
14.6. Fahndungseinheiten und Systeme	70

14.7. Auslandseinsätze auf Grundlage des KSE-BVG	71
14.8. Internationale polizeiliche und grenzpolizeiliche Zusammenarbeit	71
14.9. Schengenbeitritte/Evaluierungen	72
14.10. Visumpolitik	72
14.11. Rückübernahmeabkommen	73
14.12. Internationale Antikorruptionsarbeit	73
15. KRIMINALPOLIZEILICHE UNTERSTÜTZUNG	77
15.1. Kriminalstrategie	77
15.2. Kriminalpolizeiliche Aus- und Fortbildung	77
15.3. Single Point of Contact (SPOC) und zentrale Unterstützungsdienste	78
15.4. Kriminalprävention und Opferhilfe	78
15.5. Operative und strategische Kriminalanalyse	80
15.6. Kriminalstatistik	82
15.7. Kriminalpolizeiliche Informationslogistik	82
15.8. Kriminalpsychologie und Verhandlungsgruppen	82
15.9. Verdeckte Ermittlungen	83
15.10. Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz	83
15.11. Zentraler Erkennungsdienst	83
15.12. Kriminaltechnik	86
16. EINSATZ	87
16.1. Grenzkontrolle und Grenzüberwachung	87
16.2. Polizeiliche Ausgleichsmaßnahmen und „SOKO Ost“	87
16.3. Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden	88
16.4. Kennzeichenerkennungssysteme	88
16.5. Diensthundewesen	89
16.6. Luftfahrtsicherheit	89
16.7. Flugpolizei	89
17. EINSATZKOMMANDO COBRA/DIREKTION FÜR SPEZIALEINHEITEN	91
18. KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG ..	93
18.1. Operativer Dienst	93
18.2. Geschäftsanfall	94
18.3. Prävention und Edukation	95
19. AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE	99
20. ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZ- MANAGEMENT	101
20.1. Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM)	101
20.2. Internationale Katastrophenhilfeeinsätze	102
20.3. Zivilschutzschule	102
20.4. Einsatz- und Krisenkoordination	102
21. RECHT	103
21.1. Legistik	103
21.2. Sicherheitsverwaltung	107
21.3. Aufenthaltsrecht	109
21.4. Staatsbürgerschaftswesen	109
21.5. Datenschutz	109
22. SONSTIGE AUFGABEN BMI	111
22.1. Zuwanderung	111
22.2. Gesamtstrategie Migration, Ergebnisse des „Migrationsrats für	

Österreich“ und „Migrationskommission“	112
22.3. Integration	113
22.4. Grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten	113
22.5. Vereins- und Versammlungsrecht	113
22.6. Zivildienst	114
22.7. KZ-Gedenkstätte Mauthausen (Mauthausen Memorial)	114
22.8. Kriegsgräberfürsorge	115
23. INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE	117
23.1. Digitalfunk BOS Austria	117
23.2. Notrufsysteme	118
23.3. Automatisationsunterstützte Datenverarbeitung	119
23.4. Einsatzleitsystem	121
24. TECHNIK UND INFRASTRUKTUR	123
25. ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS	125
26. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	127
27. ANHANG	(eigener Band)



1. ZUSAMMENFASSUNG

GEMEINSAM.SICHER

Die Polizei will zukünftig noch mehr und aktiv auf die Menschen zugehen und mit ihnen in Verbindung stehen. Im Rahmen sogenannter Sicherheitsforen, das sind Plattformen auf regionaler Ebene, wollen die Sicherheitsbehörden intensiver als bisher mit freiwilligen Sicherheitspartnern auf Augenhöhe sicherheitsrelevante Anliegen und Probleme gemeinsam lösen.

SICHERHEITSOFFENSIVE

Aufgrund des Anstiegs von Terroranschlägen seit 2015 ist von einer erhöhten Gefährdung durch islamistischen Extremismus/Terrorismus überall in Europa auszugehen. Die Feindbilder des islamistischen Terrorismus sind insbesondere die demokratischen Rechtsstaaten und die Anders- und „Ungläubigen“.

Das bedeutet auch für Österreich eine erhöhte abstrakte Gefährdungslage hinsichtlich der terroristischen Bedrohung. Um den Schutz der Bevölkerung in Österreich und der Einsatzkräfte auch in Zukunft auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten, bestand und besteht ein Investitionsbedarf in technischer und personeller Hinsicht.

AUSWIRKUNGEN DER MIGRATIONSKRISE 2015

Die Auswirkungen der Migrationskrise 2015 (s. Kap. 5) waren auch 2016 noch deutlich spürbar. Aufgrund zielgerichteter Maßnahmen konnte allerdings ein „Rekordjahr“ wie 2015 verhindert werden. Die Zahl der Asylwerber und aufgegriffenen Personen, die als Reiseziel zumeist Deutschland angaben, überragte aber immer noch die Zahlen aus 2014. So wurden im Jahr 2016 in Österreich mit rund 40.000 Asylanträgen 50 % weniger als im Jahr 2015 (fast 90.000) gestellt, aber immer noch um rund 50 % mehr als im Jahr 2014 (rund 30.000). Österreich war 2016 mit wöchentlich rund 800 Asylanträgen eines der Hauptaufnahmeländer in Europa. Insgesamt wurden letztendlich 36.030 Personen zum (inhaltlichen) Asylverfahren zugelassen, damit blieb Österreich knapp unter der von der Bundesregierung im Jänner 2016 vereinbarten Kapazitätsgrenze (sog. „Obergrenze“) von 37.500 zugelassenen Asylverfahren. Die Gesamtzahl der Personen, die sich in Österreich in Grundversorgung befanden, konnte von rund 87.000 im März 2016 auf rund 79.000 Grundversorgte im Dezember 2016 verringert werden.

Der Bereich Rückkehr war ein wichtiger Schwerpunkt im Jahr 2016: Es erfolgten insgesamt 10.805

Außerlandesbringungen, davon 5.917 freiwillige Ausreisen (55 %) und 4.888 zwangsweise Außerlandesbringungen (45 %). Bereits 2015 erfolgten um 40 % mehr Außerlandesbringungen. Die Zahl der Außerlandesbringungen konnte 2016 im Vergleich zu 2015 nochmals um rund 30 % gesteigert werden.

ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

Seit einigen Jahren stellt der islamistische Extremismus – insbesondere der Terrorismus dschihadistischer Prägung – auf globaler bzw. europäischer Ebene ein permanentes und gegenwärtig das größte Gefährdungspotenzial für die liberal-demokratischen Gesellschaften dar. Das islamistisch-extremistische Spektrum umfasst unzählige Gruppen, die regional oder transnational aktiv sind. Im Fokus stehen terroristische Organisationen wie der sogenannte „Islamische Staat“ (IS), al-Qaida (AQ) oder mit diesen affiliierte bzw. von diesen inspirierte Gruppen.

ENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT

2016 wurden in Österreich 537.792 Anzeigen erstattet. Das bedeutet einen Anstieg der Zahl der Anzeigen um 19.923 oder um 3,8 %. Im langfristigen Zahlenvergleich sind die Zahlen der Anzeigen seit 2010 relativ konstant; in den Jahren davor lagen sie deutlich über 570.000. Mit 45,9 % wurde 2016 die höchste Aufklärungsquote der letzten zehn Jahre in Österreich erzielt. Seit dem Jahr 2010 liegt sie konstant über 40 %.

Die Anzahl der fremden Tatverdächtigen an der Gesamtkriminalität ist gegenüber 2015 um 13,7 % gestiegen. Das bedeutet den höchsten Wert der letzten zehn Jahre (2007: 57.300 fremde Tatverdächtige). Unterteilt in den Aufenthaltsstatus der fremden Tatverdächtigen hat die Gruppe der Asylwerbenden 2016 die höchste Zunahme zu verzeichnen: Die Zahl stieg in einem Jahr um 54,2 % von 14.458 auf 22.289 tatverdächtige Asylwerbende im Jahr 2016 (2007: 8.679 Asylwerbende als Beschuldigte registriert).

Der Einbruchsdiebstahl in Wohnungen und Wohnhäuser ist gegenüber dem Jahr 2015 um 16,4 % gesunken und weist somit den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich auf.

Die Zahl der Anzeigen wegen des Diebstahls von Kraftfahrzeugen ist im Jahr 2016 um 10 % gegenüber dem Jahr 2015 gesunken. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist das der niedrigste Wert.

Die Zahl der Anzeigen wegen vorsätzlicher Tötung ist 2016 gestiegen: 144 Fälle wurden österreichweit angezeigt. Von diesen Anzeigen wurden 46 Taten vollendet, bei 98 blieb es beim Versuch. Bis auf eine versuchte Tat konnten alle Fälle geklärt werden.

Die Zahl der vorsätzlichen Körperverletzungen ist ebenso gestiegen. 2016 wurden 40.222 Fälle angezeigt, was ein Plus von 6,3 % bedeutet.

Auch die Zahl der Anzeigen wegen ausgewählter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung ist 2016 gestiegen. Wurden 2015 2.376 Fälle angezeigt, so waren es im Jahr 2016 2.732 Anzeigen. Dies entspricht einem Anstieg von 15 %.

Im Bereich Cybercrime sind die Anzeigen von 10.010 im Jahr 2015 auf 13.103 im Jahr 2016 angestiegen.

Im Bereich der Wirtschaftskriminalität beträgt der Anstieg in absoluten Werten 5.304 Delikte oder 10,9 % (von 48.601 im Jahr 2015 auf 53.905 im Jahr 2016).

BILANZ DER SOKO OST 2016

- ➔ Festnahme von Straftätern im Rahmen der SOKO Ost: 59 (2015: 99)
- ➔ Festnahmen, verwaltungspolizeilich: 253 (2015: 569)
- ➔ Sicherstellungen: 213 (2015: 217)
- ➔ Fahndungsanfragen: 331.478, davon 197 positiv (2015: 275.267/175)

ZIELFAHNDUNG

2016 konnte die Zielfahndungseinheit 16 (2015: 15) mit internationalem Haftbefehl gesuchte Straftäter aufspüren und und ihre Festnahmen erwirken.

KRIMINALPRÄVENTION UND OPFERHILFE

Im Jahr 2016 hat die österreichische Polizei bei über 38.200 kriminalpräventiven Maßnahmen mehr als 365.700 Menschen beraten.

RECHTSEXTREMISMUS

2016 wurden 1.313 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie sonstige Tathandlungen bekannt, bei denen einschlägige Delikte angezeigt wurden. Gegenüber 2015 bedeutet dies einen Anstieg um 13,6 %. Von den Tathandlungen konnten 805 (61,3 %) aufgeklärt werden (2015: 65,1 %).

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle stieg um 4 % von 1.487 (2015) auf 1.546 (2016) und die Anzahl der kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren stieg um 3 % von 1.301 (2015) auf 1.347 (2016).

ASYLWESEN

2016 stellten 42.285 Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl, im Jahr 2015 waren es 88.340. Dies bedeutet einen Rückgang von 52,1 %. Stellten noch im zweiten Halbjahr des Jahres 2015 59.842 Personen einen Asylantrag, so waren es im Vergleichszeitraum des Jahres 2016 16.617 Personen, was einem Rückgang von 72,2 % entspricht.

Die Asylwerber kamen aus 110 verschiedenen Ländern, wobei etwa 27,9 % aller Antragsteller aus Afghanistan (11.794 Personen), 20,7 % aus Syrien (8.773 Personen) und 6,8 % aus dem Irak (2.862 Personen) stammen. Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl von Antragstellern aus Afghanistan (- 53,8 %), Syrien (- 64,3 %) und dem Irak

(- 79,0 %) seit 2015 sehr stark gesunken ist, währenddessen eine Steigerung bei den Asylanträgen von Nigeria (+ 33,9 %) und Marokko (+ 43,9%) zu verzeichnen ist.

Zu den zehn antragsstärksten Nationen 2016 zählten die Angehörigen folgender Staaten (in Personen): Afghanistan (11.794), Syrien (8.773), Irak (2.862), Pakistan (2.496), Iran (2.460), Nigeria (1.855), Russische Föderation (1.633), Somalia (1.537), unbekannt (1.149) und Marokko (1.052). Diese zehn Länder machten einen Anteil von 84,2 % (35.611) aller Asylanträge (42.285) aus.

Mit 30.12.2016 waren 79.189 hilfs- und schutzbedürftige Fremde in der Grundversorgung untergebracht. Das ist ein Anstieg im Vergleich zum Jahr 2015 um 2,0 %.

Trotz dieser Herausforderung für das österreichische Asylsystem hat das BFA im vergangenen Jahr 57.439 Asyl-Entscheidungen getroffen. Dabei wurde in 20.213 Fällen eine negative Entscheidung getroffen und in 27.767 Fällen Schutz gewährt. Die restlichen 9.459 Entscheidungen sind sonstige Entscheidungen. 7.785 Personen wurde subsidiärer Schutz gewährt und es erfolgten 7.275 Entscheidungen über Einreiseanträge. Österreich zählt damit zu den Top-5-Ländern in Europa mit den höchsten Asyl-Erledigungszahlen. 2016 wurden 389 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen. Damit waren Ende 2016 1.284 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. Verwaltungspraktikanten, Lehrlinge und Zivildienstler im BFA beschäftigt. Insgesamt wird das BFA mit einem Endausbau von 1.426 Bediensteten die personelle Ausgangslage verdreifachen. Im Zuge der Personalaufstockung des BFA und der damit verbundenen Standorterweiterung wurden in den Bundesländern sieben zusätzliche Außenstellen eingerichtet sowie ein österreichweiter einheitlicher Ausbildungslehrgang entwickelt

LEGISTIK

2016 erfolgten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legistische Arbeiten für folgende Gesetzesbeschlüsse:

- **Bundesgesetz**, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse des polizeilichen Staatsschutzes (Polizeiliches Staatsschutzgesetz – PStSG) erlassen und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 5/2016)
- **Bundesgesetz**, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 24/2016)
- **Bundesgesetz**, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das EU-Polizeikooperationsgesetz und das Waffengebrauchsgesetz 1969 geändert werden (Präventions-Novelle 2016) (BGBl. I Nr. 61/2016)
- **Bundesgesetz** über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial“ (Gedenkstättengesetz – GStG, BGBl. I Nr. 74/2016)
- **Bundesgesetz**, mit dem das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015, das Meldegesetz 1991, das Namensänderungsgesetz, das Personenstandsgesetz 2013, das Sprengmittelgesetz 2010 und das Waffengesetz 1996 geändert werden (Deregulierungs- und Anpassungsgesetz 2016 – Inneres, BGBl. I Nr. 120/2016)
- **Verordnungen**, mit denen die Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen geändert wurde (BGBl. II Nr. 44/2016, BGBl. II Nr. 62/2016, BGBl. II Nr. 111/2016 sowie BGBl. II Nr. 311/2016)

→ **Bundesgesetz** über die Enteignung der Liegenschaft Salzburger Vorstadt Nr. 15, Braunau am Inn, BGBl. I Nr. 4/2017

BAU- UND LIEGENSCHAFTSANGELEGENHEITEN

2016 wurden rund 22,2 Mio. Euro (2015: rund 7,7 Mio. Euro) in bauliche Maßnahmen im Bereich des BMI (Infrastrukturmaßnahmen Polizei, Grundversorgung, Grenzmanagement etc.) investiert.

VERÄNDERUNGEN SICHERHEITSBERICHT 2016 GEGENÜBER 2015

Aufgrund der Folgewirkungen der Migrationswelle 2015 wurden im Sicherheitsbericht 2016 die beiden Spezialkapitel Auswirkungen der Migrationskrise 2015 (Kapitel 5) und Islamistischer Extremismus und Terrorismus (Kapitel 6) weitergeführt. Neu hinzugekommen sind die Kapitel GEMEINSAM.SICHER (Kapitel 3) und Sicherheitsoffensive (Kapitel 4), die einerseits die verstärkte Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und andererseits die erhöhten Investitionen in den Bereich Sicherheit aufzeigen sollen.

INNEN.SICHER.

FÜR SICHERHEIT.FÜR ÖSTERREICH.

2016

2. EINLEITUNG

NORMATIVER RAHMEN DES HANDELNS DES BMI

Das BMI ist mit seinen rund 33.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister Nummer eins in Österreich. Die Aufgaben reichen von der Kriminalitäts-, Terror- und Korruptionsbekämpfung über Asyl- und Migrationswesen, Krisen- und Katastrophenschutzmanagement bis hin zum Zivildienst sowie der Durchführung von Wahlen.

Die Strategie des BMI wird von den Gesetzen, dem Regierungsprogramm, gesamtstaatlichen Strategien wie der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) oder den nationalen, europäischen und internationalen Migrationsstrategien sowie der wirkungsorientierten Haushaltsführung des Bundes bestimmt.

Für 2016 bildeten das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013 – 2018 und die im Jahr 2013 beschlossene ÖSS den politisch-strategischen Rahmen des BMI. Die Ziel- und Ressourcensteuerung erfolgte im Rahmen der am 1. Jänner 2013 in Kraft getretenen Wirkungsorientierung des Bundes.

Im Rahmen dieser externen Vorgaben wurde die Strategie INNEN.SICHER.2016 formuliert. Diese ist Ausdruck des Gestaltungswillens der Ressortleitung für mehr Sicherheit in Österreich.

Sie ist für die Bewältigung der Schlüsselherausforderungen und zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des BMI unverzichtbar. INNEN.SICHER. ist Leitfaden und Maßstab für die Entwicklung des BMI in den nächsten Jahren und definiert die Aufgaben und Leistungen sowie die zukünftigen Schwerpunkte, Projekte und Arbeitsfelder.

INNEN.SICHER.2016 wurde von der Bundesministerin für Inneres gemeinsam mit den Spitzenführungskräften des BMI im Rahmen der Führungskräfteklausur am 23. und 24. Juni 2015 entwickelt. Im Lichte der langfristigen Umfeldentwicklungen und Schlüsselherausforderungen wurden für 2016 sechzehn Arbeitsschwerpunkte des BMI formuliert:

1. Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise
2. Bekämpfung der Eigentumskriminalität
3. Stärkung der Resilienz Österreichs
4. Bekämpfung des Extremismus und des Terrorismus
5. Erhöhung der subjektiven Sicherheit
6. Bekämpfung der Gewaltkriminalität
7. Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption
8. Umsetzung der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie

9. Umsetzung der Gesamtstrategie
Migration als gesamtstaatliche
Herausforderung
10. Unsere Migrationssysteme absichern
11. Bekämpfung der illegalen Migration
und der Schlepperei
12. Konsequente Durchsetzung von
Rückkehrmaßnahmen als Teil einer
glaubwürdigen Migrationspolitik
13. Ein professionelles
Personalmanagement als Grundlage
für eine leistungsfähige Organisation
14. Risikomanagement als Führungs-
und Managementinstrument nutzen
15. Nationale und internationale
Vernetzung stärken
16. Zielgerichtete Kommunikation nach
außen und innen

DER SICHERHEITSBERICHT ALS LEISTUNGSBERICHT DES BMI

Die Bundesregierung ist gemäß § 93 des Sicherheitspolizeigesetzes verpflichtet, dem National- und dem Bundesrat jährlich den Bericht über die innere Sicherheit zu erstatten. Der Sicherheitsbericht enthält einen Bericht über die Vollziehung dieses Bundesgesetzes im abgelaufenen Jahr, der über die Schwerpunkte der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden, der Sicherheitsakademie und der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes Aufschluss gibt.

Über diese Verpflichtungen hinaus, sollen mit dem Sicherheitsbericht die Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI im Dienste der Österreicherinnen und Österreicher dargestellt werden.

Der Sicherheitsbericht ist ein wichtiges Element des Managementkreislaufes des BMI. Dieser startet mit der strategischen Planung in INNEN.SICHER. Darauf baut die Budgetplanung auf, die mit den Controllingberichten operativ gesteuert wird. Mit dem Sicherheitsbericht, dem strategischen Leistungsbericht des BMI, findet der Kreislauf seinen Abschluss.



3. GEMEINSAM.SICHER

Die Polizei will zukünftig noch stärker auf die Menschen zugehen und mit ihnen aktiv in Verbindung stehen. Im Rahmen sogenannter Sicherheitsforen, das sind Plattformen auf regionaler Ebene, wollen die Sicherheitsbehörden intensiver als bisher mit freiwilligen Sicherheitspartnern auf Augenhöhe sicherheitsrelevante Anliegen und Probleme gemeinsam lösen.

Dieses Vorhaben mit dem Namen GEMEINSAM.SICHER in Österreich wurde bereits 2015 vorbereitet und es wurden bereits erste organisatorische Schritte umgesetzt. Im März 2016 wurden in Graz, Eisenstadt, Mödling und Schärding Probetriebe gestartet. Neben lokalen und regionalen Lösungsansätzen mit Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) usw. wurden mit den österreichweiten Sicherheitspartnern Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ), dem Fonds für die Innere Sicherheit (ISF), dem Zivilschutzverband, dem Gemeindebund und der Wirtschaftskammer Österreich zahlreiche österreichweite Projekte zu unterschiedlichen Themen umgesetzt. Zudem wurden in allen Bundesländern Schulungen im Zusammenhang mit dem Thema Community Policing abgehalten, in denen die Vermittlung der präventiven Kernelemente und die Relevanz von bürgernahe Polizeiarbeit gelehrt wurden. Die Polizei will die Menschen zur

aktiven Mitgestaltung an der Sicherheit in ihrem Lebensumfeld animieren und so Ängste reduzieren und das subjektive Sicherheitsgefühl erhöhen.

GEMEINSAM.SICHER in Österreich ist eine Einladung an die Menschen in diesem Land, die Sicherheit in ihrem Lebensumfeld aktiv mitzugestalten. Dabei werden gemeinsam mit der Polizei, der Gemeinde, Vereinen und anderen zuständigen Organisationen Lösungen für Sicherheitsfragen erarbeitet, die dann auch gemeinsam umgesetzt werden. Durch dieses Miteinander, durch das aufgebaute Vertrauen und Transparenz, soll das Sicherheitsgefühl der Menschen verbessert werden.

Um zu gewährleisten, dass die Philosophie des Community Policing auch nachhaltig in der Polizei manifestiert und im täglichen Berufsalltag umgesetzt wird, werden entsprechende Schulungen in die Grund- und Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen des Innenministeriums aufgenommen.

Mehr Informationen unter:
www.gemeinsamsicher.at



4. SICHERHEITSOFFENSIVE

Erkenntnisse des österreichischen Bundesamtes für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) zeigen, dass von einer erhöhten Gefährdung durch islamistischen Extremismus/Terrorismus in Europa auszugehen ist. Die Feindbilder des islamistischen Terrorismus sind insbesondere die demokratischen Rechtsstaaten und die Anders- und „Ungläubigen“ (siehe Kapitel 6).

Aufgrund der Vorfälle im Jänner 2015 in Paris wurde die Bedrohungslage analysiert. Für Österreich besteht eine erhöhte, abstrakte terroristische Gefährdungslage. Um den Schutz der Bevölkerung in Österreich und der Einsatzkräfte auch in Zukunft auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten, bestand und besteht ein Investitionsbedarf.

Dazu wurde vom Ministerrat am 20.1.2015 die „Sicherheitsoffensive 2015 bis 2018“ mit einem Budgetrahmen von 288 Mio. Euro beschlossen.

Damit sollen Investitionen und Personalmaßnahmen in folgenden Bereichen geplant werden:

AUFNAHMEOFFENSIVE EXEKUTIVE

Für das Jahr 2016 wurden mehr als 1.640 Polizistinnen und Polizisten aufgenommen. Im Verhältnis zu rund 760 Abgängen konnte der Personalstand der

Exekutive im Jahr 2016 damit deutlich gestärkt werden.

EINSATZMITTEL/SCHUTZAUSRÜSTUNG:

(u. a. gepanzerte Fahrzeuge, ballistische Schutzwesten/Schutzhelme/Langwaffen; beschusssichere Hubschrauber – in Kooperation mit dem BMLVS)

SONDEREINSATZTECHNIK:

(u. a. Videoauswertesysteme, Observations-technik)

IT-TECHNIK:

(u. a. Verbesserung des Schengener Informationssystems, IT-Beweissicherung)

IT-SICHERHEIT:

(Schutzmaßnahmen für die IT, Gewährleistung hoher Mobilität für Exekutivbedienstete)

KOMMUNIKATION:

(u. a. Umsetzung des Leitstellenkonzeptes samt ELS)

INFRASTRUKTUR:

(u. a. Einsatztrainingszentren, Erhöhung der Gebäudesicherheit und Außensicherung)

PRÄVENTION:

(Bewusstseinsbildung der Bevölkerung, Deradikalisierung)

PERSONAL – SPEZIALISTENBEDARF:

Zusätzliche Ausbildung von Spezialisten insbesondere für:

- ➔ Cyber-Sicherheit und Kriminalitätsbekämpfung
- ➔ Analyse
- ➔ Kriminaltechnik/Forensik

In der operativen Umsetzung wurde die betragliche Aufteilung den tatsächlichen Erfordernissen angepasst, die Punkte IT-Technik und IT-Sicherheit wurden zum Punkt IT-Technik zusammengeführt und der Punkt Kraftfahrzeuge neu aufgenommen.

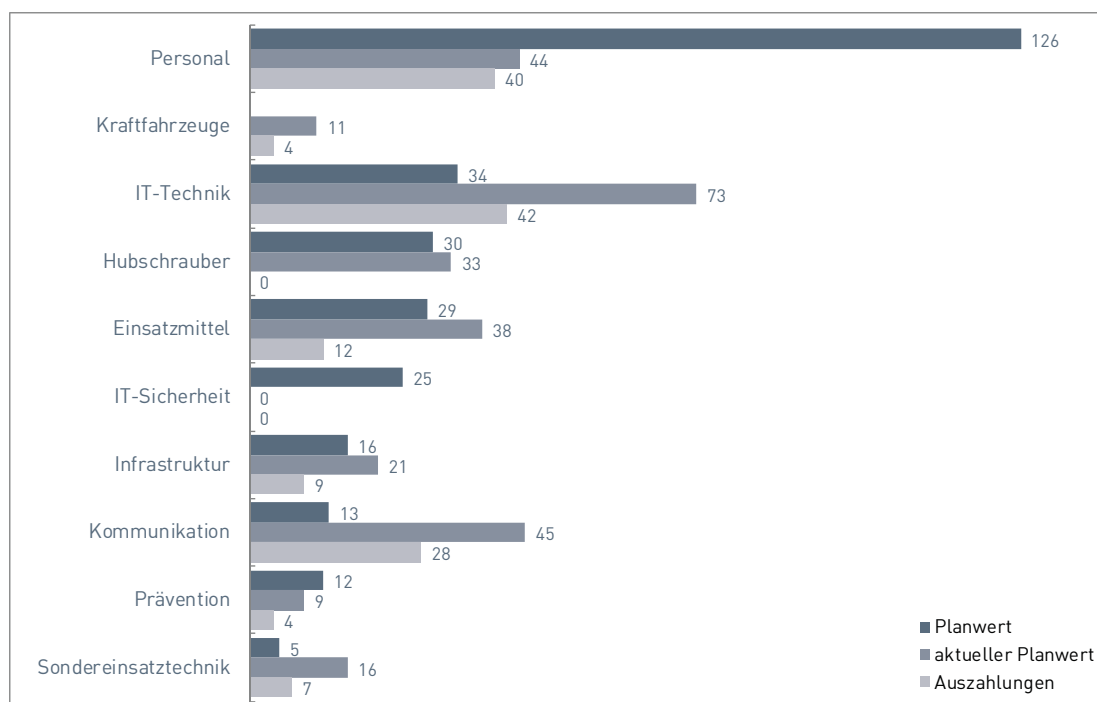


Abb. 1: Überblick Planwert, aktueller Planwert und Auszahlungen mit Stand Ende 2016 (in Mio. Euro)



5. AUSWIRKUNGEN DER MIGRATIONSKRISE 2015

Die seit Jahren anhaltenden Konflikte in Syrien, im Irak, in Afghanistan und anderen Staaten im Umfeld Europas ließen in den letzten Jahren einen immer stärker werdenden Flüchtlings- und Migrationsstrom nach Europa erkennen. Vor allem die neue Mobilität und die Möglichkeit der permanenten Kommunikation via Smartphone führte in den letzten Jahren zu einer immer größer werdenden Reisebewegung in Richtung Europa. Im September 2015 gipfelte diese Entwicklung in die größte Migrationswelle seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges, die u. a. Österreich vor große Herausforderungen stellte.

Im Jahr 2016 konnte aufgrund verschiedener Maßnahmen ein „Rekordjahr“ wie 2015 verhindert werden, doch war die Zahl der Asylanträge im Vergleich zu den Vorjahren weiterhin sehr hoch. So wurden im Jahr 2016 in Österreich mit rund 40.000 Asylanträgen 50 % weniger als im Jahr 2015 (fast 90.000) gestellt, aber immer noch um rund 50 % mehr als im Jahr 2014 (rund 30.000). Österreich war 2016 mit wöchentlich rund 800 Asylanträgen eines der Hauptaufnahmeländer in Europa. Insgesamt wurden letztendlich 36.030 Personen zum (inhaltlichen) Asylverfahren zugelassen, damit blieb Österreich knapp unter der von der Bundesregierung im Jänner 2016

vereinbarten Kapazitätsgrenze (sog. „Obergrenze“) von 37.500 zugelassenen Asylverfahren.

Die Gesamtzahl der Personen, die sich in Österreich in Grundversorgung befanden, konnte von rund 87.000 im März 2016 auf rund 79.000 Grundversorgte im Dezember 2016 verringert werden.

Neben der Abarbeitung der hohen Zahl von Asylanträgen aus den Jahren 2015 und 2016 konnten insgesamt 10.805 Personen außer Landes gebracht werden. Dieser Weg wird 2017 intensiv weiterverfolgt.

Die von Österreich initiierte de-facto-Schließung der Westbalkan-Route führte ab Februar 2016 zu einem fast völligen Versiegen der irregulären Migration auf der Route von Griechenland über Mazedonien, Serbien, Kroatien und Slowenien nach Österreich.

Österreich unterstützte während dieser Phase Slowenien bilateral durch Entsendung von permanent 15 Polizistinnen und Polizisten bis April 2016. Diese unterstützten die dortigen Polizeikräfte bei der Registrierung von Migranten und Asylwerbern.

Ab Februar 2016 befanden sich permanent 20 Polizistinnen und Polizisten an der griechisch-mazedonischen Grenze im

bilateralen Grenzeinsatz, um die dortigen Kräfte bei der Grenzüberwachung zu unterstützen.

Ein von der Bundesregierung im September 2015 beschlossener Assistenzeinsatz des Bundesheeres zur Unterstützung der sicherheitspolizeilichen Maßnahmen wurde auch 2016 fortgeführt.

Österreich hat seine Erfahrungen im Umgang mit der Migrationskrise bei weiteren Vorbereitungsmaßnahmen, wie der Vorhaltung von Unterkünften, der Einrichtung von Registrierstellen und der Errichtung eines „Grenzmanagements“ an den großen und relevanten Grenzübergängen in Österreich eingebracht.

Beginnend mit Spielfeld wurden bauliche und technische Vorrichtungen installiert, die eine kontrollierte Einreise nach Österreich und die Überprüfung der Identität der Migranten durch eine speziell dafür entwickelte Grenzkontroll-Applikation (EDV-Anwendung) ermöglichen. Gerade im Hinblick auf Terroranschläge in Europa durch Foreign Terrorist Fighters (FTF) haben sich die Investitionen und Anstrengungen in diese Einrichtungen zur Registrierung und Speicherung von Daten jener Personen, die einreisen wollen, als richtig und wichtig erwiesen.

Sollte es die Situation erfordern, kann Österreich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit bundesweit die Vorkehrungen an den festgelegten Grenzübergängen („Grenzmanagement“) hochfahren und umfassende Grenzkontrollen sicherstellen.

Die 2016 von Seiten der EU beschlossenen Maßnahmen, wie Resettlement und Relocation-Programme, haben sich, nicht zuletzt aufgrund des Widerstands vieler EU-Mitgliedstaaten, Asylwerber aufzunehmen, als nicht zielführend und unzureichend erwiesen. Die Vereinbarung

mit der Türkei („EU-Türkei-Deal“, März 2016) führte dazu, dass seitdem bedeutend weniger Migranten von der Türkei nach Griechenland übersetzten. Die erhoffte Zahl an Rückführungen von Griechenland in die Türkei konnte mit dieser Vereinbarung allerdings nicht erreicht werden.

GRENZDIENST

Die Verhinderung von Sekundärmigration bedarf einer gesamteuropäischen Lösung. Österreich – an der Schnittstelle der Westbalkanroute – hat eine große Verantwortung zu tragen und wäre im Falle eines neuerlichen Anstiegs der Migration im höchsten Ausmaß betroffen. Daher wird dem Schutz der Binnengrenze oberste Priorität eingeräumt.

Mittels Durchführungsbeschlusses des Rates mit einer Empfehlung für zeitlich befristete Kontrollen an den Binnengrenzen unter außergewöhnlichen Umständen, die das Funktionieren des Schengen-Raums insgesamt gefährden, wurden daher die am 16. September 2015 durch Österreich unilateral eingeführten Grenzkontrollen an den Landgrenzen zu Ungarn und Slowenien im Jahr 2016 mehrmals verlängert und auch darüber hinaus 2017 fortgeführt (Grundlage Art. 29 Schengener Grenzkodex).

Die fehlende Rechtsgrundlage für die Durchführung von Grenzkontrollen an der Grenze zwischen Tirol und Italien (Brenner) lässt auf der Mittelmeerroute über Italien lediglich Ausgleichsmaßnahmen gemäß Schengen zu (AGM-Kontrollen auf der Schiene und Straße). Die im Zuge dieser Kontrollen gewonnenen Erkenntnisse zeigten, dass es seit Februar 2016 (Schließung der Balkanroute) vermehrte Reisebewegungen auf der Mittelmeerroute durch Italien gab.

Die Grenzkontrollen wurden auf Basis der erstellten Risikoanalysen täglich an die aktuelle Gefährdungslage angepasst, eine lageangepasste Fortsetzung der Kontrollen war auf Grund der

kontinuierlich hohen Belastung aller staatlichen Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der inneren Sicherheit 2016 weiterhin erforderlich.

Im Ausland unterstützt Österreich seit 2016 das internationale Polizeikontingent in Mazedonien und Slowenien durch die Entsendung von Polizistinnen und Polizisten sowie durch verstärkte kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit bei der Schleppereibekämpfung mit Serbien.

Zusätzlich unterstützt Österreich gemeinsame Aktionen von FRONTEX und EASO mit Expertinnen und Experten .

Weiters wurde die Anzahl von Grenzpolizistinnen und -Grenzpolizisten durch die Aufnahme und Ausbildung einer großen Zahl von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 2016 erhöht. Der Einsatz dieser neuen Grenzpolizistinnen und Grenzpolizisten begann bereits im Sommer 2016.

Das am 15. Dezember 2015 auf Grundlage des bilateralen Polizeivertrages mit Deutschland eingerichtete, gemeinsame österreichisch-deutsche Polizeikooperationszentrum in Passau erwies sich als wichtige Drehscheibe und stellt mittlerweile einen fixen Bestandteil in der deutsch-österreichischen, grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dar.

Weitere Maßnahmen zur Bewältigung der gesamteuropäischen Migrationskrise waren:

- die Entsendung österreichischer Grenzbeamter zu den „Focal Points“ im Bereich der Land- und Luftgrenzen (Grenzkontrollstellen bzw. „Hotspots“ an den EU-Außengrenzen);
- die Teilnahme an Joint Operations an der ungarisch-serbischen und der griechisch-türkischen Landgrenze („Westbalkan-Route“) sowie an den italienischen (Operation „Triton“) und griechischen (Operation „Poseidon“) Seegrenzen;

→ Zur Bewältigung der Migrationsströme wurden vom 9. Oktober 2015 bis 14. April 2016 15 österreichische Grenzbeamte nach Slowenien zur Unterstützung der slowenischen Polizei im Registrierungsprozess der Migranten entsandt.

→ Seit 22. Februar 2016 sind 20 österreichische Polizisten zur Unterstützung der mazedonischen Polizei an der griechischen Grenze in Mazedonien zur Grenzüberwachung und bei der Grenzkontrolle eingesetzt.

MIGRATION UND KRIMINALITÄT

In Österreich wurden 2016 537.792 Anzeigen erstattet. 246.854 Fälle konnten geklärt und 270.160 Tatverdächtige ausgeforscht werden. Nach den Herkunftsländern der Tatverdächtigen handelt es sich bei 60,9 % um inländische und zu 39,1 % um fremde Tatverdächtige. In absoluten Zahlen stehen somit 164.609 inländische Beschuldigte 105.551 fremden Beschuldigten gegenüber. Die Anzahl der fremden Tatverdächtigen an der Gesamtkriminalität ist gegenüber 2015 um 13,7 % gestiegen. Das bedeutet den höchsten Wert der letzten zehn Jahre (2007: 57.300 fremde Tatverdächtige).

Unterteilt in den Aufenthaltsstatus der fremden Tatverdächtigen hat die Gruppe der Asylwerbenden 2016 die höchste Zunahme zu verzeichnen: Die Zahl stieg in einem Jahr um 54,2 % von 14.458 auf 22.289 tatverdächtige Asylwerbende im Jahr 2016. 2007 wurden 8.679 Asylwerbende als Beschuldigte registriert.

Die größte Gruppe gereiht nach Aufenthaltsstatus war 2016 jene der Fremden ohne Beschäftigung bzw. nicht rechtmäßig Aufhältigen: 31.199 Personen wurden in dieser Gruppe gemeldet. Dies bedeutet zwar im Vergleich zu 2015 einen Rückgang (2015: 32.495 tatverdächtige Personen), aber im Vergleich der letzten zehn Jahre die höchsten absoluten Zahlen (2007: 11.545 Tatverdächtige).

ASYLWESEN

2016 stellten 42.285 Fremde einen Antrag auf Gewährung von Asyl, im Jahr 2015 waren es 88.340. Dies bedeutet einen Rückgang von 52,1 %. Stellten noch im zweiten Halbjahr des Jahres 2015 59.842 Personen einen Asylantrag, so waren es im Vergleichszeitraum des Jahres 2016 16.617 Personen, was einem Rückgang von 72,2 % entspricht.

Die Asylwerber kamen aus 110 verschiedenen Ländern, wobei etwa 27,9 % aller Antragsteller aus Afghanistan (11.794 Personen), 20,7 % aus Syrien (8.773 Personen) und 6,8 % aus dem Irak (2.862 Personen) stammen. Die Entwicklung zeigt, dass die Anzahl von Antragstellern aus Afghanistan (- 53,8 %), Syrien (- 64,3 %) und dem Irak (- 79,0 %) seit 2015 sehr stark gesunken ist, währenddessen eine Steigerung der Zahl an Asylanträgen von Nigeria (+ 33,9 %) und Marokko (+ 43,9 %) zu verzeichnen ist.

Zu den zehn antragsstärksten Nationen 2016 zählten die Angehörigen folgender Staaten (in Personen): Afghanistan (11.794), Syrien (8.773), Irak (2.862), Pakistan (2.496), Iran (2.460), Nigeria (1.855), Russische Föderation (1.633), Somalia (1.537), unbekannt (1.149) und Marokko (1.052).

Trotz dieser Herausforderung für das österreichische Asylsystem hat das BFA im vergangenen Jahr 57.439 Asyl-Entscheidungen getroffen. Dabei wurde in 20.213 Fällen eine negative Entscheidung getroffen und in 27.767 Fällen Schutz gewährt. Die restlichen 9.459 Entscheidungen sind sonstige Entscheidungen. 7.785 Personen wurde subsidiärer Schutz gewährt und es erfolgten 7.275 Entscheidungen über Einreiseanträge. Österreich zählt damit zu den Top-5-Ländern in Europa mit den höchsten Asyl-Erledigungszahlen. 2016 wurden 389 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgenommen. Damit waren Ende 2016 1.284 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl.

Verwaltungspraktikanten, Lehrlinge und Zivildienstler im BFA beschäftigt. Insgesamt wird das BFA mit einem Endausbau von 1.426 Bediensteten die personelle Ausgangslage verdreifachen. Im Zuge der Personalaufstockung des BFA und der damit verbundenen Standorterweiterung wurden in den Bundesländern sieben zusätzliche Außenstellen eingerichtet sowie ein österreichweiter einheitlicher Ausbildungslehrgang entwickelt.

GRUNDVERSORGUNG

Am 1. Mai 2004 trat die Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und Ländern über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde (Asylwerber, Asylberechtigte, Vertriebene und aus rechtlichen oder faktischen Gründen nicht abschiebbare Menschen) in Österreich in Kraft.

Mit 30.12.2016 waren 79.189 Fremde im Rahmen dieses Versorgungsmodells untergebracht; ein Anstieg um 2 % gegenüber 2015.

Bundesland	IST-Stand	Quote in %	SOLL-Stand	Quoten- erfüllung in %
Burgenland	2.466	3,4	2.662	92,6
Kärnten	4.745	6,5	5.147	92,2
Niederösterreich	13.952	19,1	15.111	92,3
Oberösterreich	13.200	16,7	13.258	99,6
Salzburg	4.077	6,3	4.968	82,1
Steiermark	10.488	14,2	11.273	93,0
Tirol	6.180	8,5	6.719	92,0
Vorarlberg	3.559	4,4	3.493	101,9
Wien	20.509	20,9	16.558	123,9
Slowakei	13			-
SUMME	79.189	100,0	79.189	

Tab. 1: Personen in Grundversorgung 2016

BUNDESBETREUUNG FÜR ASYLWERBER

Bis 2004 wurden Asylwerber vom Bund betreut (Bundesbetreuung). Mit der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wird die Versorgung von Asylwerbern sowie sonstigen hilfs- und schutzbedürftigen Fremden sichergestellt. Im Rahmen der Grundversorgung werden im Sinne der Aufnahmerichtlinie (RL 2003/9/EG und deren Neufassung 2013/33/EU) alle elementaren Bedürfnisse der Empfängerinnen und Empfänger, wie z. B. Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung und Bekleidung, gewährleistet. Ihr Inkrafttreten im Mai 2004 bedeutete eine Erweiterung der Zielgruppe und somit einen Anstieg der Zahl an Grundversorgten. Ende 2005 befanden sich 2.004 Personen in Bundesversorgung, Ende 2016 waren es 2.009 Personen, um 0,25 % mehr gegenüber 2005 und 71,8% weniger gegenüber 2015.

Der mit der Migrationskrise 2015 einhergehende neue Rekordwert an asylsuchenden Menschen in Österreich

führte dazu, dass sich auch der Stand der Grundversorgten drastisch erhöhte. In diesem Zusammenhang erarbeiteten die Länder und das BMI ein gemeinsames Konzept zur flexiblen Steuerung bei der Aufnahme und Betreuung von Asylwerbern und richteten sieben Verteilerquartiere ein, durch die eine solidarische und gleichmäßige Verteilung der Asylwerber in Österreich sichergestellt werden soll. Nach den Rekordwerten aufgrund der Migrationskrise 2015 konnten die Zahlen 2016 auf das Niveau von 2004 gesenkt werden.

Jahr	Personen
2005	2.004
2011	1.308
2012	1.171
2013	1.325
2014	3.702
2015	7.124
2016	2.009

Tab. 2: Bundesbetreuung 2005 und 2011 bis 2016

EUROPÄISCHE UNION

Im Jahr 2016 stand das Thema Migration erneut im Zentrum der Aufmerksamkeit der Europäischen Union. In Reaktion auf die Migrationskrise des Jahres 2015 und um einen langfristigen Rahmen zu schaffen, der auf Solidarität und Verantwortung gründet, hat die Europäische Kommission zusammen mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und den Mitgliedstaaten die Arbeiten im Zuge der Europäischen Migrationsagenda, die am 13. Mai 2015 von der Kommission verabschiedet wurde, beschleunigt. Zentrale Elemente der Umsetzung der Migrationsagenda sind die EU-Türkei-Erklärung vom 18. März 2016, die Umsetzung des neuen Migrationspartnerschaftsrahmens vom 6. Juni 2016 sowie der Aufbau einer einsatzfähigen Europäischen Grenz- und Küstenwache, deren Rechtsgrundlage per 6. Oktober 2016 in Kraft trat. Zudem hat die Europäische Kommission Legislativvorschläge zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems auf den Weg gebracht, mit dem Ziel, Schwachstellen zu beheben und das GEAS für künftige Herausforderungen zu rüsten. Um das europäische Grenzmanagement zu modernisieren und verbessern, wurden Verhandlungen zu einem intelligenten Grenzkontrollsystem im Schengen-Raum (Registrierung der Ein,- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen, Entry-Exit-System) sowie eines europäischen Reisegenehmigungs- und Informationssystems mit dem Ziel der Vorabkontrolle visabefreiter Drittstaatsangehöriger (European Travel Information and Authorization System, ETIAS) aufgenommen.

Weitere zentrale Elemente der europäischen Gesamtstrategie zur Steuerung der Migration sind das gezielte Vorgehen gegen Schlepper und die verstärkte Kooperation mit Drittstaaten.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

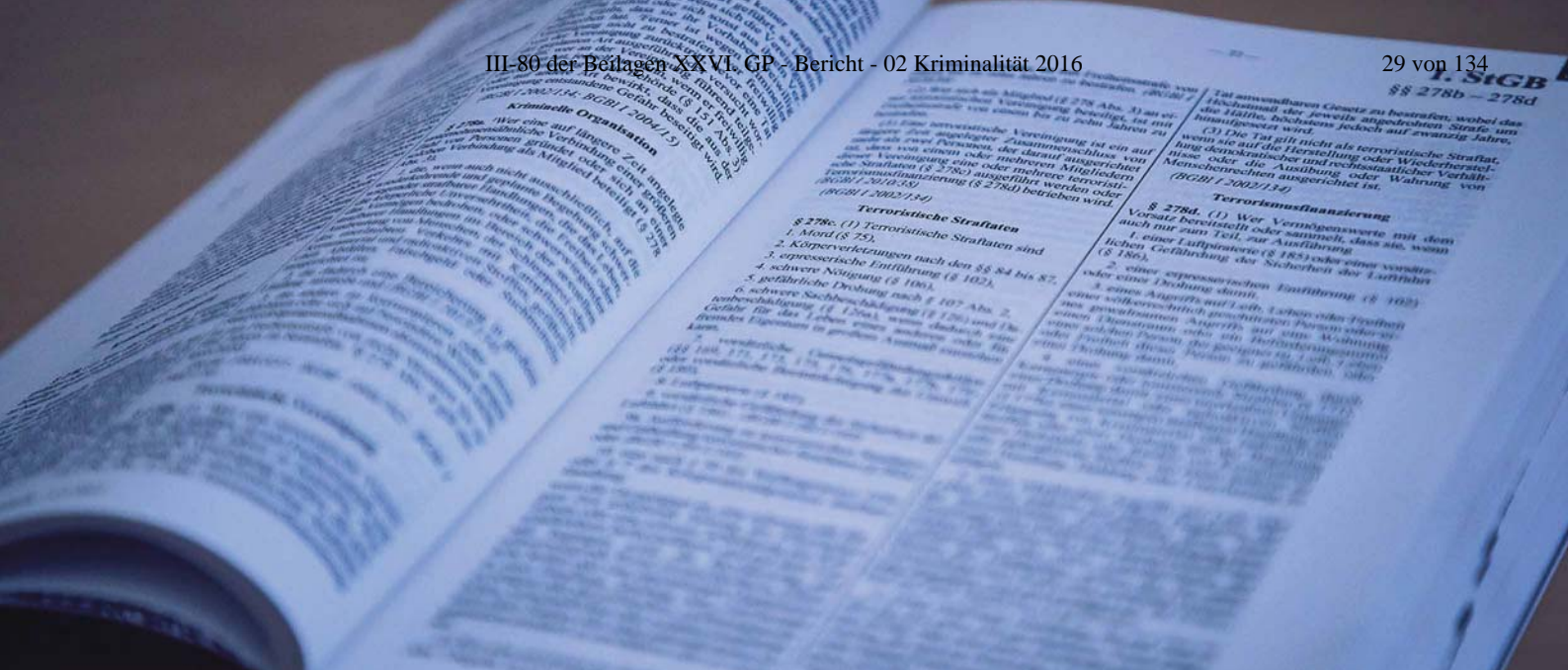
Die „Internationale Strategie 2016“ definiert für den Bereich der Migration die folgenden Ziele:

- ➔ Rückkehr von der Ausnahmesituation zur Normalität und Verringerung des Migrationsdrucks auf Österreich,
- ➔ Vorantreiben der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in allen EU-Ländern, d. h., faire Teilung der Verantwortung und Verringerung der irregulären Migration nach Europa,
- ➔ Stärkung des EU-Außengrenzschutzes, Verhinderung von Sekundärmigration und rasche Rückführungen,
- ➔ Bekämpfung der Schlepperkriminalität,
- ➔ Stärkung des Schutzes in Herkunftsregionen und Schaffung legaler Wege in die EU,
- ➔ Herausbildung eines umfassenden, proaktiven gesamteuropäischen Migrationsmanagements, und
- ➔ Reduktion von Korruption in Herkunfts- und Transitstaaten.

Zu diesem Zweck wurden auf allen Ebenen zahlreiche Maßnahmen gesetzt. Darunter insbesondere die Abhaltung der multilateralen Konferenz der Innen- und Außenminister „Managing Migration Together“ am 24. Februar 2016 sowie die Veranstaltung von Kommunikationsworkshops zum Thema Migration gemeinsam mit der EU-Grundrechteagentur. Auf bilateraler Ebene wurden mehrere bilaterale und multilaterale hochrangige Treffen mit anderen betroffenen Ländern entlang der Migrationsrouten abgehalten, unter anderem Ministertreffen und Generaldirektorentreffen mit Deutschland, Ungarn, Slowenien, Italien, Kroatien, Serbien, Dänemark und Norwegen sowie UNHCR und ICMPD.

Zudem wurde intensiv an der Verbesserung der Rückübernahmezusammenarbeit mit nordafrikanischen Staaten gearbeitet.

Im Bereich Schlepperkriminalität erfolgte die Einrichtung des Joint Operational Office (JOO) durch das Bundeskriminalamt in Zusammenarbeit mit Europol. Das JOO ermöglicht anlassbezogen gemeinsame Ermittlungen durch Ermittlungsbeamte aus verschiedenen Ländern an einem Ort.



6. ISLAMISTISCHER EXTREMISMUS UND TERRORISMUS

Seit der Jahrtausendwende stellt der islamistische Extremismus und Terrorismus die größte Gefahr für die liberal-demokratischen Gesellschaften dar. Das islamistisch-extremistische Spektrum umfasst unzählige Gruppen, die regional oder transnational aktiv sind, wie der sogenannte „Islamische Staat“ (IS), al-Qaida (AQ) oder mit diesen affilierte bzw. von diesen inspirierte Gruppen.

Wiederholte Aufrufe zu Anschlägen im „Westen“ über das Internet konkretisieren Bedrohungsszenarien und tragen aktuell zu einer abstrakten, erhöhten Torgefahr durch den islamistischen Terrorismus für Europa und damit auch für Österreich bei.

Radikalisierungs- und Rekrutierungsaktivitäten können kurz- bis mittelfristig zu einer Intensivierung sowie zu einem weiteren Ansteigen der Gewaltbereitschaft führen. Ein steigendes Engagement der salafistisch-dschihadistischen Szene ist weiters feststellbar.

Terroristische Anschläge durch Einzeltäter sind ein mögliches Szenario:

Radikalisierte Einzeltäter können sich durch Aufrufe in Sozialen Medien oder durch bestimmte Ereignisse motiviert fühlen, terroristische Straftaten zu verüben.

Die Zahl der Foreign Terrorist Fighters (FTF) war 2016, wie schon im Jahr davor, stagnierend bis rückläufig. Dies ist vor allem auf die verstärkten präventiven und repressiven Maßnahmen und die konsequente strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung der Verdächtigen zurückzuführen. Auch in anderen EU-Ländern ist dieser Trend feststellbar. Dennoch muss darauf hingewiesen werden, dass die Gefährdung, die von rückkehrenden Dschihadisten sowie an der Ausreise gehinderten Personen ausgeht, weiterhin aufrecht bleibt.

Die Gewaltstrategie islamistischer Extremisten setzt auf eine polarisierende Wirkung, um westliche Gesellschaften zu spalten und zu verunsichern sowie um die Spirale der Gewalt aufrechtzuerhalten. Es könnte als Folge von Anschlägen in Europa zu einer verstärkten Mobilisierung etablierter islam- und asylfeindlicher Bewegungen kommen¹.

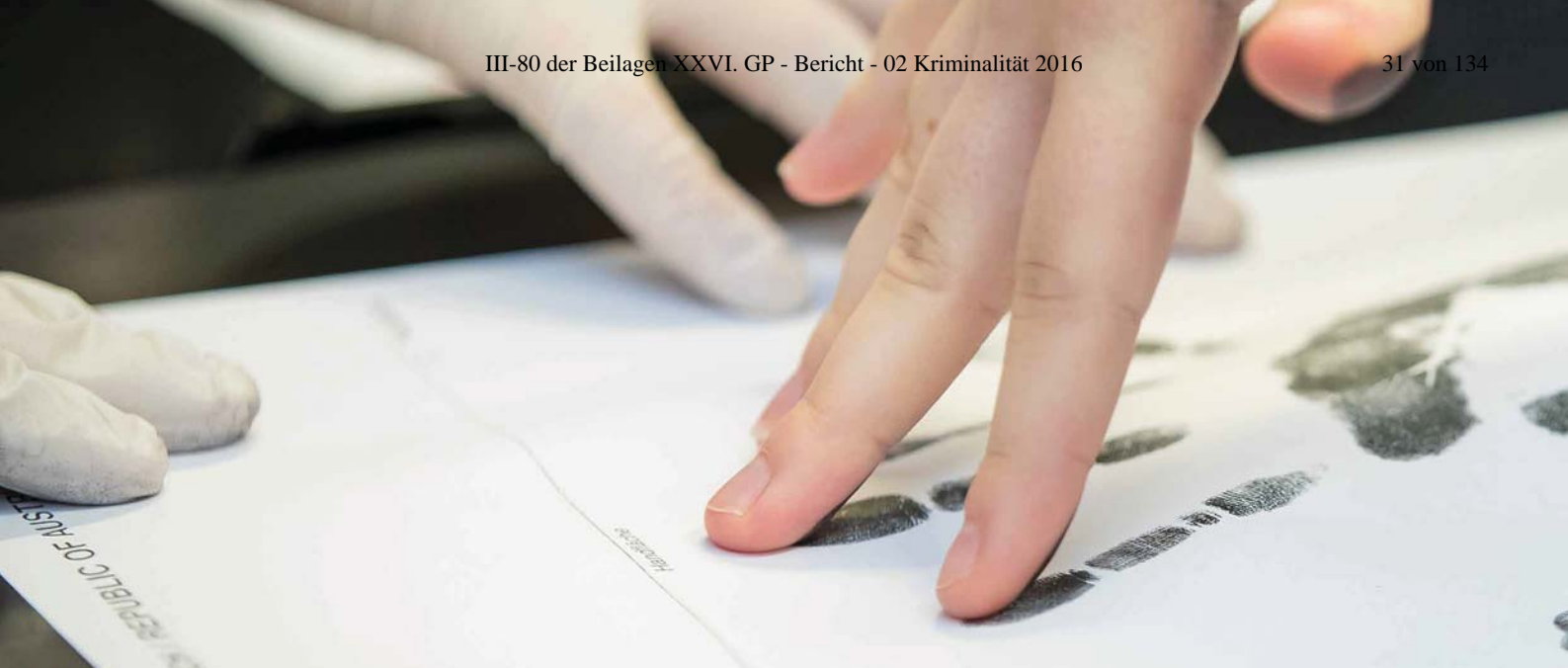
¹ Im Übrigen wird auf den Verfassungsschutzbericht 2016 verwiesen
http://www.bmi.gv.at/205/files/Verfassungsschutzbericht_Jahr_2016.pdf

EXKURS: SUNNITISCH-ISLAMISTISCHE NETZWERKE AUF DEM WESTBALKAN

Durch die geografische Nähe der Westbalkan-Länder zu Österreich und die EU-Integration dieser Länder ergibt sich ein wesentlicher Einfluss auf die Sicherheitslage im Bundesgebiet. Die sicherheitspolitische Relevanz ergibt sich in Bezug auf den gewalttätigen Extremismus und Islamismus am Westbalkan – insbesondere die Radikalisierung und Rekrutierung für den Dschihad in Syrien und im Irak sowie die Reisebewegungen von Personen aus diesen Ländern in das syrisch-irakische Kriegsgebiet. Von diesem Phänomen sind insbesondere Bosnien-Herzegowina, das Sandschak-Gebiet in Serbien sowie Albanien und der Kosovo betroffen. Gründe dafür sind u. a. die schlechte wirtschaftliche Situation und soziale Unzufriedenheit sowie die teilweise noch nicht abgeschlossenen Prozesse der Nationalstaatsbildung und die damit verbundene nationale Identitätsbildung.

Die Reise- bzw. fallweise auch Rückkehrroute europäischer und darunter auch österreichischer Kämpfer führt immer wieder über den Westbalkan. Unter den bis Ende 2016 identifizierten Dschihad-Reisenden aus Österreich befanden sich auch Personen mit Westbalkan-Bezug.

Um den aus den oben genannten Faktoren erwachsenden Gefahren vorzubeugen, setzt der österreichische Staatsschutz auf eine nachhaltige Kooperation mit den Sicherheitsbehörden der Westbalkan-Staaten.



7. ENTWICKLUNG DER KRIMINALITÄT IN ÖSTERREICH 2016

7.1. GRUNDSÄTZLICHES ZUR LESBARKEIT

An dieser Stelle werden fünf Deliktsbereiche („Big Five“) dargestellt, die für die Entwicklung der Kriminalität in Österreich von hoher Bedeutung sind und den größten Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Gesellschaft haben:

1. Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser
2. Kfz-Diebstahl
3. Gewaltdelikte
4. Cybercrime
5. Wirtschaftskriminalität

Im Kapitel 27 im Anhang werden die angezeigten und geklärten strafbaren Handlungen sowohl für das gesamte Berichtsjahr 2016 als auch im Jahresvergleich dargestellt. Außerdem werden die ermittelten Tatverdächtigen in ihrer Altersstruktur ausgewiesen.

Die Daten in diesem Kapitel und im Anhang wurden im Rahmen der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) elektronisch erhoben. Dabei handelt es sich um eine Anzeigenstatistik. Das bedeutet, dass nur die der Polizei angezeigten und an das Gericht übermittelten Straftaten erfasst werden. Das Dunkelfeld der Kriminalität und der Ausgang der Gerichtsverfahren wird nicht erfasst.

Das BMI arbeitet laufend an der Verbesserung der Qualität der PKS. Dazu wurde im Rahmen von INNEN.SICHER. das Projekt „Kriminalstatistik NEU“ mit dem Ziel fortgesetzt, die Datenqualität und Datenaktualität der polizeilichen Kriminalstatistik zu verbessern, um bessere Grundlagen für kriminalstrategische Arbeiten zu schaffen. Dazu werden die gegenwärtigen technischen Bedingungen, individuellen Erwartungen und strategischen Zielsetzungen der Kriminalstatistik erarbeitet und kritisch hinterfragt, um jene Ansatzpunkte zu definieren, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Datengrundlage führen. Dafür sind weiterführende kriminalpolizeilich-strategische sowie kriminologische Grundüberlegungen notwendig, die in der Folge in eine benutzerfreundliche Infrastruktur überführt werden müssen.

Daten der Verwaltungsstrafverfahren werden im Sicherheitsbericht nicht ausgewiesen, da sie nicht zentral erfasst werden.

7.2. DIE ENTWICKLUNG DER GESAMTKRIMINALITÄT

Angezeigte strafbare Handlungen

2016 wurden in Österreich 537.792 Anzeigen erstattet. Das bedeutet einen

Anstieg der Zahl der Anzeigen um 19.923 oder um 3,8 %. Im langfristigen Zahlenvergleich sind die Zahlen der Anzeigen seit 2010 konstant, in den Jahren davor lagen sie immer deutlich über 570.000. Im Vergleich zu 2007 ist die Zahl der Anzeigen um 54.844 zurückgegangen.

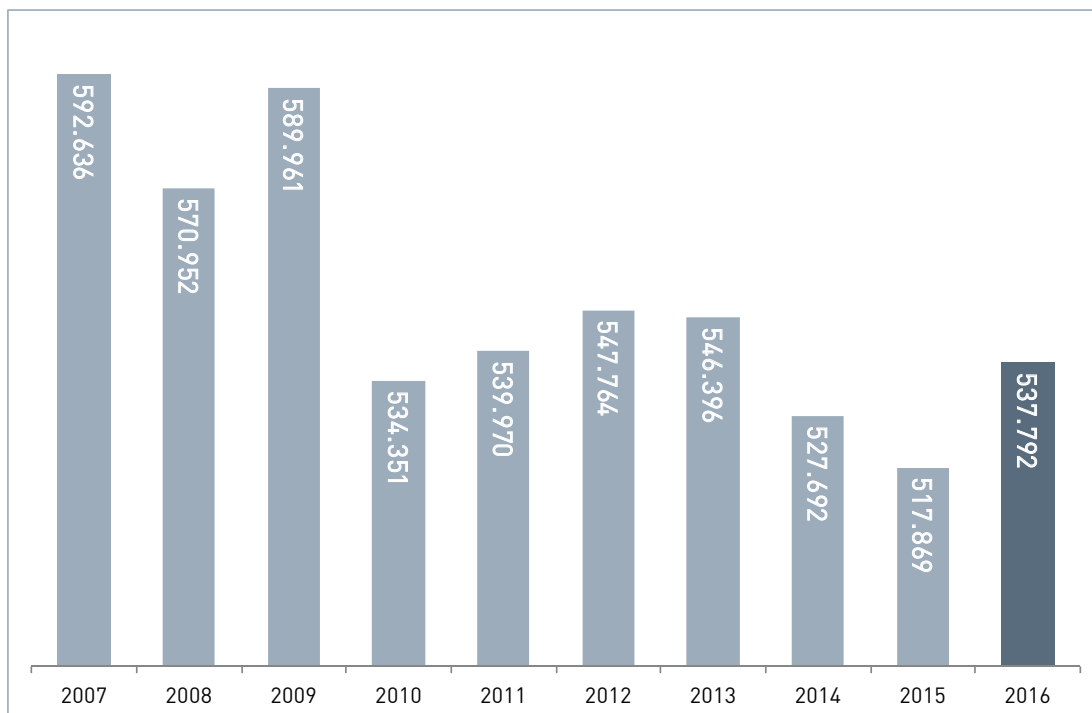


Abb. 2: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2007 bis 2016

Angezeigte Fälle	Österreich	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Jahr 2007	592 636	10 614	31 864	86 080	80 182	36 100	61 806	49 187	22 392	214 411
Jahr 2008	570 952	9 766	30 815	80 660	75 972	33 652	58 151	47 610	21 121	213 205
Jahr 2009	589 961	9 998	31 666	83 422	74 382	34 435	58 259	46 873	22 440	228 486
Jahr 2010	534 351	9 236	29 845	72 782	65 692	29 835	54 338	44 158	20 657	207 808
Jahr 2011	539 970	10 391	30 034	78 753	67 174	31 252	55 015	45 920	20 611	200 820
Jahr 2012	547 764	10 363	29 819	79 390	68 076	31 980	57 881	46 470	20 848	202 937
Jahr 2013	546 396	10 256	27 888	76 264	66 654	31 236	56 792	44 916	19 887	212 503
Jahr 2014	527 692	9 406	26 560	75 352	63 836	30 232	56 375	43 910	19 595	202 426
Jahr 2015	517 869	9 997	26 083	75 773	62 666	30 366	55 491	43 352	19 044	195 097
Jahr 2016	537 792	10 256	25 907	76 079	66 241	33 168	57 436	43 560	19 926	205 219
Veränderung	3,8%	2,6%	-0,7%	0,4%	5,7%	9,2%	3,5%	0,5%	4,6%	5,2%

Die Gesamtentwicklung der angezeigten strafbaren Handlungen findet sich in Kapitel 27 im Anhang.

AUFKLÄRUNGSQUOTE

Mit 45,9 % konnte 2016 die höchste Aufklärungsquote der letzten zehn Jahre in Österreich erzielt werden. Seit dem Jahr 2010 liegt sie konstant über 40 %. Im Vergleich zu 2015 konnte sie um 1,9 % und im Vergleich zu 2007 um 6,5 % gesteigert werden.

7.3. DIE FÜNF AUSGEWÄHLTEN DELIKTSBEREICHE

Einbrüche in Wohnungen und Wohnhäuser
Der Einbruchsdiebstahl in Wohnungen und Wohnhäuser ist gegenüber dem Jahr 2015 um 16,4 % gesunken und weist somit den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich auf. Die Aufklärungsrate beträgt 10 % und ist der höchste Wert im Zehn-Jahresvergleich. Bei den Tatverdächtigen stehen 342 Inländer 1.715 Fremden

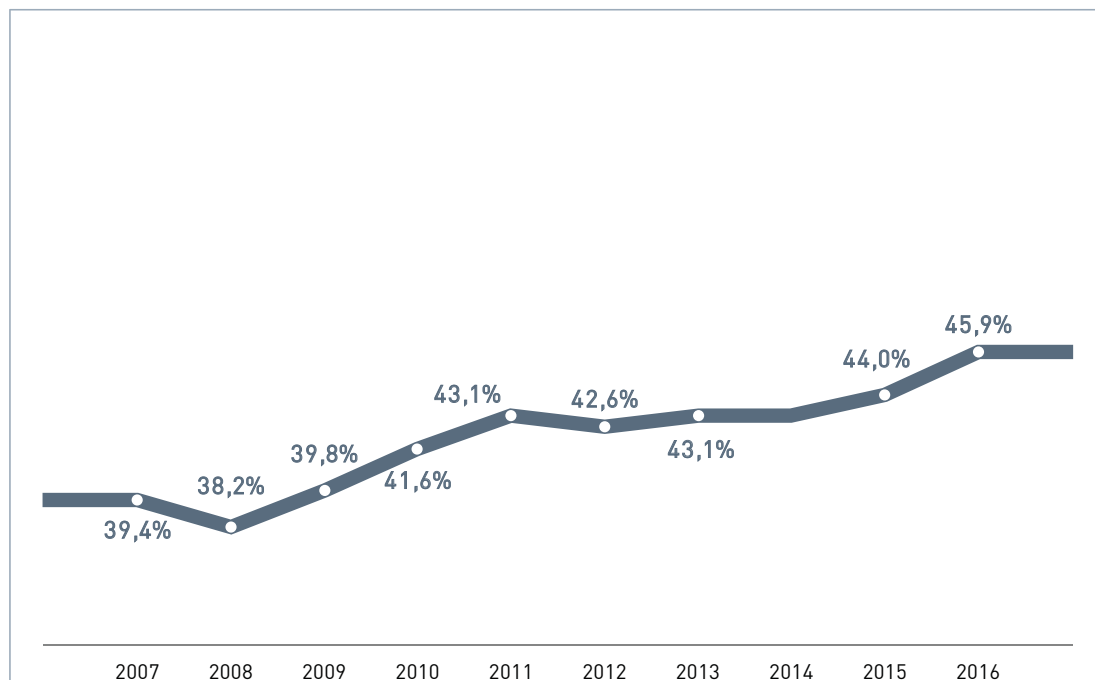


Abb. 3: Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2007 bis 2016

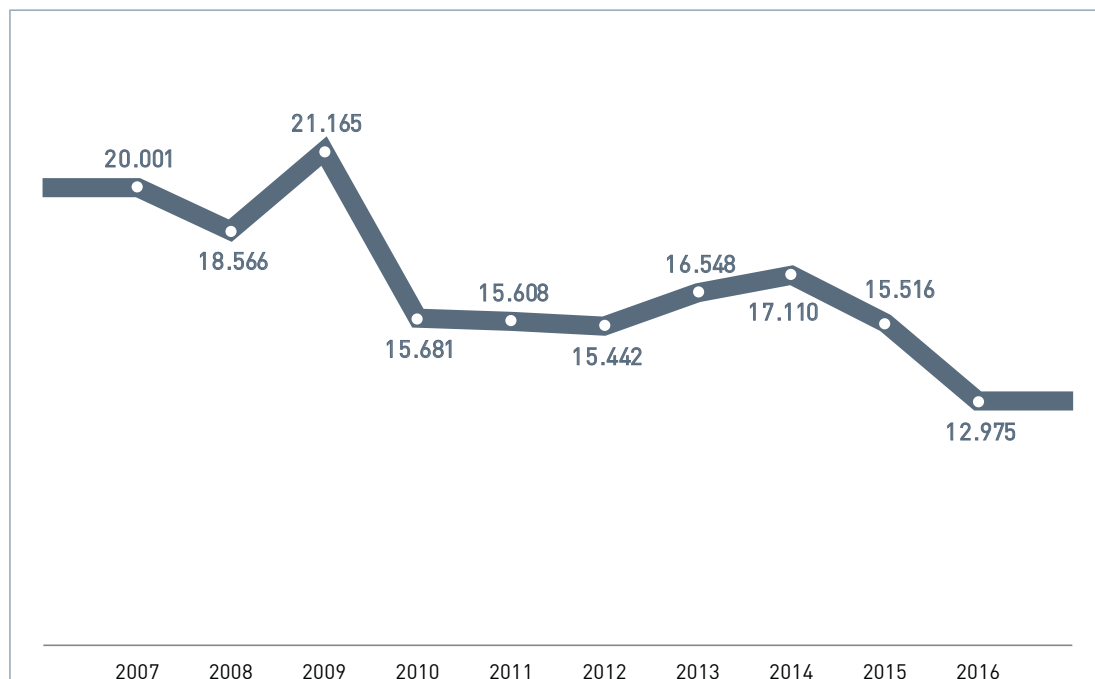


Abb. 4: Einbruch in Wohnungen und Wohnhäuser von 2007 bis 2016

gegenüber. Die führenden Täternationen sind Rumänien gefolgt von Serbien, Georgien, Albanien und Kroatien.

Bei 40 % aller Wohnraumeinbrüche in Österreich 2016, das sind 5.194 angezeigte Fälle, blieb es beim Versuch und dem Täter gelang es nicht, die Tat zu vollenden und Diebesgut zu entwenden. In Oberösterreich und Wien liegt dieser Prozentsatz sogar über 42 %. Diese Tatsache geht meist mit dem guten Eigenschutz und den richtig gesetzten Präventionsmaßnahmen der Bevölkerung einher.

Die Rückgänge der Anzeigen beim Wohnraum-Einbruch sind auf umfassende und zielgerichtete Polizeipräsenz, intensive kriminalpolizeiliche Ermittlungen sowie eine akkordierte Öffentlichkeitsarbeit und Prävention zurückzuführen. Insbesondere bei der Bekämpfung mobiler organisierter Tätergruppierungen (MOCG) zeigte eine österreichweite Maßnahmenbündelung Wirkung. Zum wiederholten Male erfolgte auch eine intensive, ressourcenkonzentrierte Bekämpfung der Dämmerungswohnraumeinbrüche.

KFZ-DIEBSTAHL

Die Zahl der Anzeigen wegen des Diebstahls von Kraftfahrzeugen ist im Jahr 2016 um 10 % gegenüber dem Jahr 2015 gesunken. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist das der niedrigste Wert. Gegenüber dem Höchststand im Jahr 2009 mit 8.945 Delikten hat sich die Zahl der Kfz-Delikte im Jahr 2016 mit 2.994 fast um zwei Drittel reduziert. Die Aufklärungsquote mit 18,1 % ist der höchste Wert im Zehn-Jahres-Vergleich.

Im Detail ist der Diebstahl von Personenkraftwagen von 2015 (1.712 Anzeigen) auf 2016 (1.376 Anzeigen) um 19,6 % gesunken. Die Zahl der Diebstähle von Krafträdern ist von 1.471 auf 1.511 um 2,7 % angestiegen. Die Zahl der Diebstähle von Lastkraftwagen ist von 143 im Jahr 2015 auf 107 im Jahr 2016 und somit um 25,2 % gesunken.

Im Bereich der Bekämpfung der Kfz-Kriminalität zeigen vor allem die Erfolge der „Sonderkommission (Soko) Kfz“ Wirkung. Die Soko ist seit 2009 tätig. 2016 ist es gelungen, in 26 Amtshandlungen 38 Beschuldigte auszuforschen und 22 Personen festzunehmen. Insgesamt

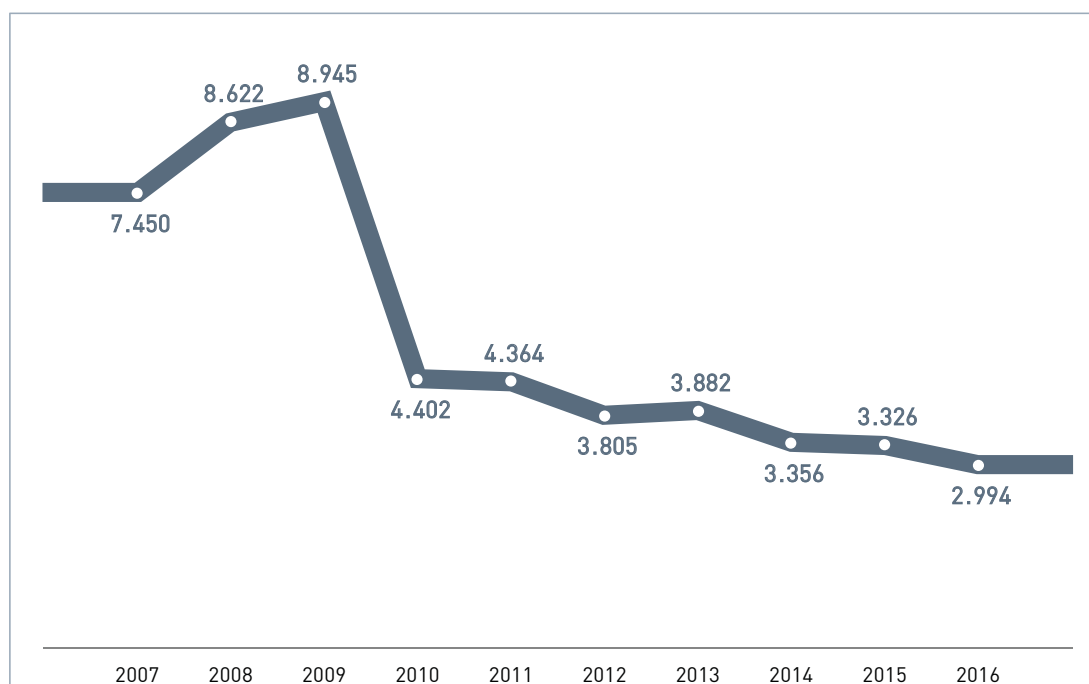


Abb. 5: Kfz-Diebstahl von 2007 bis 2016

konnten 219 gestohlene Kfz mit einer Schadenssumme von fast 2,5 Millionen Euro einzelnen Tätergruppierungen zugeordnet werden. Davon wurden 36 Kfz im Gesamtwert von über 860.000 Euro im In- und Ausland sichergestellt. Neben den operativen Maßnahmen unterstützen die Ermittler der Soko Kfz in- und ausländische Dienststellen bei Anfragen und Überprüfungen und sind für Aus- und Weiterbildungen zuständig.

Zwei von drei Gewalttaten sind Beziehungstaten: Bei 63,3 % der begangenen Taten gab es eine Beziehung zwischen Täter und Opfer (entspricht 21.167 Fällen). In 34,4 % gab es keine Beziehung (entspricht 11.493 Fällen). In 769 Anzeigen blieb der Polizei der Beziehungsstatus zwischen Täter und Opfer unbekannt.

DIE GEWALTDELIKTE IM DETAIL:

Die Gesamtentwicklung der angezeigten Kfz-Diebstähle findet sich im Anhang in Kapitel 27.

GEWALTDELIKTE

2016 gab es um 6,9 % mehr Anzeigen im Bereich der Gewaltkriminalität in Österreich als 2015. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.765 Anzeigen auf 43.098 gestiegen. Die Aufklärungsquote betrug 83,9 %, was den höchsten Wert der letzten zehn Jahre entspricht (Plus von 0,4 %). 2016 konnte die Polizei zusätzlich 2.516 Delikte klären, sodass insgesamt 36.177 Anzeigen positiv abgearbeitet wurden.

- ➔ Nach dem historisch niedrigen Niveau des Jahres 2014 ist die Zahl der Anzeigen bei der vorsätzlichen Tötung bereits 2015 und auch 2016 gestiegen: 144 Fälle wurden 2016 österreichweit angezeigt. Von diesen Anzeigen wurden 46 Taten vollendet, bei 98 blieb es beim Versuch. Bis auf eine versuchte Tat konnten alle geklärt werden. Dies entspricht einer Aufklärungsquote von 99,3 %.
- ➔ Auch die Zahl der vorsätzlichen Körperverletzungen ist 2016 erneut gestiegen. Waren es 2014 noch historisch niedrige 37.659 Anzeigen, so stieg die Zahl im Jahr 2015 um 0,4

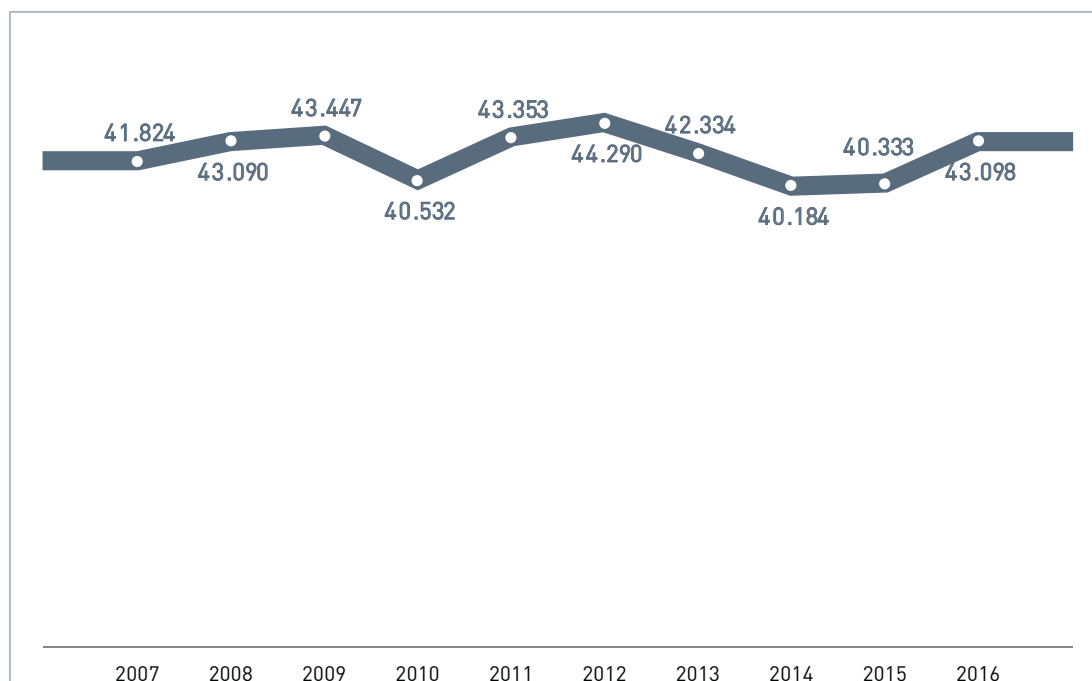


Abb. 6: Gewaltdelikte gesamt von 2007 bis 2016

% auf 37.822 Anzeigen. 2016 wurden 40.222 Fälle angezeigt, was ein Plus von 6,3 % bedeutet.

- Die Zahl der Anzeigen wegen ausgewählter Delikte gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201, 202, 205, 206, 207, 207a und 207b StGB) ist nach einem Rückgang 2015 im Vorjahr gestiegen. Wurden 2015 2.376 Fälle angezeigt, so waren es im Jahr 2016 2.732 Anzeigen. Dies entspricht einem Anstieg von 15 %. Die Aufklärungsquote liegt bei hohen 86 %. Durch die Neuformulierung des Paragraphen „Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen“ (§ 218 StGB) ist die Zahl der Anzeigen von 1.228 im Jahr 2015 um über 56 % auf 1.918 Anzeigen im Jahr 2016 angestiegen.

CYBERCRIME

Auch 2016 zeigt Cybercrime mit einem Gesamtanstieg der Zahl an Anzeigen um 30,9 % in fast allen Bereichen eine weiterhin steigende Tendenz: Die Zahl der Anzeigen ist von 10.010 im Jahr 2015 auf 13.103 im Jahr 2016 angestiegen. Die Kriminalitätsformen im Internet

werden in zwei Bereiche unterteilt: Unter Cybercrime im engeren Sinne versteht man Straftaten, die an IT-Systemen oder Daten begangen werden. Ein Beispiel dafür ist der widerrechtliche Zugriff auf ein Computersystem. Cybercrime im weiteren Sinn nutzt das Internet als Kommunikationsplattform und umfasst auch Betrugsdelikte mit Tatort Internet, Kinderpornografie und die Anbahnung von Sexualkontakten zu Unmündigen.

Die Zahl der Anzeigen von Cybercrime im engeren Sinne ist österreichweit von 1.696 im Jahr 2015 auf 2.630 um 55,1 % angestiegen. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote um 6,4 % auf 18 % zurückgegangen. Das ist vor allem auf die globale Streuung von Täter, Server, Opfer und Geldflüsse, auf die immer stärkere Nutzung des Darknets durch Kriminelle und die daraus resultierenden technisch immer anspruchsvoller werdenden Ermittlungen zurückzuführen.

Besonders die Tatbestände Datenbeschädigung (§ 126a StGB) mit einem Anstieg von 515 Fällen und somit 358 % und die Störung der Funktionsfähigkeit eines Computersystems (§ 126b StGB)

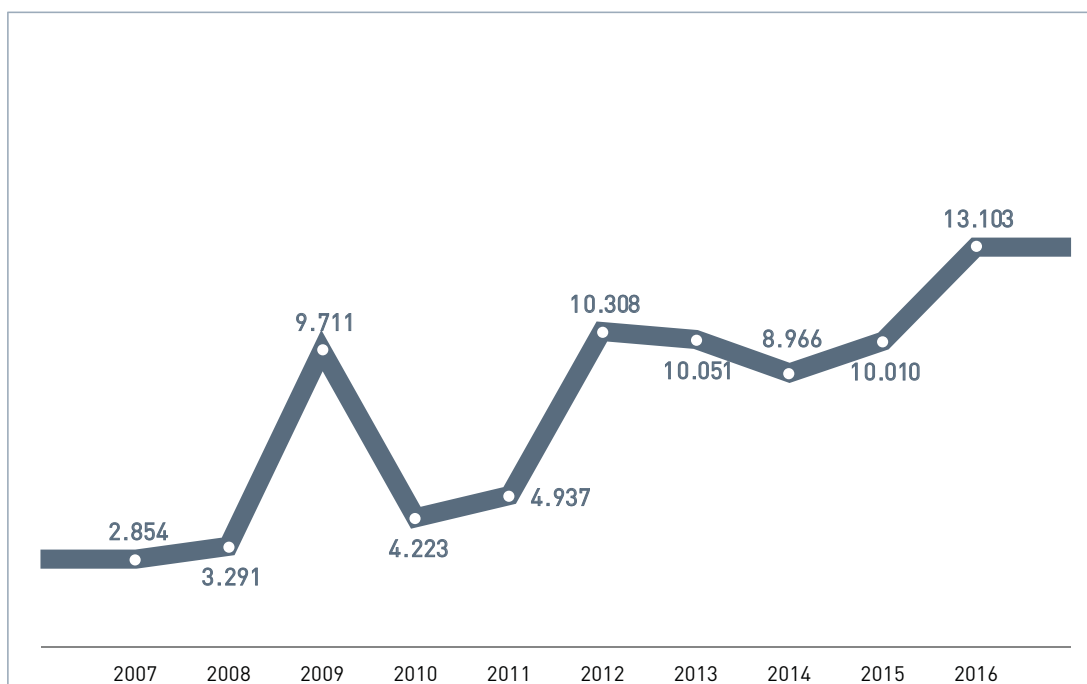


Abb. 7: Cybercrime von 2007 bis 2016

mit einem Anstieg von 118 Fällen und somit 72 % wurden überdurchschnittlich stark angezeigt. Der Grund für diese Zunahme liegt vor allem in der weltweit steigenden Verbreitung von Ransomware. Damit werden wichtige Daten in EDV-Systemen durch einen Verschlüsselungstrojaner unbrauchbar gemacht. In der Folge versuchen die Täter für die Entschlüsselung der Daten ein Lösegeld in Form von Bitcoins zu erpressen.

Im Jahr 2016 ist auch die Anzahl von Anzeigen wegen Hacking, dem unbefugten Eindringen in ein Computersystem (§ 118a StGB), mit einer Zunahme von 70 Fällen (Anstieg von 18,1 %) stark angestiegen. Auch hier handelt es sich um eine weltweit zu beobachtende Entwicklung von der sich Österreich national nicht abkoppeln kann.

Mit Jänner 2016 ist die Bestimmung Cybermobbing (§ 107c StGB) in Kraft getreten. 2016 gelangten bereits 302 Fälle zur Anzeige.

Aus regionaler Sicht ist vor allem in den Bundesländern Vorarlberg (Plus von 44,2 %), Burgenland (Plus von 40,7 %), Niederösterreich (Plus von 37,5 %), Wien (Plus von 33,9 %) und Kärnten (Plus von 33,5 %) die Anzahl der Anzeigen von Cybercrime besonders stark angestiegen. Von den 5.610 ausgeforschten Tatverdächtigen handelt es sich um 3.288 inländische und 2.322 fremde Tatverdächtige. Sie stammen vor allem aus Deutschland (815 Tatverdächtige), der Russischen Föderation (232 Tatverdächtige), Nigeria (143 Tatverdächtige), Serbien (111 Tatverdächtige) und Bosnien-Herzegowina (106 Tatverdächtige).

Bei den Altersgruppen sind die 25- bis 39-Jährigen mit 2.509 Verdächtigen am stärksten vertreten. In der Gruppe der ab 40-Jährigen gibt es 1.469 Verdächtige und

in den Altersgruppen von 14 bis 24 Jahren sind 1.565 Verdächtige ermittelt worden, wobei in der Gruppe der besonders jungen Täter im Alter von 14 bis 17 Jahren 507 Verdächtige aufscheinen.

Die Zahl der Anzeigen wegen kinderpornografischer Darstellung Minderjähriger (§ 207a StGB) ist von 465 im Jahr 2015 auf 681 im Jahr 2016 angestiegen. Die Zahl der Anzeigen wegen Groomings (§ 208a StGB) ist von 52 Anzeigen auf 80 Anzeigen im Jahr 2016 angestiegen. Die Zahl der Hinweise, die in der Meldestelle Kinderpornografie und Kindersextourismus im BK eingegangen sind, war rückgängig (2015: 2.742 Hinweise, davon 310 mit Österreichbezug; 2016: 1.530 Hinweise, davon 347 mit Österreichbezug). Dieser Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass das digitale Missbrauchsmaterial vermehrt in geschlossenen Foren bzw. im „Peer-to-Peer“-Bereich (P2P) verbreitet wird und dieser ist der Öffentlichkeit größtenteils nicht zugänglich.

Die Mitarbeiter der Meldestelle für Kinderpornografie und Kindersextourismus im BK führten 2016 zahlreiche erfolgreiche Amtshandlungen, bei denen sexuelle Missbräuche an Kindern geklärt und umfangreiches Beweismaterial sichergestellt werden konnte.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT

Die Zahl der Anzeigen im Bereich der Wirtschaftskriminalität, bestehend aus den Betrugs-, Fälschungs- und Wirtschaftsdelikten inklusive der Sonderdelikte in Nebengesetzen wie Kapitalmarktgesetz, ist erstmals seit 2012 wieder gestiegen. Der Anstieg beträgt in absoluten Werten 5.304 Delikte oder 10,9 % (von 48.601 im Jahr 2015 auf 53.905 im Jahr 2016). Die Aufklärungsquote ist von 60,2 auf 59 %, also um 1,2 %, gesunken.

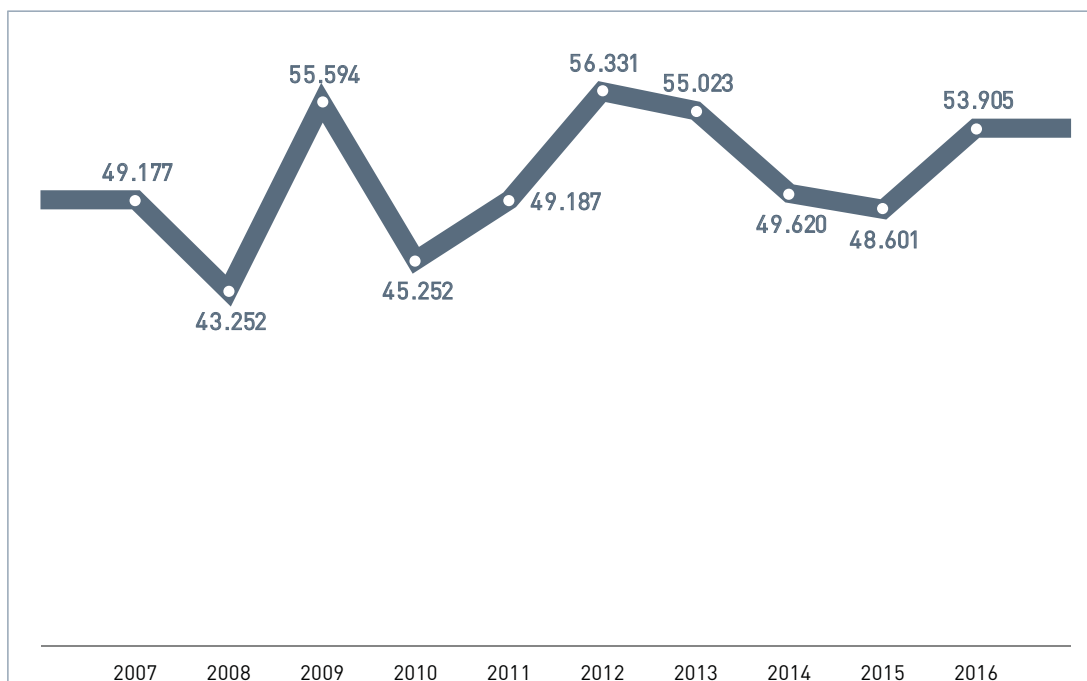


Abb. 8: Wirtschaftsdelikte gesamt von 2007 bis 2016

Die Zahl der Anzeigen wegen Betrugsdelikten ist um 3.455 gestiegen, wobei der einfache Betrug sogar um 4.301 Delikte oder 19,3 % gestiegen ist. Gleichzeitig sind aber Rückgänge bei den Zahlen von qualifizierten Tatbeständen des schweren und des gewerbsmäßigen Betrugs (§§ 147 und 148 StGB) festzustellen, die von 6.834 Delikten im Jahr 2015 auf 5.988 Delikte im Jahr 2016 oder um 846 Delikte bzw. um 12,4 % zurückgegangen sind. Die Zahl der Verbrechen ist sogar um 68,6 % gesunken. Die Statistik zeigt also eine deutliche Auswirkung des Strafrechtsänderungspaketes 2015, in dem die Schwellenwerte für den einfachen Betrug von 3.000 auf 5.000 Euro und beim Verbrechenstatbestand von 50.000 auf 300.000 Euro angehoben sowie die Gewerbsmäßigkeit neu definiert worden ist. Die Aufklärungsquote ist in diesem Bereich um 3,9 % auf 58,6 % gesunken.

Für die Steigerung im Betrugsbereich ist zu 63,6 % der Internetbetrug mit einer Zunahme von 2.199 Delikten bzw. 29,4 % verantwortlich. Die Zahl der Delikte ist von 7.473 auf 9.672 gestiegen. Die weitere Analyse zeigt, dass auch der Bestellbetrug mit einem Anstieg von

2.157 Delikten (von 6.074 auf 8.231) bzw. 35,5 % wesentlich zum Anstieg im Betrugsbereich beigetragen hat.

Die Zahl der Urkundendelikte ist um 6,8 % bzw. um 934 Delikte gestiegen (von 13.732 auf 14.666 Anzeigen), wobei die Urkundenunterdrückung (§ 229 StGB) mit einer Zunahme von 462 Anzeigen am meisten zum Anstieg beigetragen hat. Die Aufklärungsquote ist mit 50,6 % leicht angestiegen.

Die Zahl der Anzeigen wegen unbarer Zahlungsmittel (Bankomat- und Kreditkartenkriminalität) hat um 61,1 % oder 523 Anzeigen (von 856 auf 1.379 Fälle) zugenommen. Dabei ist allein die Zahl der Entfremdung unbarer Zahlungsmittel (§ 241e StGB) um 416 Anzeigen gestiegen. Die Aufklärungsquote ist von 29,3 auf 28,3 um 1 % zurückgegangen.

Die Zahl der echten Wirtschaftsdelikte (§§ 153 bis 163 StGB) ist um 13,6 % (von 1.611 auf 1.392) gesunken, wobei 2015 in Zusammenhang mit Sachwucher (§ 155 StGB) mit 582 Anzeigen in Wien ein Sonderfall aufgetreten ist. Die Zahl der wesentlichen Delikte Untreue und Krida (§§ 153, 156 und 159 StGB) ist um 35,3 %

(von 621 auf 840 Anzeigen) gestiegen. Die Zahl der klassischen Sozialbetrugsdelikte (§§ 153 c, d, e StGB) hat um 36,2 % (von 224 auf 305 Anzeigen) zugenommen.

Die Aufklärungsquote bei den Wirtschaftsdelikten ist mit 95,2 % traditionell hoch, aber gegenüber 2015 um 3,3 % gesunken. Verantwortlich für den Rückgang ist die Zahl der Wuchertatbestände (§§ 154, 155 StGB), bei denen die Aufklärungsquote aufgrund des Sonderfalls in Wien von 98,8 auf 58,9 % gesunken ist.

Unternehmen sind der Polizei seit dem Auftreten dieser Betrugsart gemeldet worden. Eine eigene Ermittlungsgruppe im Bundeskriminalamt steuert präventive Maßnahmen und koordiniert die nationalen und internationalen Ermittlungen.

7.4. RESÜMEE

Mit 537.792 angezeigten Delikten ist die Zahl der Anzeigen in Österreich im Jahr 2016 nach einem dreijährigen Rückgang wieder gestiegen. Die Aufklärungsquote ist mit 45,9 % auf dem höchsten Stand der letzten zehn Jahre. Die Zahl der Anzeigen wegen Wohnraumeinbruchs ist merkbar zurückgegangen. Die sogenannten Dämmerungseinbrüche in den Wintermonaten konnten durch die Weiterführung des Maßnahmenpakets erneut verringert und Täter festgenommen werden. Abermals gesunken ist der Diebstahl von Kraftfahrzeugen. Die Zahl der Anzeigen lag 2016 bei unter 3.000.

Die Anzeigen im Bereich der Gewaltkriminalität haben um fast 7 % zugenommen. Sowohl die Zahl der Anzeigen wegen vorsätzlicher Körperverletzungen als auch Tötungs- und Sexualdelikte sind 2016 gestiegen. Die Anzahl der Anzeigen wegen Cybercrime ist 2016 um über 30 % angestiegen und lag bei 13.103 Anzeigen. Ständig neue auftretende Phänomene fordern die Ermittlungsbehörden und stellen sie vor neue Herausforderungen. Eine Sonderkommission im Cybercrime-Competence-Center des BK ermittelt die stark steigende Anzahl der Fälle von digitaler Erpressung. Die Wirtschaftskriminalität und hier vor allem der Internetbetrug sind im Jahr 2016 ebenso gestiegen. 335 Fälle von CEO-Betrug an österreichischen



8. ORGANISIERTE UND ALLGEMEINE KRIMINALITÄT

8.1. ORGANISIERTE KRIMINALITÄT

Organisierte Kriminalität (OK) steht für Gruppierungen (kriminelle Vereinigungen gemäß § 278 StGB und kriminelle Organisationen gemäß § 278a StGB), die mit einem hohen Organisationsgrad kriminelle Ziele systematisch und dauerhaft verfolgen, um an Macht und an großes Vermögen zu gelangen. Die Bekämpfung der internationalen schweren und organisierten Kriminalität ist ein kriminalpolizeilicher Schwerpunkt. Dabei sollen kriminelle Netzwerke bereits in ihrer Aufbauphase enttarnt und durch nationale und internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden nachhaltig zerschlagen werden.

2016 war eine Zunahme von Aktivitäten von Rockerbanden zu verzeichnen, die sich vor allem in Kämpfen zwischen den so genannten „old school“ und „new school“ Rockern zeigte. Dies dürfte auch der Hintergrund für mehrere Gewalt- und Tötungsdelikte in Deutschland gewesen sein. Die neuen Gruppierungen sind zwar nach dem Vorbild der etablierten Gruppen organisiert (Beispiel „Hells Angels“), unterwerfen sich jedoch nicht deren Regeln und Rekrutierungsvorgaben. Neue Gruppen wie die „Osmanen Germania“ oder die „United Tribuns“ versuchen, die Geschäftsfelder der bisherigen Motorcycles wie Türsteherdienste oder kriminelle Betätigungsfelder (Suchtmittelhandel, Prostitution) zu übernehmen.

In den Jahren 2015 und 2016 war in Wien eine Zunahme der Zahl von Gewaltdelikten sowie Delikten im Bereich der Prostitution, Schlepperei oder auch Menschenhandel feststellbar, die vorwiegend im Umfeld von Gaststätten von Tatverdächtigen aus dem Westbalkan besucht und meist auch betrieben werden. Verstärkt treten auch Tatverdächtige tschetschenischer Herkunft auf. Bei beiden Tätergruppen stehen Schutzgelderpressungen und Suchtmittelhandel auf der Tagesordnung. Auch die wachsende kriminelle Energie von Jugendbanden mit Migrationshintergrund (Westbalkan, Tschetschenien, Afghanistan) war auffallend.

2016 waren zunehmend türkische kriminelle Organisationen in Österreich aktiv, wie Rockergruppierungen, insbesondere die sogenannten Osmanen. Hauptbetätigungsfelder sind nach wie vor der Suchtmittel- und Waffenhandel, die Schutzgelderpressung sowie zunehmend auch Wirtschaftsdelikte. Der Trend der Kooperation von türkischen organisierten Gruppierungen mit anderen ethnisch dominierten kriminellen Vereinigungen wie beispielsweise albanischen Tätergruppen hält an. 2016 wurde eine starke Zunahme an Tätern aus dem arabischen Raum, insbesondere den Kriegsgebieten, festgestellt.

Organisierte Kriminalität von syrischen und irakischen Tatverdächtigen umfasst vor allem das Schleppen von Ausreisewilligen. Hier bestehen gute Kontakte insbesondere in die Türkei, von wo aus die Schleppungen koordiniert und unterstützt werden. Daneben wird mit Suchtgiften gehandelt. Afghanische Tätergruppen stellen ein zunehmendes Problem in unterschiedlichen Deliktsbereichen dar, wie im Suchtmittelhandel, Schutzgelderpressung und Straßenraub. Dabei ist eine zunehmende Bandenbildung in Kleingruppen zu erkennen. Es kommt zu gewalttätigen Revierkämpfen, insbesondere mit tschetschenischen Gruppen. Die Gruppen sind gut organisiert und es ist ihnen möglich, in kurzer Zeit zahlreiche Bandenmitglieder zu mobilisieren.

Im Bereich der Doping- und Arzneimittelkriminalität wurde ebenso eine massive Zunahme festgestellt: 2016 konnte mehr als eine Tonne verbotener Präparate sichergestellt werden. Ein relativ neues Kriminalitätsphänomen besteht unter dem Schlagwort „Alternative Heilmethoden“. Dabei werden Schwerstkranke, häufig Krebspatienten im Endstadium, zumeist über professionelle Homepages angeworben.

Im Deliktsbereich Wettbetrug oder Matchfixing wurde gemeinsam mit dem „Play Fair Code“ die österreichische Plattform zur Bekämpfung des Wettbetrugs entsprechend einer europäischen Vorgabe umgesetzt und die Kooperation mit internationalen Akteuren intensiviert.

8.2. ALLGEMEINE KRIMINALITÄT

Gewaltkriminalität

Die Zahl der Raubdelikte ist 2016 in Österreich deutlich gesunken und ist – bis auf den Raub in Tankstellen – auf dem niedrigsten Niveau der letzten zehn Jahre angekommen:

Die Zahl der Raubdelikte in Geldinstituten, Banken und Wechselstuben ist gegenüber dem Jahr 2015 um 46,6 % auf 39 Fälle gesunken. Im Zehn-Jahres-Rückblick ist das der absolut niedrigste Wert

gegenüber dem Rekordjahr 2007 mit 135 Fällen. Die Aufklärungsquote betrug 71,8 % und ist der zweithöchste Wert im Zehn-Jahres-Vergleich. Diese Rückgänge sind sowohl auf präventive Schritte, wie eine enge Zusammenarbeit mit der WKÖ, als auch auf repressive Maßnahmen, wie die hervorragende internationale Vernetzung zurückzuführen.

Die Zahl der Raubdelikte in Juweliergeschäften ist gegenüber dem Jahr 2015 um 61,9 % auf acht Fälle gesunken. Im Zehn-Jahresvergleich ist das der niedrigste Wert. Die Aufklärungsquote betrug 62,5 %. Das ist ebenso der höchste Wert im Zehn-Jahres-Vergleich. Auch hier hat der Mix aus guter internationaler polizeilicher Vernetzung und der gestiegenen Sensibilität der Juwelierbetriebe in die Steigerung des Eigenschutzes zu diesen Rückgängen geführt. Die Zahl der Raubdelikte in Tankstellen ist gegenüber dem Jahr 2015 auf 45 Fälle gestiegen, was einem Plus von 32,4 % entspricht. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist das dennoch der drittniedrigste Wert. Die Aufklärungsquote betrug 60 % und ist der höchste Wert der letzten zehn Jahre.

Die Zahl der Raubdelikte in Trafiken ist gegenüber dem Jahr 2015 um 26,1 % auf 34 Fälle gesunken. Im Zehn-Jahres-Vergleich ist das der niedrigste Wert. Die Aufklärungsquote betrug 41,2 %.

Die Zahl der Raubdelikte an öffentlichen Orten, der Straßenraub, zeigt mit 1.593 angezeigten Fällen im Jahr 2016 eine rückläufige Tendenz gegenüber 2015 (1.746 Fälle). Der Anteil fremder Täter liegt bei 66,8 % (2015: 55,9 %).

Eigentumskriminalität

Dämmerungswohnungseinbruch

Bereits im Jahr 2014 wurde ein breit angelegtes Maßnahmenpaket zur Bekämpfung des Dämmerungseinbruchs in Österreich geschnürt, das zu einem Rückgang der Zahl der Anzeigen im Wohnraumeinbruch geführt hat. Dieses

Paket bestand aus Analyse, Fahndungs- und Ermittlungsarbeit sowie verstärkten Präventionsmaßnahmen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wurden 2015 Anpassungen vorgenommen. Nach einer weiteren Evaluierung wurde das Paket auch 2016 angepasst. Die Intensivmaßnahmen wurden zwischen November 2016 und Jänner 2017 konzentriert. Neben den Hotspots in den Ballungszentren stand nun auch der ländliche Bereich, speziell an Hauptverkehrsverbindungen im Mittelpunkt.

Zusammenfassend liegen derzeit folgende Ergebnisse vor:

- Die Zahl der Anzeigen im Zusammenhang mit Dämmerungseinbrüchen ist in Österreich im Jahr 2016 um 3,1 % gegenüber 2015 gesunken.
- Von November 2016 bis Februar 2017 konnten 54 Dämmerungseinbrüche geklärt und 67 Täter ausgeforscht werden.
- Österreichische, serbische und rumänische Staatsangehörige führen das Täterranging an.
- Es konnten zahlreiche Einbruchserien geklärt werden. Spitzenreiter ist dabei eine Serie aus Niederösterreich mit derzeit zehn zugeordneten Wohnraumeinbrüchen.
- Aufgrund der sehr intensiven Tatortarbeit konnten an über 75 % der Tatorte Spuren gesichert werden. Hier ist es wahrscheinlich, dass es noch zu weiteren Klärungen kommen wird.
- Die meisten Straftaten fanden, wie auch im Vorjahr, von Mitte November bis Mitte Dezember statt. In diesem Zeitraum gab es mehr als 40 Tatorte pro Tag in Österreich.

Kellereinbruch

Die Zahl der Einbrüche in Keller ist 2016 stark angestiegen und liegt im Vergleich der letzten zehn Jahre an höchster Stelle (2015: 9.158 Anzeigen;

2016: 11.591 Anzeigen). Zu den gestohlenen Gütern zählt in erster Linie leicht wiederverwertbares Gut, wie Maschinen, Werkzeug und Sportartikel, Fahrräder und Bekleidung. In den Wintermonaten wurden auch verstärkt Lebensmittel gestohlen um persönliche Lebensbedürfnisse zu befriedigen.

8.3. SUCHTMITTELKRIMINALITÄT

Österreich ist Konsum-, Transit- und Umschlagplatz für illegale Suchtmittel und Sitz verschiedenster Tätergruppierungen und Verteilernetzwerke. Im Wesentlichen werden die kriminellen Aktivitäten durch folgende Faktoren beeinflusst. Die „Balkan-Route“, an deren Verlauf Österreich liegt und über die Heroin- und Opiatprodukte aus Afghanistan Richtung Europa geschmuggelt werden. Diese Route dient auch zum Schmuggel von Drogenausgangsstoffen von Europa nach Zentralasien. Der internationale Flughafen Wien-Schwechat wird insbesondere zum Einfuhrschmuggel von Kokain aus den südamerikanischen Ländern genutzt. Das Angebot auf dem österreichischen Markt ist weiters gekennzeichnet durch Methamphetamin, das in Nachbarstaaten produziert wird, durch Cannabisprodukte aus Eigenproduktion und vor allem durch illegale Suchtmittel und neue psychoaktive Substanzen die vermehrt via Internet (Darknet) angeboten werden.

Die Einführung des Strafrechtsänderungsgesetzes 2015, insbesondere die Reform der gewerbsmäßigen Begehung (§ 70 StGB), hatte im ersten Halbjahr 2016 massive Auswirkungen auf den offenen Suchtmittelhandel, da die Voraussetzungen für die Verhängung von Untersuchungshaft für Straßenverkäufer nicht mehr gegeben waren. Beschuldigte wurden oft mehrmals täglich beim Suchtmittelhandel auf frischer Tat betreten und angezeigt. Mit dem im Juni 2016 eingeführten Straftatbestand § 27/2a Suchtmittelgesetz (SMG), der ein effizientes polizeiliches Einschreiten für den Fall des öffentlichen Handels mit Suchtgiften vorsieht, konnte die ausufernde Suchtgiftszene durch

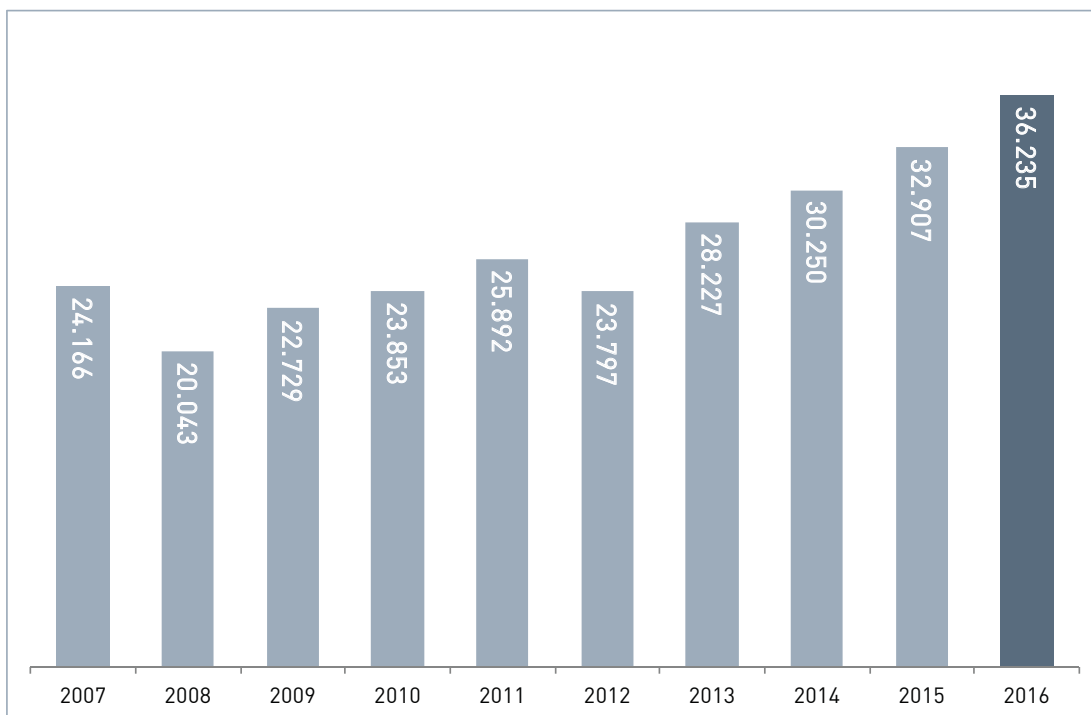


Abb. 9: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2007 bis 2016

Quelle: .BK/PKS

Schwerpunktaktionen nachhaltig bekämpft werden.

2016 wurden unter anderem 1.117 kg Cannabisprodukte, 68,9 kg Heroin, 86,4 kg Kokain, 26.996 Stück Ecstasy-Tabletten, 87,6 kg Amphetamin und 4,8 kg Methamphetamin beschlagnahmt.

Fremde

Im Jahr 2016 wurden 12.785 Anzeigen gegen Fremde wegen strafbarer Handlungen nach dem SMG erstattet. Das entspricht einem Anstieg von 21,7 % gegenüber dem Berichtsjahr 2015. Zum Vergleich: die Anzahl der Gesamtanzeigen stieg um 10,1 %.

Tätergruppierungen

Die Nationalitäten der Schmuggler- und Händlerringe sind je nach Art der illegalen Suchtmittel unterschiedlich. Zumeist weisen diese ein Naheverhältnis zu den Drogenursprungsländern und jenen Ländern auf, die als Transit- und Depotland benützt werden. Einfluss auf die Entwicklung der Tätergruppierungen hatten auch die Migrationsströme.

An der „Balkan-Route“ operieren häufig auch Tätergruppierungen aus Staaten, die an dieser Transitroute liegen, insbesondere mazedonische, serbische, kroatische, bulgarische und türkische Tätergruppen. Vereinzelt treten persische und kosovarische Gruppierungen auf. Führungspositionen von österreichischen Staatsangehörigen finden sich bei der Produktion von Cannabiskraut. Stark zunehmend zeigt sich der illegale Drogenhandel im Wege virtueller Handelsplattformen.

Tätigkeiten und Aufgabenschwerpunkte

Suchtmitteldelikte sind Kontrolldelikte. Die erhöhte Kontrolldichte spiegelt sich daher im Anstieg der Anzeigen wider. Für die Steigerung verantwortlich zeichnet auch die mit 1. Juni 2016 in Kraft getretene Änderung des SMG, die mit Einführung des Straftatbestandes § 27 Abs. 2a SMG ein effektiveres Vorgehen gegen die offene Suchtmittelszene ermöglichte.

Neue Entwicklungen

Der Handel mit illegalen Suchtmitteln im Internet und Darknet boomt. Generell erfordern die über das Internet

und Darknet bestellten und mittels Briefen sowie Paketen zugestellten illegalen Suchtmittel eine verstärkte Bekämpfung im Wege des „Multi Agency-Prinzips“. Weiterhin muss dem offenen Straßenhandel auch in Zukunft hohe Aufmerksamkeit geschenkt werden. Unbenommen der neuen Szenarien werden illegale Drogen weiterhin auf traditionellen Wegen über die Balkan-Route und über den Flughafen Wien-Schwechat geschmuggelt.

Internationale Zusammenarbeit

Dem organisierten Suchtmittelhandel ist nur mit enger internationaler Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden erfolgreich entgegenzutreten. Österreich hat durch seine geographische Lage eine strategische Position. Mit der Führung des EU geförderten Projekts „Joint investigation to combat drug trafficking via the virtual market (darknet) within and also into the EU“ genießt Österreich hohe internationale Anerkennung. Daran beteiligt sind alle 28 EU-Mitgliedsstaaten, Kandidatenländer, Westbalkanstaaten, sowie die Schweiz, Ukraine, USA, Europol, Eurojust, Interpol, European Monitoring Centre for Drugs and Drug Addiction (EMCDDA), United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC) und die Europäische Kommission. Ebenso leitet Österreich ein weiteres von der EU gefördertes Projekt, „Joint investigation to fight trafficking in drugs and firearms with the main focus on international airports within and also into the EU“, das den Schwerpunkt ebenso auf internationale Zusammenarbeit legt und den illegalen Drogen- und Waffenhandel und -schmuggel entgegentritt.

8.4. MENSCHENHANDEL UND PROSTITUTION

Prostitution

2016 wurden dem Bundeskriminalamt 785 Rotlichtbetriebe (2015: 772) gemeldet, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunacclubs, Go-Go-Bars, Bars, Studios, Animierlokale sowie Peep-Shows geführt werden. In Vorarlberg

besteht keine Bordellgenehmigung und bei den 16 gemeldeten Lokalen handelt es sich ausschließlich um Go-Go-Bars, in denen keine Prostitution angebahnt wird. In Tirol ist die Anzahl der Go-Go-Bars mit 23 gegenüber zehn Bordellen im Vergleich zu den östlichen Bundesländern ebenfalls hoch. Die meisten Rotlichtlokale fanden sich 2016 in Wien (354), in Oberösterreich (105) und der Steiermark (103). Die restlichen Lokale fanden sich in Niederösterreich (61), Salzburg (46), Kärnten (36) und dem Burgenland (31).

Der Trend der letzten Jahre zur Eröffnung bzw. Umwidmung von bestehenden Bordellbetrieben in Laufhäuser und Sauna-Clubs ohne Barbetrieb hält nach wie vor an.

Die Anzahl der registrierten Sexdienstleisterinnen und Sexualdienstleister in Österreich lag 2016 bei 7.156 und ist somit gegenüber 2014 mit rund 7.200 Personen beinahe gleichbleibend. Da mit Ausnahme des Bundeslandes Wien keine zentrale Registrierung erfolgt, beruhen diese Angaben auf Strukturermittlungen und Kontrollmaßnahmen.

Die Top-drei-Nationen der Herkunftstaaten waren 2016 wie schon im Vorjahr Rumänien, Ungarn und Bulgarien.

Menschenhandel

Österreich ist aufgrund seiner geographischen Lage im Zentrum Europas sowohl Ziel- als auch Transitland für Menschenhandel. Haupterscheinungsform ist der Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung, wobei die überwiegende Anzahl der Opfer aus Rumänien, Ungarn und Bulgarien stammte. Bei den Drittstaaten zählten China und Nigeria zu den Top-Herkunftsländern. Fälle von Arbeitsausbeutung wurden im Jahr 2016 vor allem in den Branchen Baugewerbe, Reinigungs- und Haushaltsarbeiten, Gastronomie und Land- bzw. Forstwirtschaft festgestellt. Die

Hauptherkunftsländer der Opfer sind Rumänien, Serbien, die Philippinen und China.

Die Opfer des Kinderhandels stammen beinahe ausschließlich aus Rumänien, Bulgarien sowie Bosnien-Herzegowina und sind vorwiegend Angehörige der ethnischen Minderheit der Roma und Sinti. Die Opfer werden vor allem zur Bettelei und zu Taschendiebstählen gezwungen.

Hauptherkunftsnationen für Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der Ausbeutung durch Bettelei sind Rumänien, Bulgarien und die Slowakei. Im Jahr 2016 wurde bei den polizeilichen Ermittlungen ein Schwerpunkt im Erkennen von Opfern des Menschenhandels in Zusammenhang mit den Migrationsbewegungen gesetzt. Seitens des Bundeskriminalamtes wurden in diesem Zusammenhang nicht nur Verdachtsmeldungen überprüft, sondern auch proaktive Ermittlungsschritte gesetzt, die allerdings ebenfalls keinerlei Hinweise auf Menschenhandel ergaben. In diesem Zusammenhang werden auch Sensibilisierungsgespräche und Schulungen mit allen in Frage kommenden Betroffenen durchgeführt, wie zum Beispiel Bedarfsträger der Exekutive, Kinder- und Jugendhilfeträger, dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Erstaufnahme- und Sammelzentren sowie NGOs.

Der Schwerpunkt bei diesen Ermittlungen lag insbesondere in der Identifizierung der Opfer möglicher Ausbeutungsformen zum Nachteil unbegleiteter Minderjähriger Fremder (uMF). Das Bundeskriminalamt führte in diesem Zusammenhang zahlreiche Befragungen von unbegleiteten Minderjährigen Fremden durch, wobei ebenfalls keine Hinweise

auf eine Ausbeutung erlangt werden konnten.

Das Bundeskriminalamt betreibt seit April 2010 eine Meldestelle, um den Kampf gegen Menschenhandel zu intensivieren. Bürgerinnen und Bürger können Hinweise zu Menschenhandel per Telefon unter +43-677-61343434 oder unter menschenhandel@bmi.gv.at bzw. humantrafficking@bmi.gv.at melden.²

8.5. ORGANISIERTE SCHLEPPERKRIMINALITÄT

Laut der Schlepperdatenbank des Bundeskriminalamtes wurden 2016 in Österreich 27.850 geschleppte Personen und 249 Schlepper identifiziert. Diese Zahlen sind im Vergleich zum Jahr 2015 deutlich rückgängig (72.179 geschleppte Personen und 1.108 Schlepper). Auf Initiative Österreichs und als gemeinsame europäische Maßnahme wurde im Mai 2016 in Wien das Joint Operational Office (JOO) zur Bekämpfung der organisierten Schlepperei eröffnet. Es wurden zahlreiche Schwerpunktaktionen an Hotspots unter Einbindung lokaler Kräfte sowie der Landeskriminalämter umgesetzt. Darüber hinaus wurden 23 internationale Ermittlungsverfahren gegen organisierte Schleppernetzwerke geführt. Das JOO beteiligte sich im Rahmen der Europäischen multidisziplinären Plattform gegen kriminelle Bedrohungen (EMPACT) an internationalen Joint Action Days. Dabei handelt es sich um eine von Europol koordinierte Kontroll- und Fahndungsmaßnahme, die zeitgleich in mehreren Ländern der Europäischen Union (EU) stattfindet. Neben den operativen Maßnahmen arbeitet das JOO auch bei Lagebilddarstellungen und Analysen zu illegalen Migrationsströmen und der damit zusammenhängenden Bekämpfung der Schlepperkriminalität mit.

² Weiterführende Information zur Entwicklung des Menschenhandels in Österreich sind auf den Internetseiten des Bundeskriminalamtes unter www.bundeskriminalamt.at und dem Lagebericht „Menschenhandel“ zu entnehmen.



9. WIRTSCHAFTS- UND FINANZERMITTLUNGEN

Der Bereich Wirtschaftskriminalität gliedert sich in die Bereiche Betrug, Fälschung, Wirtschaftsdelikte, Geldwäscherei und Vermögenssicherung. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität war im Jahr 2016 erstmals seit 2012 wieder ein Anstieg der Fallzahlen gegenüber 2015 zu verzeichnen. Im Jahr 2016 wurden 53.905 Anzeigen gelegt.

9.1. BETRUGSDELIKTE

Bei den Betrugsdelikten war 2016 ein Anstieg gegenüber 2015 zu verzeichnen. Besonders der Bereich Internetbetrug erreichte mit 9.672 Anzeigen einen Höchststand. Als Reaktion auf diese Entwicklung wurden diverse Maßnahmen eingeleitet.

Maßnahmen gegen den Online-Bestellbetrug

Da der Bestellbetrug sehr arbeitsteilig durchgeführt wird (Online-Händler, Zahlungskartenunternehmen, Zustellunternehmen), wurde auf Initiative Österreichs in Zusammenarbeit mit Europol im Oktober 2016 eine Aktionswoche gegen den Online-Bestellbetrug organisiert. Dabei zeigte sich, dass verstärkt nigerianische und russische Tätergruppen auftreten. Im Zuge der Aktionswoche wurden europaweit 140 Täter festgenommen, fünf davon in Österreich. Im Dezember 2016 fand im Rahmen von GEMEINSAM. SICHER ein Meeting mit den

betroffenen Unternehmen statt, um die Sensibilität beim Bestellbetrug und die Kommunikation zwischen den Unternehmen zu erhöhen.

Ermittlungsgruppe CEO-Betrug

Seit Juli 2015 tritt der so genannte CEO-Betrug auch massiv in Österreich auf. Beim CEO-Betrug sammeln die Täter jegliche Art von Information über das anzugreifende Unternehmen, geben sich dann beispielsweise als Geschäftsführer (CEO) des Unternehmens aus und veranlassen einen Unternehmensmitarbeiter zum Transfer eines größeren Geldbetrages ins Ausland. Bis Ende des Jahres 2016 sind dem Bundeskriminalamt insgesamt 335 Unternehmen bekannt geworden, die mittels dieses Modus Operandi angegriffen wurden. Vier Unternehmen waren mit einem Gesamtschaden von etwas mehr als 83 Millionen Euro betroffen.

Das Bundeskriminalamt hat rasch auf diese neue Betrugsmasche reagiert: Es wurden präventive Maßnahmen gesetzt und durch Warnungen über die Medien und durch die direkte Ansprache von mehr als 4.000 CEOs via Aussendungen über die Industriellenvereinigung (IV) und die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) potenzielle Betroffene informiert. Operativ wurde im Bundeskriminalamt eine eigene Ermittlungsgruppe eingesetzt,

die die nationalen und internationalen Ermittlungen in Österreich steuert.

Darüber hinaus wurde im Mai 2016 in Zusammenarbeit mit Europol ein operatives Meeting im Bundeskriminalamt zu diesem Phänomen organisiert, an dem Ermittler aus 17 Ländern teilnahmen. Zur besseren europäischen Zusammenarbeit steht eine Vereinbarung über ein Joint Investigation Team (JIT) mit österreichischer Teilnahme vor der Unterzeichnung.

Wie in den letzten Jahren sind jedoch auch die „klassischen“ Delikte weiterhin aktuell:

Betrug mit Kredit- und Bankomatkarten

Durch die 2014 erfolgte Einführung des Systems „Geo-Controlling“ verringerten sich bereits im Jahr 2015 die Anzeigen wegen Skimming – eine Form der Manipulation von Bankomaten – erheblich. Dieser Trend hielt auch 2016 an und zeigt die Wirksamkeit dieser Maßnahme. Gestiegen ist jedoch der Betrug mit Kreditkartendaten, vor allem im Bereich der Bestellungen im Internet („card not present fraud“). Vielfach widerrechtliche erlangte Kredit- und Bankomatkartendaten werden immer stärker im Darknet angeboten und sind dadurch relativ einfach zu erhalten.

Internetbetrug

Der Internetbetrug ist ein vielfältiger Deliktsbereich, der das Anbieten von nicht existenten Waren oder von Dienstleistungen, die nicht erbracht werden, auf verschiedenen Verkaufsplattformen bzw. Webshops, die vielen Formen des Vorauszahlungsbetruges (Lovescam, Nigerianerscam, Jobvermittlungsbetrug, Immobilienbetrug, Anmietbetrug, Gewinnversprechen, Lotterie, Inkassobetrug, Anlagebetrug, Kreditbetrug etc.) und den Datendiebstahl umfasst.

Betrügerischer

Datenverarbeitungsmissbrauch

Bei dieser Betrugsform werden von arbeitsteilig vorgehenden Tätern Computer mit einem Schadprogramm infiziert, um so die Kontrolle über diese Geräte zu erlangen. Die Infektion erfolgt entweder mittels Spam-Mails, die als Anlage ein eingebettetes Schadprogramm enthalten oder beim Surfen durch einen sogenannten „Drive-By-Download“. Das eigentliche Schadprogramm wird dann während einer E-Banking-Session auf den Computer oder das Mobiltelefon des Opfers geladen und es wird eine illegale Überweisung zu Gunsten der Täter vorgenommen.

Phishing

Ziel von Phishing-Attacken ist die Erlangung von persönlichen Daten von Internetnutzern, wie Zugangsdaten, Adressen oder auch Telefonnummern. Die Kontaktaufnahme zwischen Tätern und Opfern erfolgt durch Spam-Mails, die den Anschein eines offiziellen Schreibens erwecken. Die Opfer sind sich oftmals nicht bewusst, dass sie sensible Daten bekannt geben, die in Täterkreisen gehandelt werden.

9.2. GELD- UND URKUNDENFÄLSCHUNG

Geldfälschung

2016 wurden in Österreich 12.234 Fälschungen von Euro-Banknoten aus dem Umlauf sichergestellt. Dies bedeutet einen Rückgang von 15,6 % gegenüber dem Jahr 2015. Die am häufigsten gefälschte Banknote war mit 50,13 % die 50-Euro-Banknote, gefolgt von der 20-Euro-Banknote mit 23,61 %. Die meisten Sicherstellungen erfolgten in Wien mit einem Anteil von 43,2 % aller aus dem Umlauf sichgestellten Euro-Banknoten, gefolgt von Niederösterreich mit 14,6 % und Tirol mit 9,6 %. Der Gesamtschaden belief sich auf 768.515 Euro und ist damit um 3,7 % gegenüber 2015 zurückgegangen.

In den letzten Jahren verlagerte sich die Verteilung des Falschgeldes immer stärker in das so genannte Darknet, wodurch zunehmend auch Jugendliche Zugang zum Falschgeld erhielten. Diesbezüglich konnten 2016 bereits einige Erfolge erzielt werden. Von der Verausgabung der Falschgeldnoten sind nach wie vor der Einzelhandel, besonders Trafiken, Lebensmittelhandel, Tankstellenshops, Lokale und Diskotheken betroffen.

Urkundenfälschungen

In diesem Bereich ist auch im Jahr 2016 ein weiterer Anstieg feststellbar, wobei die Urkundenunterdrückung besonders oft angezeigt wird. Wie schon im Jahr 2015 werden gefälschte österreichische Asylausweise vermehrt für Anmeldungen bei Mobilfunkbetreibern und Betrugsdelikten im niederschweligen Bereich genutzt.

Wirtschaftsermittlungen

Kriminalbeamtinnen und -beamte des Bundeskriminalamts waren 2016 in vier Sonderkommissionen und einer Ermittlungsgruppe eingesetzt, die sich mit höchst komplexen und international verstrickten Wirtschaftskriminalfällen befassten.

9.3. VERMÖGENSSICHERUNG

2016 konnten in 2.729 Fällen Vermögenswerte in Höhe von insgesamt knapp über 29 Millionen Euro sichergestellt werden.

Verstärkt zum Einsatz kommen besonders geschulte Ermittlungsteams, die in erster Linie für vermögenssichernde Maßnahmen zuständig sind und sich insbesondere bei der organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und bei Korruptionsdelikten als sehr effizient erwiesen haben.

Ein begleitendes Coaching für die Ermittler der Landeskriminalämter zur effizienten Durchführung von Finanzermittlungen zeigt Erfolg, sodass die Fallzahlen zugenommen haben.

2016 wurde die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) fortgeführt und der im Rahmen interministerieller Workshops erarbeitete „Leitfaden für vermögensrechtliche Anordnungen“ weiter verbessert. Die interministeriellen Workshops zu Finanzermittlungen und Vermögenssicherung werden fortgeführt – eine Übereinkunft mit dem BMJ konnte dahingehend erzielt werden.

9.4. GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

Geldwäsche ist das Verbergen oder das Verschleiern eines illegalen Ursprungs von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten; Terrorismusfinanzierung die Bereitstellung oder Sammlung von legal oder illegal erworbenen Vermögenswerten zur Ausführung eines terroristischen Aktes.

Zahlen und Fakten

2016 verzeichnete die Geldwäschemeldestelle insgesamt 2.822 Meldungen. In 2.150 Fällen handelte es sich um Verdachtsmeldungen, davon 2.002 Meldungen von Banken. Auf Grund dieser Meldungen wurden 7.772.738 Euro sichergestellt und 688.918 Euro gerichtlich beschlagnahmt. In 36 Fällen kam es zu rechtskräftigen Verurteilungen wegen Geldwäscherei.

Nationale und internationale Zusammenarbeit

Auch 2016 lag der Schwerpunkt erneut auf der Intensivierung der Zusammenarbeit der zentralen Meldestellen mit den nationalen Behörden zur Terrorismusbekämpfung sowie der Sensibilisierung meldepflichtiger Berufsgruppen.

Aufgrund des großen Erfolges im Vorjahr wurde 2016 mit Unterstützung der Wirtschaftskammer Österreich (WKO), Sparte „Banken und Versicherungen“, zum zweiten Mal eine Geldwäschetagung in Innsbruck abgehalten. Die Veranstaltung dient der Sensibilisierung meldepflichtiger Berufsgruppen sowie der Schaffung einer Plattform für den

behörden- und spartenübergreifenden Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Darüber hinaus stand 2016 die Umsetzung der durch die FATF, einer Arbeitsgruppe der Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Geldwäsche, geäußerten Empfehlungen an. Diese wurden im Rahmen der Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie in das nationale Rechtssystem eingepflegt. Zusätzlich setzte die Geldwäschemeldestelle erste Schritte zu einer grundlegenden Umstrukturierung. Im Fokus steht insbesondere der Ausbau der Geldwäschemeldestelle zum zentralen Ansprech- und Analysepartner in den Bereichen Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung.



10. POLITISCH UND WELTANSCHAULICH MOTIVIERTE KRIMINALITÄT

10.1. RECHTSEXTREMISMUS

Rechtsextremistische Aktivitäten stellen nach wie vor ein demokratiegefährdendes Phänomen dar. Aktivitäten von rechtsextremistischen Einzelaktivisten, Szenen und Bewegungen waren auch im Jahr 2016 Gegenstand von intensiven Ermittlungen, behördeninternen Analysen, Beobachtungen und präventiven Maßnahmen der österreichischen Staatsschutzbehörden. Die rechtsextreme Szene in Österreich ist nicht einheitlich, sondern von unterschiedlichen strukturellen, personellen und zunehmend ressourcenintensiven Netzwerk-Bewegungen gekennzeichnet.

Im Jahr 2016 sind den Sicherheitsbehörden in Österreich insgesamt 1.313 rechtsextremistische, fremdenfeindliche/rassistische, islamophobe, antisemitische sowie unspezifische oder sonstige Tathandlungen, bei denen teils mehrere einschlägige Delikte zur Anzeige gelangten, bekannt geworden (eine Tathandlung kann mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten).³ Gegenüber dem Jahr 2015 (1.156 Tathandlungen) bedeutet dies einen zahlenmäßigen Anstieg um 13,6 %. 805 Tathandlungen, das sind 61,3 %, konnten aufgeklärt werden. Im Jahr 2015 lag die Aufklärungsquote bei 65,1 %.

Im Zusammenhang mit den angeführten Tathandlungen wurden im Jahr 2016 bundesweit insgesamt 1.867 Delikte zur Anzeige gebracht, das sind um 10,4 % mehr als im Jahr 2015 (1.691 Delikte).

Rechtsextremistische Agitation, Taten und Propaganda sind ein internationales Phänomen. Österreich ist aufgrund seiner Rolle im Nationalsozialismus ein besonders sensibler Hotspot für nationalsozialistische Wiederbetätigung. Die ursprünglich in Frankreich begründete Neue Rechte erlebt in Österreich seit 2012 Zulauf junger rechtskonservativ, rechtsradikal und rechtsextrem eingestellter Menschen. 2016 setzten sich die Kampagnen von Bewegungen, Netzwerken und Allianzen der Neuen Rechten fort. Ihr wichtigster Nährboden ist eine offene Fremden- und Asylfeindlichkeit und islamfeindliche Aggression.

Rechtsextreme Akteure, Gruppierungen und Netzwerkkoordinatoren verfolgen ihre Ziele mit unterschiedlichen Taktiken und Praktiken. Es besteht jedoch Einigkeit in ihrem Hass gegenüber Juden. Antisemitismus stellt ein wesentliches Ideologeelement im Phänomenbereich Rechtsextremismus

³ Anzeigen strafbare Handlungen mit rechtsextremem Hintergrund s. Anhang S. 178 ff

dar. Die Erscheinungsformen des Antisemitismus sind in den letzten Jahren heterogener geworden. Antisemitische Argumentation ist integraler Bestandteil der rechtsextremen und islamistischen Ideologie. Er wird mit Hilfe des Internets weltweit verbreitet und stellt ein gemeinsames Bindeglied sämtlicher Extremismusformen dar.

10.2. LINKSEXTREMISMUS

Die linksextreme Szene in Österreich ist durch interne Differenzen und die Spaltung in einen marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Bereich und in ein autonom-anarchistisches Spektrum gekennzeichnet. Die gemeinsame Stoßrichtung der unterschiedlichen linksextremistischen Strömungen ist die Beseitigung des bestehenden bürgerlich-kapitalistischen Systems, das entweder durch einen sozialistischen Staat oder durch eine herrschaftsfreie Gesellschaft abgelöst werden soll.

Wie schon in den Vorjahren stellten auch im Jahr 2016 die autonom-anarchistischen Verbindungen die aktivste Szene dar. Ihre Aktivitäten fokussierten sich primär auf Aktionen und Agitationen im Zusammenhang mit „Antifaschismus“, „Antirepression“, Flüchtlings- und Asylthemen, Kapitalismus-, Wirtschafts- und Sozialkritik sowie auf die Erlangung von „Freiräumen“. Kundgebungen und Protestaktionen zu diesen Themen führten zu gewalttätigen Aktionen mit Körperverletzungen und Sachbeschädigungen.

Die marxistisch/leninistisch/trotzkistischen Gruppen traten im Hinblick auf die Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Jahr 2016 kaum in Erscheinung. Die von ihnen thematisierten Bereiche konzentrierten sich neben Antifaschismus hauptsächlich auf Kapitalismus- und Sozialkritik sowie auf das österreichische Asyl- und Fremdenwesen.

Die internen Differenzen, Feindseligkeiten und Spaltungen der linksextremistischen Szene in getrennt agierende Spektren wurden 2016 lediglich anlassbezogen und temporär in Form von Kooperationsplattformen überwunden. „Antifaschismus“ sowie die Flüchtlings-, Migrations- und Asylpolitik waren erneut die Themen mit den größten Mobilisierungspotenzialen. Dabei wurden wie in den Vorjahren nicht nur rechte Gruppierungen zum Ziel von Protesten, sondern auch im Parlament vertretene Parteien.

Zentrales Protestziel der gesamten österreichischen linksextremen Szene war der Wiener Akademiker Ball (WAB).⁴ Am 29. Jänner 2016 wurde in Wien eine von einer Protestbewegung organisierte Demonstration gegen den WAB abgehalten, an der rund 5.000 Personen teilnahmen, und die im Gegensatz zu den Anti-WAB-Protesten der letzten Jahre einen weitgehend friedlichen Verlauf nahm. Trotzdem wurden mehrere Gewalttaten, u. a. vier Körperverletzungen und fünf Sachbeschädigungen, verübt.

Neben den Anti-WAB-Kundgebungen traten linksextreme Aktivisten im Jahr 2016 in den Handlungsfeldern „Antifaschismus“ und Protesten gegen Asyl- und Fremdenfeindlichkeit auch bei Veranstaltungen von deutschnationalen schlagenden Burschenschaften in Linz und in Graz sowie bei Protestkundgebungen gegen Veranstaltungen einer islam- und ausländerfeindlichen Gruppierung in Graz und einer der „Neuen Rechten“ zuordenbaren Gruppierung in Wien in Erscheinung. Bei diesen Demonstrationen kam es wiederholt zu wechselseitigen Provokationen der politischen Gegner und in Einzelfällen auch zu direkten Zusammenstößen, die u. a. zu Körperverletzungen führten.

Im Jahr 2016 sind insgesamt 383 Tathandlungen mit erwiesenen oder

⁴ Beim WAB handelt es sich um die Nachfolgeveranstaltung des letztmalig im Jahr 2012 abgehaltenen Balls des Wiener Korporations-Ringes (WKR-Ball).

vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt geworden (2015: 186 Tathandlungen), wobei eine Tathandlung mehrere Delikte mit gesonderten Anzeigen beinhalten kann.⁵ 52 Tathandlungen, das sind 13,6 %, konnten aufgeklärt werden (Aufklärungsquote 2015: 20,4 %).

Zu den 383 Tathandlungen wurden 463 Anzeigen (2015: 312 Anzeigen) gegen 83 Personen erstattet (2015: 129 Personen), darunter 21 Frauen (2015: 53) und sechs Jugendliche (2015: vier).

Der Vergleich der Jahre 2015 und 2016 zeigt einen Anstieg sowohl der einschlägigen Tathandlungen (+ 105,9 %) als auch der im Zusammenhang mit diesen Tathandlungen erstatteten Anzeigen (+ 48,4 %).

Wie in den Vorjahren waren auch 2016 Wien und die Steiermark Hotspots:

83 Tathandlungen (21,7 % aller linksextrem motivierten Tathandlungen) und 114 Anzeigen (24,6 % aller Anzeigen) entfielen auf die Bundeshauptstadt.

102 Tathandlungen (26,6 % aller linksextrem motivierten Tathandlungen) und 109 Anzeigen (23,5 % aller Anzeigen) entfielen auf die Steiermark.

Eine Besonderheit des Jahres 2016 stellten die im Zuge der Bundespräsidentenwahl gehäuft auftretenden Tathandlungen primär gegen Wahlplakate, Plakatstände und sonstige Einrichtungen und Objekte der FPÖ dar. Insgesamt wurden im Zusammenhang mit der Bundespräsidentenwahl österreichweit 178 Tathandlungen mit erwiesenen oder vermuteten linksextremen Tatmotiven bekannt, das sind 46,5 % aller im Jahr 2016 registrierten einschlägigen Tathandlungen.

10.3. NACHRICHTENDIENSTE, WIRTSCHAFTS-UND INDUSTRIESPIONAGE

Österreich ist, wie bereits in den Jahren zuvor, ein bevorzugtes Operationsgebiet für ausländische Nachrichtendienste. Die Gründe dafür liegen in der günstigen geografischen Lage des Landes, seinen wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Aktivitäten vor allem in Hinblick auf Technologie und Energiewirtschaft, seiner Mitgliedschaft in der Europäischen Union sowie dem Sitz einer Reihe internationaler Organisationen. Zusätzlich dazu stellt Österreich auch ein Ziel nachrichtendienstlicher Beeinflussung und Ausspähung dar. Die Anzahl an diplomatischen Vertretungen und hier stationierten Nachrichtendienstoffizieren ist unvermindert hoch. Auf diese Weise werden zum einen gute bilaterale Beziehungen gefördert, zum anderen jedoch auch Aufklärung für andere Staaten unter Zuhilfenahme von Spionagemethoden betrieben. Solch illegale Handlungen führen sowohl auf politischer, wirtschaftlicher, militärischer, wissenschaftlicher als auch diplomatischer Ebene zu Problemen. Es wurde vermehrt auch ein erhöhtes Interesse fremder Nachrichtendienste an ausländischen Oppositionellen sowie Oppositionsgruppen wahrgenommen, die sich in Österreich aufhalten. Im internationalen Vergleich gibt es in der österreichischen Gesetzgebung jedoch nur ein geringes Strafmaß für Spionagedelikte.

Die Spionageabwehr im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr sowie als Kriminalpolizei zählt zu den traditionellen Aufgaben des BVT. Um Anwerbungsversuche bereits präventiv unterbinden zu können, soll ein erhöhtes Bewusstsein für diese Gefahr mittels Sensibilisierungsgesprächen mit Verantwortlichen universitärer

⁵ Anzeigen strafbare Handlungen mit linksextremem Hintergrund s. Anhang S. 179

Einrichtungen, staatlicher Institutionen oder auch Wirtschaftstreibenden geschaffen werden.

Präventionsprogramm WIS (Wirtschafts- und Industriespionage)

Forschungseinrichtungen und der universitäre Sektor, „Hidden Champions“, sowie der innovative und starke Mittelstand Österreichs stellen Spezifika der nationalen Wirtschaft dar. Dadurch gelten sie als potenzielles Ziel für Akteure der Wirtschaftsspionage. Die enge Kooperation des BVT mit der Wirtschaft, den Wirtschaftsverbänden und universitären Einrichtungen ist eine Schlüsselkomponente im gemeinsamen Vorgehen gegen Wirtschafts- und Industriespionage.

Die Ergebnisse der am 20. Jänner 2016 veröffentlichten Studie „Wirtschafts- und Industriespionage in österreichischen Unternehmen 2015“ (siehe Verfassungsschutzbericht 2015), zeigen deutlich auf, dass der Faktor Mensch für ein Unternehmen der wirksamste Schutz, aber auch das größte Risiko ist. Wirtschaftsgeheimnisse (Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) können ausschließlich im Zusammenwirken von Mitarbeitern und Technik geschützt werden.

Die Vortragstätigkeit des BVT im Rahmen des Präventionsprogramms WIS konzentrierte sich auf einzelne Unternehmen sowie auf Branchenveranstaltungen. Hierdurch ist es möglich, auf spezielle Methoden der Spionage einzugehen und geeignete Schutzmaßnahmen gegen den ungewollten Informationsabfluss vorzustellen und mit den Veranstaltungsteilnehmern zu diskutieren. Sicherheitslösungen sind für jedes Unternehmen individuell zu betrachten, da Faktoren wie beispielsweise Standort, Branche, Produktpalette oder Internationalisierungsgrad in der Konzipierung dieser Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen sind.

10.4. PROLIFERATION⁶

Die österreichischen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Proliferation standen 2016, so wie auch in den vergangenen Jahren, im Zusammenhang mit möglichen proliferationsrelevanten Aktivitäten des Iran, Nordkoreas und anderer einschlägig bekannter Staaten.

Eine der zentralen Aufgabenstellungen stellen permanente Strukturermittlungen dar, wo proliferationsrelevante Beschaffungsvorgänge von Firmen oder anderen staatlichen oder staatlich gesteuerten Einrichtungen untersucht werden. Eine verstärkte Fokussierung wurde im Bereich von sogenannten „Dual-Use“-Gütern besonders auf die Beschaffung relevanter Waren/Produkte, die sowohl für zivile Anwendungen als auch für militärische Zwecke (doppelte Verwendbarkeit) verwendet werden, gelegt. Voraussetzung für eine Exportgenehmigung ist die eindeutige Feststellung einer ausschließlich zivilen Nutzung durch den Endempfänger.

Vor allem aufgrund der Veränderung der sicherheitspolitischen Lage und der zunehmenden Zahl regionaler Konflikte sehen einige Länder in Massenvernichtungswaffen ein geeignetes Mittel, militärische Bedrohungen abzuwehren und außenpolitische Macht zu gewinnen. Eine unkontrollierte Verbreitung dieser Waffentechnik gefährdet die regionale Stabilität und kann zu Rüstungswettläufen oder nicht mehr eindämmbaren militärischen Auseinandersetzungen führen.

Speziell in Richtung Beschaffung von chemischen, biologischen, radiologischen oder atomaren Stoffen durch terroristische Gruppen wurde seitens des BVT im Rahmen des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes (PStSG) ermittelt und beobachtet. Erneut ergaben sich diverse Hinweise, dass seitens Nordkoreas die

⁶ Weiterverbreitung bzw. Weitergabe von Massenvernichtungswaffen, deren Bestandteilen, Trägersystemen oder spezifischem Know-how an Staaten, die ihre Rüstungsziele nicht auf legalem Weg verfolgen können.

konspirativen Methoden der Beschaffung von proliferationsrelevanten Gütern zuzunehmen. Hierbei handelt es sich vor allem um Beschaffungsvorgänge entgegen den Sanktionen, die von den Vereinten Nationen und der Europäischen Union verhängt wurden.

- ➔ Landeshauptleute/LandesrätInnen/Mitglieder der Landesregierungen: 19 Drohungen
- ➔ Verwaltungsgerichtshof: 1 Drohung

10.5. STAATSSCHUTZRELEVANTE DROHUNGEN

Im Jahr 2016 wurden in Österreich 97 Drohungen gegen die obersten Organe des Bundes und der Länder sowie gegen verfassungsmäßige Einrichtungen verzeichnet. Dabei entfiel die Verteilung der Drohungen wie folgt:

- ➔ Bundespräsident: 22 Drohungen
- ➔ Bundeskanzler: 27 Drohungen
- ➔ BundesministerInnen/StaatssekretärInnen: 15 Drohungen
- ➔ Mitglieder des Nationalrates: 13 Drohungen

Im Vergleich zum Vorjahr stellen diese Werte einen Anstieg um rund 33 % dar (2016: 73 Drohungen). Grundsätzlich lässt sich diese Zunahme an Drohungen auf zwei Ereignisse zurückführen, die die österreichische Bevölkerung im vergangenen Jahr stark polarisierten: die Bundespräsidentenwahl 2016 mit ihren insgesamt drei Wahlgängen und die Migrationsfrage bzw. die Flüchtlingsbewegungen in Verbindung mit tagesaktuellen Problematiken (Gewalttaten durch Flüchtlinge, sexuelle Übergriffe gegen Frauen, etc.).

Eine Analyse der Tatmotive brachte für das Jahr 2016 folgende Verteilung:

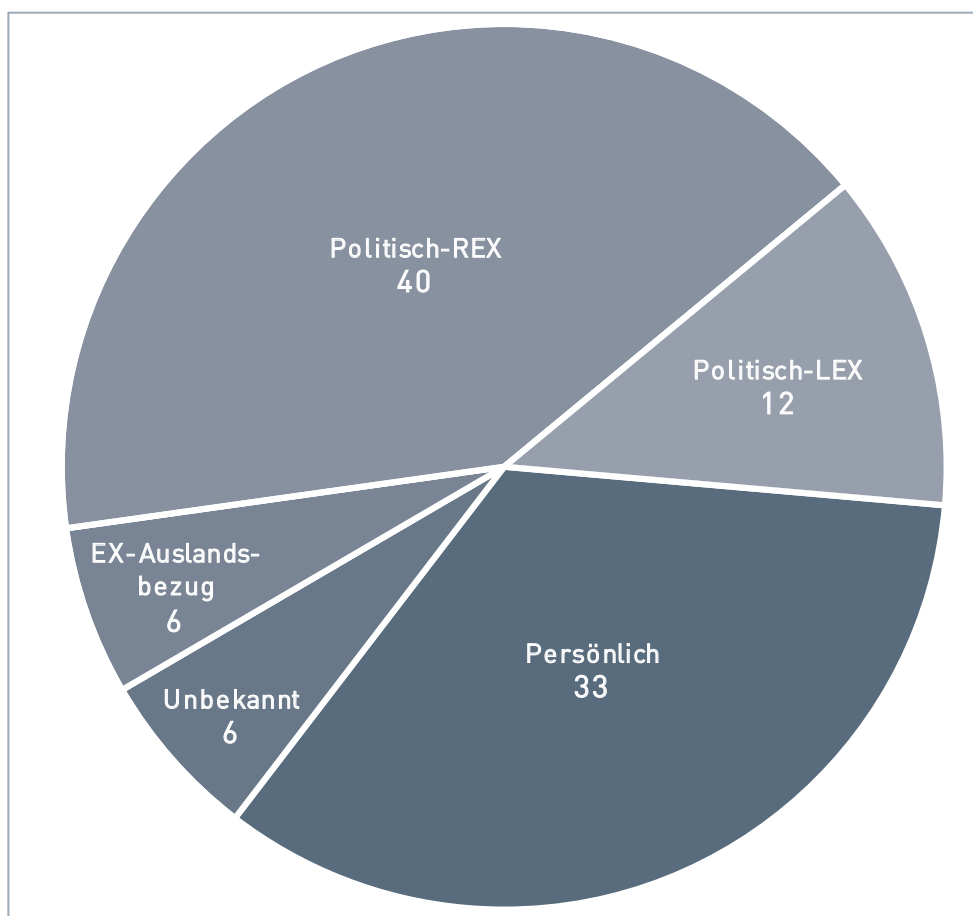


Abb. 10: Gliederung der Motivationsgründe bzw. der Drohungsinhalte



11. CYBER-SICHERHEIT

Angriffe aus dem Cyber-Raum sind eine unmittelbare Gefahr für unsere Sicherheit und haben das Potenzial, Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft nachhaltige Schäden zuzufügen. Es gehört somit zu den obersten Prioritäten für Österreich national und international an der Absicherung des Cyber-Raums zu arbeiten. Die 2013 von der Bundesregierung beschlossene Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit (ÖSCS) stellt den Rahmen der Arbeiten des BMI in diesem Bereich dar. Auch 2016 war die Stärkung der Resilienz Österreichs durch Erhöhung der Cyber-Sicherheit einer der Arbeitsschwerpunkte der BMI-Strategie INNEN.SICHER. Dazu beteiligte sich das BMI 2016 an den interministeriellen Arbeiten zur weiteren Umsetzung der ÖSCS durch Konsolidierung der Struktur zur Koordination auf der operativen Ebene, durch Einrichtung

eines Cyber-Krisenmanagements und durch Schaffung der Cyber-Sicherheit-Plattform Österreich.

11.1. CYBER SECURITY CENTER

Auf nationaler Ebene war das Jahr 2016 von einer starken Zunahme von IKT-Sicherheitsvorfällen im Zusammenhang mit Ransomware⁷ und DDoS-Angriffen⁸ geprägt.

Besonderes Medieninteresse erregte beginnend mit Anfang September 2016 eine bisher beispiellose Reihe von politisch motivierten DDoS-Angriffen gegen Unternehmen der kritischen Infrastruktur und mehreren staatlichen Organisationen.

Im internationalen Bereich zeigte sich 2016, dass sich das sogenannte Internet of Things⁹ (IoT) endgültig zu einer der größten Herausforderungen

⁷ Ransomware ist eine Kombination aus den englischen Worten Ransom (Lösegeld) und Software. Es handelt sich dabei um einen Sammelbegriff für spezielle Schadprogramme, die von Cyber-Kriminellen genutzt werden, um von ihren Opfern Lösegeld zu erpressen (Cyber-Erpressung). Mithilfe dieser Schadprogramme können Cyber-Kriminelle Dateien auf dem Massenspeicher eines Computersystems verschlüsseln und dadurch für das Opfer bis zur Zahlung des Lösegeldes unbrauchbar machen.

⁸ DoS/DDoS (Denial of Service/Distributed Denial of Service) ist ein Angriff auf die Verfügbarkeit eines Dienstes, um vorübergehend die Erbringung dieses Dienstes für die dafür vorgesehenen Benutzer einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden. Zu diesem Zweck wird das angegriffene System mit (teils sinnlosen) Anfragen überflutet, sodass die Systemressourcen für die ordnungsgemäße Funktion nicht mehr ausreichen.

⁹ Internet of Things (Internet der Dinge) bezeichnet die Entwicklung der steigenden digitalen Vernetzung von Gebrauchsgegenständen (z.B. Haushaltsgeräte, Kleidung, Fahrzeuge) mittels eingebauter Elektronik, Sensoren bzw. Software. Die miteinander kommunizierenden Alltagsgegenstände sollen durch den Daten- und Informationsaustausch die Menschen im Alltag unterstützen (z.B. Smart Home, in dem die Raumtemperatur automatisch der Witterung angepasst wird etc.).

im Bereich der IT-Sicherheit entwickelt hat. Aufgrund der vergleichsweise jungen Technologie und dem starken Preisdruck am Markt, ist immer wieder von gravierenden Sicherheitsmängeln in diesem Bereich zu hören. Der größte bislang bekannte Cyber-Angriff (DDoS) wurde im Oktober 2016 mit einer kolportierten Angriffsbandbreite von 1,2 Terrabit/Sekunde auf Basis von MIRAI durchgeführt. MIRAI ist ein Botnet, das primär nicht aus klassischen IT-Endgeräten, wie Computern oder Servern, sondern aus unzureichend abgesicherten IoT-Komponenten (private Router, digitale Videorecorder oder vernetzte Überwachungskameras) aufgebaut ist, die von Cyber-Kriminellen für Angriffe missbraucht werden. Die dabei entstehende Schadenswirkung im DDoS-Bereich schien selbst Experten bisher unvorstellbar.

11.2. IKT-SICHERHEIT

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des operativen Betriebs der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) bewältigen täglich neue Herausforderungen, um die korrekte Funktion von Infrastruktur und Anwendungen sicherzustellen. Immer wichtiger werden dabei der Schutz gegen die steigende Anzahl von Hackerangriffen und Absicherungsmaßnahmen gegen sicherheitskritische Lücken bei den eingesetzten Softwareprodukten.

Sicherheit der Rechenzentren

Die Zuverlässigkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit der Systeme sind wichtige Faktoren, die in der Leistungserbringung für alle Organisationseinheiten eine zentrale Rolle spielen. Der Sicherheitsaspekt beim Betrieb aller Applikationen, die der Vielzahl an Nutzerinnen und Nutzern täglich vom Rechenzentrum des BMI rund um die Uhr zur Verfügung gestellt werden, steht bei deren Konzeption und permanenten Weiterentwicklung sowie im operativen Betrieb im ständigen Fokus des IKT-Personals.

Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)

Der Schutz sensibler Informationen kann nicht allein durch technische Maßnahmen gewährleistet werden. Es bedarf einer umfassenderen Konzeption von Sicherheitsmanagement. Dies gelingt durch eine Zusammenschau der technischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen, die zur Unterbindung von Informationsverlust und Datenfälschung sowie zur Absicherung der Informationsbereitstellung dienen können. Der Einsatz eines solchen zentralisierten ISMS (Informationssicherheitsmanagementsystems) dient der Gewährleistung der Prozesse zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit. Deren Definition, Dokumentation und Umsetzung wird zusammen mit den eingesetzten Sicherheitsmaßnahmen der einzelnen IKT-Applikationen zentral erfasst. Dabei liegt besondere Bedeutung auf der Informationssicherheit bei Wahrung größtmöglicher Resilienz.

Schaffung von Bewusstsein

Da die Sicherheit der gesamten IKT-Infrastruktur und der damit verarbeiteten Informationen von der Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer für Gefahren und der Kenntnis deren Vermeidung abhängt, wird im Rahmen verbindlicher Schulungen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BMI Awareness für Netzwerkgefahren sowie Daten- und Informationssicherheit vermittelt. Die Geschulten sollen zusätzlich als Multiplikatoren gegenüber Freunden und Familienmitgliedern eine stärkere Auseinandersetzung mit Gefährdungen aus dem Netz und damit eine Sensibilisierung für einen sicheren Umgang mit IKT-Systemen, auch im privaten Umfeld, etablieren.

E-Government und Elektronische Identität

Im Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung (2013 – 2018) sind die Notwendigkeit einer modernen Datensicherheitspolitik sowie die

Schaffung von Rahmenbedingungen für ein sicheres, digitales Identitätsmanagement verankert. Zusätzlich wurde das Vorhaben von der Arbeitsgruppe „Deregulierung und Entbürokratisierung“ der Bundesregierung aufgegriffen und als eigenes Projekt mittels Ministerratsvortrag vom 2. November 2016 etabliert.

Auch aufgrund der eIDAS-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, ABl. Nr. L 257/73 vom 28. August 2014) besteht die Notwendigkeit einer Weiterentwicklung des bestehenden Bürgerkartenkonzeptes.

Im Sinn einer digitalen Daseinsvorsorge, muss sichergestellt sein, dass sichere elektronische Identitäten (eID) als unverzichtbare gesellschaftliche und wirtschaftliche Basisinfrastrukturen in der digitalisierten Welt gewährleistet sind. Besondere Bedeutung hat dabei die Entwicklung eines staatlichen digitalen Identitätsmanagements.

Um eine breite Verwendung digitaler Identitätsnachweise sowohl im privaten als auch privatwirtschaftlichen Sektor zu erreichen, stellen die Einbeziehung der mobilen Lebensgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger und die Berücksichtigung der Anforderungen der Wirtschaft entscheidende Erfolgskriterien dar.

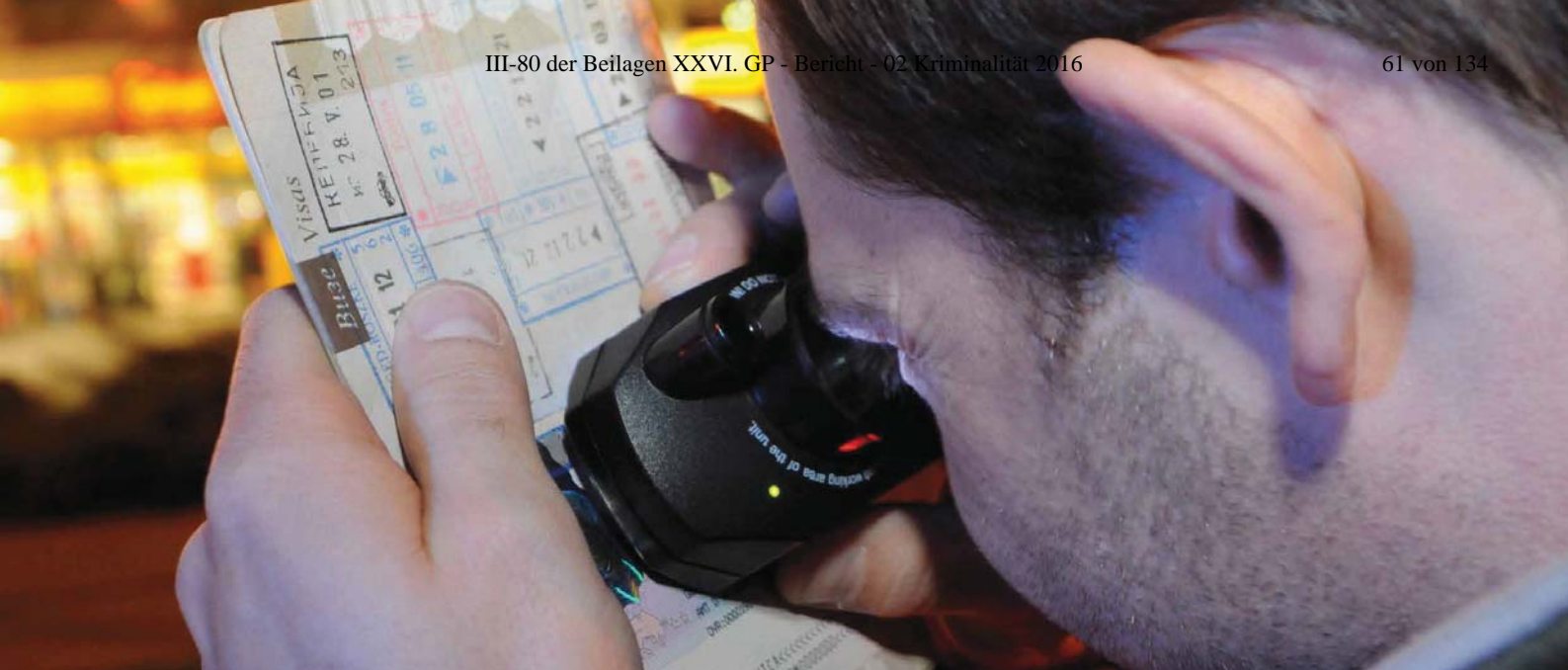
Bei Geschäftstätigkeiten im Internet soll zukünftig die Sicherheit bestehen, dass sich hinter einer elektronischen Identität (eID) auch eine im staatlichen digitalen Identitätsmanagementsystem registrierte Person befindet. Dadurch wird das Vertrauen der Bürger in die Nutzung von digitalen Identitätslösungen im privaten, behördlichen, aber auch wirtschaftlichen Umfeld gestärkt.

Durch die Gewährleistung eines staatlichen Registrierungsprozesses kann eine eindeutige und nachvollziehbare Zuordnung der elektronischen Identität zur Person stattfinden (vorzugsweise im Zusammenhang mit der Ausgabe von Reisepässen und Personalausweisen). Nur durch eine sichere Zuordnung der physischen Person zu ihren staatlichen Identitätsdaten kann ein verlässlicher Identitätsnachweis garantiert und entsprechendes Vertrauen begründet werden.

Bei staatlich garantierten elektronischen Identitäten muss der Schutz der Privatsphäre und der bürgerlichen Grundrechte sowie die Rechtssicherheit gewährleistet werden.

Ein staatliches digitales Identitätsmanagement soll den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich die Hoheit über ihre digitalen (Identitäts-) Daten geben und umfasst dabei die elektronische Information, die mit der Identifikation einer Person innerhalb eines bestimmten Kontexts verbunden ist (Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger über die von ihnen an Dritte zu übermittelnden Identitäts-Attribute).

Die Entwicklung eines zentralen und sicheren digitalen Identitätsmanagements trägt auch wesentlich dazu bei, Cyber-Kriminalität zu minimieren und die Kriminalitätsbekämpfung im Netz (Verhinderung von Identitätsmissbrauch, Sabotage, etc.) zu unterstützen.



12. FREMDENWESEN

12.1. Allgemeine Entwicklungen

Zur Vernetzung und frühzeitigen Erkennung von Risiken in den Bereichen Asyl-, Grundversorgungs-, Integrations-, Fremden-, Sicherheitspolizei- und Grenzwesen wurde auf Ebene des BMI bereits im Jahre 2007 das Instrument der „Gesamtsteuerung Asyl und Fremdenwesen“ (GAF) eingerichtet. Eine wesentliche Zielsetzung des GAF ist insbesondere die Früherkennung von kurz- und langfristigen nationalen und internationalen Hotspots im Bereich der legalen und illegalen Migration, um rasch durch geeignete Steuerungsmaßnahmen entgegenwirken zu können.

Aufgrund der inhaltlichen Schnittstellen, insbesondere des bei den Landespolizeidirektionen (LPDs) angesiedelten fremdenpolizeilichen Vollzuges nach Abschluss der Verfahren des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA), ist die enge Zusammenarbeit zwischen dem BFA und den LPDs äußerst wichtig und wird durch periodische Treffen auf Ebene der Bundesländer gewährleistet.

12.2. Außerlandesbringungen

Eine funktionierende Rückführungspolitik ist unverzichtbarer Bestandteil einer geordneten Migrations- und glaubwürdigen Asylpolitik. Dabei wird der freiwilligen Rückkehr Priorität eingeräumt. Kommt ein Fremder seiner

Verpflichtung zur Ausreise nicht nach, so ist er zur Ausreise zu verhalten (Abschiebung). Abschiebungen können in den Herkunftsstaat bzw. sonstigen Staat erfolgen oder in den für das Verfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaat (bei sogenannten Überstellungen nach der Dublin-Verordnung).

Der Bereich Rückkehr war einer der Schwerpunkte des BFA im Jahr 2016: Es erfolgten insgesamt 10.805 Außerlandesbringungen, davon 5.917 freiwillige Ausreisen (55 %) und 4.888 zwangsweise Außerlandesbringungen (45 %). Bereits 2015 erfolgten um 40 % mehr Außerlandesbringungen. Diese Zahl konnte 2016 um weitere rund 30 % angehoben werden.

Freiwillige Rückkehr

Die freiwillige Rückkehr bildet einen wichtigen Grundpfeiler des nationalen Rückkehrkonzepts. Ihr wird, auch in Umsetzung entsprechender EU-Vorgaben (Rückführungs-Richtlinie), Vorrang vor Abschiebungen eingeräumt. Verschiedene Projekte im Bereich der Rückkehrberatung, Rückkehrvorbereitung und Reintegration sollen der Umsetzung des Vorranges der freiwilligen Ausreise dienen und die Attraktivität der freiwilligen Ausreise steigern. Dem Fremden kann im Rahmen der bestehenden Projekte bei Erfüllung bestimmter Kriterien die

freiwillige Ausreise finanziert (z. B. Flugticket; Reisedokument) und eine Reintegrationshilfe ausbezahlt werden.

Die Gesamtzahl der freiwilligen Ausreisen umfasst jene Personen, die mit Unterstützung durch das BFA freiwillig ausreisen, jene Personen, die selbständig oder als sogenannte „Selbstzahler“ ohne Unterstützung durch das BFA ausreisen und enthält die freiwilligen Ausreisen, die im Rahmen des § 133a StVG erfolgen.

Für das Jahr 2016 betrug die Gesamtzahl der nachweislich aus dem Bundesgebiet erfolgten freiwilligen Ausreisen 5.917, das bedeutet im Vergleich zu 2015 (5.152) eine Steigerung von rund 15 %. Dabei reisten insgesamt 4.434 Personen im Rahmen einer unterstützten freiwilligen Rückkehr aus dem Bundesgebiet aus.

Im Jahr 2016 wurden auch die EU-finanzierten Reintegrationsprojekte weiterausgebaut und für Staatsangehörige aus den Herkunftsländern Afghanistan, Irak, Iran, Marokko, Nigeria, Pakistan und der Russischen Föderation angeboten und durchgeführt. 433 Personen sind im Rahmen eines Reintegrationsprojektes 2016 unterstützt worden und in ihr Herkunftsland ausgewandert.

Im ersten Halbjahr 2016 startete das BFA darüberhinaus mit Informationsblättern, Plakaten und einem Pilotprojekt zur gestaffelten Rückkehr den ersten Schritt in der Initiative unter dem Motto „Freiwillige Rückkehr – Ein Neustart mit Perspektiven“, um die Attraktivität zur freiwilligen Rückkehr weiter zu steigern.

Abschiebungen/Dublin Überstellungen/Charterabschiebungen

Im Jahr 2016 wurden 4.888 zwangsweise Außerlandesbringungen durchgeführt, davon 2.289 Abschiebungen und 2.599 Dublin-Überstellungen.

Außerlandesbringungen können auf dem Land- oder Luftweg bzw. auf dem Luftweg per Linienflug oder einer Charter-Maschine erfolgen.

2016 wurden 75 Charterrückführungen per Flug und Bus in 12 Destinationen durchgeführt und auf diesem Wege 722 Personen in ihre Heimatstaaten (Albanien, Armenien, Georgien, Kosovo, Nigeria, Mazedonien, Pakistan, Russische Föderation und Türkei) rückgeführt bzw. in den für das Verfahren zuständigen EU-Mitgliedsstaat (Kroatien, Polen, Bulgarien) überstellt. Damit erfolgte jeden fünften Tag eine Charterrückführung. Niemals zuvor wurden in Österreich so viele Flugcharter in einem Jahr organisiert. Das BFA organisierte am 13. Oktober 2016 den 100. Charter seit Bestehen des BFA (2014).

Damit wurde 2016 die enge internationale Kooperation und intensive Zusammenarbeit mit FRONTEX fortgesetzt. Österreich hat in den vergangenen Jahren bei der Organisation von Charterflügen eine Vorreiterrolle in der EU übernommen und 2006 den ersten Frontex-Flug organisiert. Bis 2015 war Österreich sogar das aktivste Mitglied – und somit „Europameister“. Österreich ist 2016 noch immer „Vize-Europameister“ in der Organisation von gemeinsamen Frontex-Charter-Rückführungen seit Beginn von Frontex-Charter Operationen (vor Spanien, Italien und Schweden).

Bei der Durchführung von Charterabschiebungen werden hohe (Menschenrechts-) Standards eingehalten. So wird jede Charteroperation auch von einem Menschenrechtsbeobachter, Notarzt und Dolmetscher begleitet.

Heimreisezertifikate

Für die Beschaffung bzw. Ausstellung der notwendigen Ersatzreise-Dokumente für eine Rückkehr in das Herkunftsland sind einerseits die Mitwirkung des Fremden und andererseits die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Herkunftsstaat für die notwendige Identifizierung ihrer Staatsangehörigen erforderlich.

Dementsprechend wurde die Zusammenarbeit mit Botschaften sowie anderen EU-Mitgliedstaaten im Bereich der

Beschaffung von Ersatzreisedokumenten 2016 weiter intensiviert und versucht, die Kooperation – auch gemeinsam mit dem BMEIA – weiter auszubauen. Ebenso wurde die diesbezügliche Zusammenarbeit auf internationaler und EU-Ebene intensiviert (Teilnahme an EU-Projekten und Workshops).

12.3. Zurückweisungen und Zurückschiebungen

2016 sind die Amtshandlungen der Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes gegenüber 2015 betreffend Zurückweisungen an der Außengrenze um 28,2 % (466 zu 649) und betreffend Zurückschiebungen um 71,9 % (1.908 zu 6.798) gesunken. Dabei wurden bei 1.908 Zurückschiebungen 4.890 Fremde weniger zurückgeschoben und bei 466 Zurückweisungen 183 Fremde weniger an der Außengrenze zurückgewiesen als 2015.

Aufgrund der Einführung der Grenzkontrolle zu Ungarn und Slowenien wurden 2016 des weiteren 3.498 Fremde an den Binnengrenzen zu diesen Ländern zurückgewiesen. Vergleichszahlen zu 2015 liegen nicht vor.

Der Bereich Rückkehr war einer der Schwerpunkte des BFA im Jahr 2016: Es erfolgten insgesamt 10.806 Außerlandesbringungen, davon 5.917 freiwillige Ausreisen (55 %) und 4.889 zwangsweise Außerlandesbringungen (45 %). Bereits 2015 erfolgten um 40 % mehr Außerlandesbringungen. Diese Zahl konnte 2016 um weitere rund 30 % angehoben werden.



13. UMFASSENDE SICHERHEITSVORSORGE

Das BMI beobachtet und analysiert maßgebliche Entwicklungen in Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Technologie im Hinblick auf grundsätzliche und gesamtstrategische Angelegenheiten der inneren Sicherheit. Unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Sicherheitspolitik erarbeitet das BMI Initiativen, Maßnahmen und Programme zur Entwicklung und Umsetzung gesamtstaatlicher sicherheitspolitischer Konzepte.

Konkrete Vorgaben ergeben sich aus der am 3. Juli 2013 vom Nationalrat verabschiedeten Entschließung betreffend eine neue Österreichische Sicherheitsstrategie (ÖSS) sowie dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013-2018 bzw. 2017/18.

Umsetzung der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS)

Zur Umsetzung der am 3. Juli 2013 beschlossenen ÖSS ersuchte der Nationalrat die Bundesregierung das Konzept der ‚Umfassenden Sicherheitsvorsorge‘ (USV) koordiniert umzusetzen und weiterzuentwickeln. Am 27. September 2016 wurde ein Ministerratsbeschluss mit dem Titel „Arbeitsgruppen der Bundesregierung – Bericht AG Sicherheit – Österreichs Sicherheit neu gestalten“ gefasst. Dieser enthält sieben Punkte:

1. Weiterentwicklung der Umfassenden Sicherheitsvorsorge und des Krisenmanagements des Bundes,
2. Rollen und Aufgaben des ÖBH im Inneren sowie Zusammenwirken mit zivilen Behörden,
3. Verbesserte Terrorismusprävention,
4. Vorantreiben „Asyl- und Migrationszentren“ in relevanten Drittstaaten,
5. Schutz der EU-Außengrenzen,
6. Stärkung des gesamtstaatlichen Auslandsengagements auf qualitativ hohem und interessengeleitetem Niveau, Weiterentwicklung von sicherheitspolitischen Kooperationen,
7. Erhöhung digitaler Sicherheit – umfassender Ansatz Staat, Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft; Die Umsetzung des Ministerratsbeschlusses trägt der koordinierten Umsetzung und Weiterentwicklung der ÖSS und USV bei.

Gesamtstaatliches Lagebild

Das BMI wirkt als Sicherheitsressort an der Erstellung des gesamtstaatlichen Lagebildes mit. Aktives Engagement bei der Erstellung dieses Lagebildes ist Teil einer präventiven und umfassenden Sicherheitspolitik. Ziel ist es, den sicherheitspolitischen Verantwortungsträgern ein besseres

und vor allem gemeinsames Verständnis der Sicherheitslage bzw. zukünftiger sicherheitspolitischer Herausforderungen sowie strategischer Handlungsoptionen zu vermitteln. Zur Unterstützung dieses Prozesses erfolgte im Dezember 2016 die Beschaffung einer Softwarelösung („Foresight Strategy Cockpit“, FSC), die im Rahmen des Österreichischen Förderungsprogramms für Sicherheitsforschung (KIRAS) vom BMI mitentwickelt wurde.

Schutz kritischer Infrastruktur

Dem Schutz kritischer Infrastruktur wird mit zwei Programmen Rechnung getragen: dem ‚Europäischen Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen‘ (EPCIP) und dem ‚Österreichischen Programm zum Schutz kritischer Infrastrukturen‘ (APCIP).

Das im Jahr 2014 gestartete Projekt INNEN.SICHER. SI 23 ‚Weiterentwicklung Masterplan SKI‘ zur weiteren Verbesserung des Schutzes kritischer Infrastrukturen durch effektive Maßnahmen auf der strategischen und operativen Ebene, konnte 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Die weitere Umsetzung des ‚APCIP-Masterplan 2014‘ erfolgt in enger Abstimmung mit dem BKA.

Weiters ist im Oktober 2016 das Länderprogramm Schutz kritischer Infrastruktur (gemäß Punkt 2.4 des APCIP Masterplans 2014) beschlossen worden, mit dem sich die Länder damit einverstanden erklärt haben, einen wesentlichen Beitrag zum Schutz ihrer regionalen kritischen Infrastrukturen zu leisten. Hierzu findet ein regelmäßiger Austausch mit den Bundesbehörden statt.

Sicherheitsforschung

Das BMI übt seine Rolle als Bedarfsträger in den Sicherheitsforschungsprogrammen ‚KIRAS‘ und ‚Horizon 2020‘ in zwei Rollen aus. Einerseits auf der operativen Ebene als Projektpartner in konkreten Vorhaben und andererseits in der strategischen

Programmgestaltung durch die Definition von sicherheitspolitischen Anforderungen, die die Grundlage des Forschungsbedarfs bilden.

Im nationalen Programm KIRAS wurden seit 2006 insgesamt 193 Vorhaben gefördert; 125 davon mit Beteiligung des BMI. In den europäischen Forschungsrahmenprogrammen FP7 und Horizon 2020 zählt das BMI Teilnahmen an 22 Projekten.

Die Aktivitäten in der Sicherheitsforschung ermöglichen es, mit wissenschaftlicher Unterstützung bedarfsorientierte Lösungen für praktische Problemstellungen zu identifizieren und zu entwickeln. Durch eine aktive Nutzung von verwertbaren Ergebnissen wird nicht nur der Wissensaufbau im BMI unterstützt, sondern dazu beigetragen, dass Aufgaben mit dem tatsächlichen Einsatz der Lösungen effizienter erledigt werden können.

Vorhaben mit Ergebnissen, die ein hohes Nutzungspotenzial aufweisen und daher in geeigneter Weise entsprechend umgesetzt wurden, umfassen unter anderem Lösungen zu den Schwerpunkten strategische Lagebilderstellung, Verortung von Funkgeräten sowie Digitalfunk.

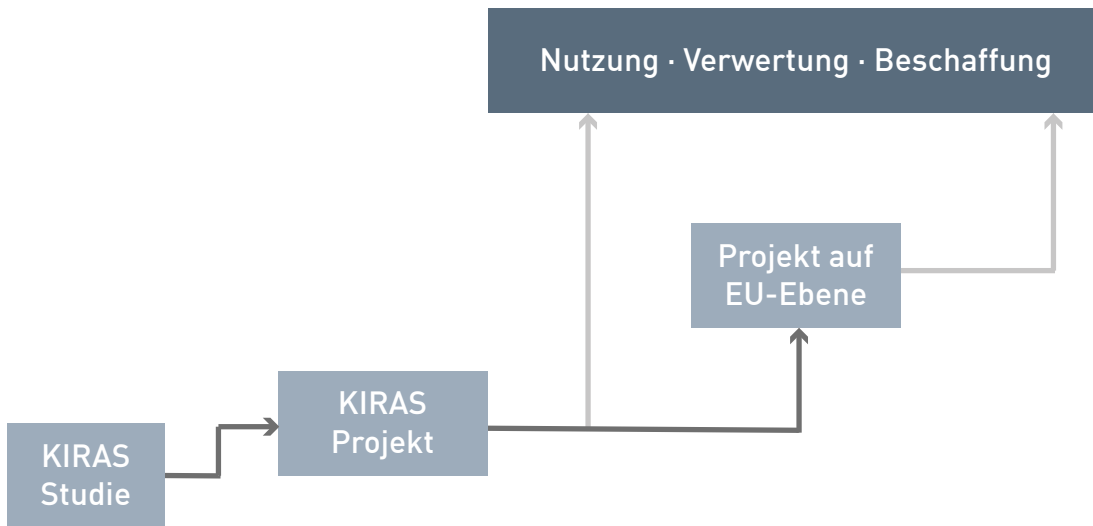


Abb. 11: Sicherheitsforschung BMI



14. INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT DES BMI

14.1. INTERNATIONALE STRATEGIE

Da die meisten Österreich betreffenden Risiken und Bedrohungen eine transnationale Dimension haben, muss die Politik der inneren Sicherheit zunehmend europäisch und international ausgerichtet sein. Auch die Wahrnehmung von Chancen erfordert heute zumeist ein Zusammenwirken mit Partnern in der EU und darüber hinaus. Die bilaterale, regionale, europäische und internationale Zusammenarbeit ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Politik der inneren Sicherheit.

Die Leitlinien und Schwerpunkte der internationalen Arbeit des BMI auf bilateraler, regionaler und multilateraler Ebene werden in der jährlich aktualisierten „Internationalen Strategie“ festgelegt. Hauptziele für 2016 waren:

1. Bewältigung der Flüchtlings- und Migrationskrise und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität in den Bereichen illegale Migration und Schlepperei.
2. Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus, insbesondere der Phänomene Radikalisierung und „Foreign Terrorist Fighters“.
3. Stärkung der Cyber-Sicherheit, des Schutzes kritischer Infrastrukturen sowie der Daten- und Informationssicherheit.

14.2. BI- UND MULTILATERALE ZUSAMMENARBEIT

Für die Kooperation im Bereich der inneren Sicherheit Österreichs wurden im Rahmen der Internationalen Strategie des BMI die Maßnahmenbereiche „Nachbarschaft“, „Europäische Union“ und „Herkunfts- und Transitstaaten“ festgelegt.

Im Rahmen des Bereiches „Nachbarschaft“ sind vor allem die deutschsprachigen Nachbarländer Deutschland, Schweiz und Liechtenstein, aber auch Italien sowie die Partner im Forum Salzburg¹⁰ von besonderer Bedeutung. Besonders zu erwähnen sind das jährlich stattfindende Mehrländertreffen mit Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg und der Schweiz am 5. April 2016 in Wien sowie zahlreiche Treffen mit Nachbarländern zur Flüchtlings- und Migrationskrise wie beispielsweise Deutschland, Italien, Ungarn, Slowakei, Slowenien und Tschechien.

Der Maßnahmenbereich „Herkunfts- und Transitstaaten“ umfasst insbesondere die Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten, den Regionen des Nahen und Mittleren Ostens sowie den Staaten Nordafrikas. Die Kooperation

¹⁰ Bulgarien, Kroatien, Österreich, Polen, Rumänien, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn.

mit dem Westbalkan wurde durch operative Projekte und Initiativen (z. B. Unterstützung bei der Einrichtung von Zielfahndungseinheiten) aber auch durch die Einbeziehung der Westbalkanstaaten in die Aktivitäten des Forum Salzburg und die multilaterale Konferenz „Managing Migration Together“ am 24. Februar 2016 auf Einladung von Innenministerin Mikl-Leitner und Außenminister Sebastian Kurz sowie durch eine Reise von Innenminister Wolfgang Sobotka im Dezember 2016 nach Serbien und Kroatien gestärkt. Das rechtliche Fundament für die polizeiliche Zusammenarbeit mit den Westbalkanstaaten bildet die Polizeikooperationskonvention für Südosteuropa, deren 10-jähriges Jubiläum 2016 in Wien mit einer Konferenz begangen wurde.

Zur Stärkung der Kooperation mit den Staaten Nordafrikas wurde insbesondere im Hinblick auf die Rückübernahmezusammenarbeit auf die Kommunikation mit den in Wien ansässigen Botschaften von Algerien und Marokko verstärkt, um eine solide Gesprächsbasis für hochrangige Termine im Jahr 2017 zu schaffen.

14.3. EUROPÄISCHE UNION

Die Europäische Union als Friedens-, Sicherheits- und Solidargemeinschaft bildet den wichtigsten Handlungsrahmen für die österreichische Sicherheitspolitik und die „Internationale Strategie“ des BMI. Österreich gehörte 2016 zu jenen EU-Mitgliedsstaaten, die die Politik der Union im Bereich der inneren Sicherheit maßgeblich mitgestaltet haben. Das wurde insbesondere durch die Zusammenarbeit mit anderen „like-minded“ Mitgliedstaaten sowie mit Partnern aus dem Forum Salzburg ermöglicht. Insgesamt konnte Österreichs Zugehörigkeit zur „EU-Spitzengruppe“, die inhaltliche Akzente setzt und sich konstruktiv an deren Umsetzung einbringt, im JI-Bereich weiter ausgebaut werden.

2016 wurden die Arbeiten im Bereich „Inneres“ von dem hohen Migrationsdruck

(siehe Kapitel 5) und der steigenden Bedrohung durch den dschihadistischen Terrorismus (siehe Kapitel 6) bestimmt. Im Bereich der Migration steckte die von der Kommission im Mai 2015 vorgebrachte Europäische Migrationsagenda den strategischen Handlungsrahmen ab.

Wichtige strategische Impulse für den gesamten Bereich „Inneres“ lieferte auch weiterhin die Umsetzung der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit, die sich aus der von der Europäischen Kommission vorgelegten Sicherheitsagenda sowie den Ratsschlussfolgerungen vom Dezember 2014 und Juni 2015 zusammensetzt. Die Strategie wählt einen umfassenden Ansatz und betont dabei die gemeinsamen Grundrechte und Werte. Auf Initiative Österreichs wurde ein Aktionsplan der erneuerten Strategie der inneren Sicherheit entwickelt, um die operativen Fortschritte in den einzelnen Bereichen nachzuverfolgen und so die effektive Umsetzung zu überwachen.

Weiters konnten Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda zur Verwirklichung der Sicherheitsunion und des Aktionsplans gegen die Terrorismusfinanzierung erzielt werden. Hervorzuheben sind etwa die politische Einigung zwischen Europäischem Parlament und Rat in Bezug auf die Richtlinie Terrorismusbekämpfung (materielles Strafrecht) und die Feuerwaffen-Richtlinie sowie betreffend die Überarbeitung des Schengener Grenzkodex.

14.4. INTERPOL

Von 18. bis 20. Mai 2016 fand die 44. Europäische Regionalkonferenz von Interpol (ERK) in Prag statt. Die Konferenz stand im Zeichen der Brennpunkte Border Security und Terrorismusbekämpfung. Im Zuge der Veranstaltung diskutierten Expertinnen und Experten Interpols, Europols, des UN-Flüchtlingshochkommissariats UNHCR, der Europäischen Polizeiakademie CEPOL sowie Kriminalisten aus den Mitgliedstaaten über Veränderungen

und Bedrohungen der globalen Sicherheit, deren Auswirkungen auf Europa und beleuchteten geeignete Bekämpfungsmaßnahmen. Als Gastvortragende waren auch drei österreichische Experten eingeladen.

Im November 2016 fand die 85. Generalversammlung von Interpol in Bali statt, bei der Interpol-Generalsekretär Dr. Jürgen Stock im Rahmen des Projektes Interpol 2020 bekannt gab, dass Interpol vermehrt „External Funding“ heranziehen möchte. Weiteres möchte Interpol auch das „Governmental Funding“, also die Beitragsleistungen von Mitgliedstaaten, ausbauen. Die Mitglieder von Interpol sollen verstärkt durch technische Services (Datenbanken, I-24/7 etc.) unterstützt und die rechtliche und finanzielle Gebarung von Interpol mit Monitoring und Entwicklungsreports begleitet werden.

Die 85. Generalversammlung war weiteres geprägt durch eine Vielzahl von Wahlen, insbesondere der des neuen Präsidenten Hongwei Meng aus der Volksrepublik China.

14.5. EUROPOL

Auch 2016 nutzte Österreich überdurchschnittlich die von Europol gebotenen Möglichkeiten zum polizeilichen Informationsaustausch mit anderen Mitgliedstaaten der EU sowie mit Europol assoziierten Staaten. Mit 22.053 empfangenen und gesendeten Nachrichten stieg die Anzahl der ausgetauschten Informationen um rund 17 % gegenüber 2015.

Europol ist für die Koordination und Unterstützung gemeinsamer Operationen der an Europol angebotenen Staaten von zentraler Bedeutung. Dazu folgende Beispiele aus 2016:

- Im Bereich Schlepperei wurden in einer konzertierten Aktion 13 Personen in Österreich und Deutschland festgenommen, die sich auf die Schleppung von

irakischen, syrischen und türkischen Staatsangehörigen, ausgehend von der Türkei über verschiedene Routen, spezialisiert hatten. Ihnen wurden zumindest 30 Schleppungen von jedenfalls 200 Geschleppten nachgewiesen, wobei die Summe des dabei erwirtschafteten Schlepperlohns mehr als eine Million Euro betragen haben dürfte.

- Im Zuge von mehrjährigen internationalen Ermittlungen im Bereich Drogenkriminalität konnten 50 Mitglieder – darunter fünf Frauen – einer hauptsächlich afrikanischen Tätergruppe festgenommen sowie 21 kg Kokain und Heroin, die auf über 100 kg hätten gestreckt werden können sowie Bargeld in der Höhe von 93.000 Euro sichergestellt werden. Zehn Drogenkurieren konnten 45 Kurierfahrten nachgewiesen werden, drei Organisatoren wurden in den Niederlanden festgenommen und zwei weiteren Tatverdächtigen konnte ein Bankraub nachgewiesen werden.

Im Rahmen einer Schwerpunktaktion zur Bekämpfung des Bestellbetrugs in neun europäischen Ländern, bei der die Polizei in Österreich eng mit der Technischen Universität und 12 namhaften Firmen kooperierte, wurden europaweit 120 Hausdurchsuchungen durchgeführt, 42 Personen festgenommen und zahlreiche Waren sichergestellt. Insgesamt hatten die Täter 3.000 betrügerische Bestellungen mit einem Gesamtwert von 3,5 Mio Euro durchgeführt. Im Zuge der Ermittlungen wurden auch andere Straftaten wie Geldwäsche, Terrorismus und illegale Einwanderung aufgedeckt.

- Im Rahmen der Operation „Ciconia Alba“ wurden unter Koordination von Europol in 52 Ländern mehrere gleichzeitig ablaufende Schwerpunktaktionen auf Flughäfen, Grenzstationen, Häfen und Kriminalitäts-Hotspots in Städten mit kriminalpolizeilichem Schwerpunkt auf Menschenhandel

und Schlepperei, Drogen- und Waffenhandel sowie Betrug durchgeführt. Dabei wurden weltweit 314 Verdächtige festgenommen, 529 Opfer von Menschenhandel ausgeforscht, sowie 2,38 Tonnen Kokain und 181.550 Euro Bargeld sichergestellt.

14.6. FAHNDUNGSEINHEITEN UND -SYSTEME

SIS II ist das gemeinsame elektronische Fahndungssystem der Schengen-Staaten, an dem sich derzeit 29 Staaten beteiligen. 2016 wurden von diesen Staaten 70,8 Millionen Fahndungsdatensätze gespeichert, davon 440.975 aus Österreich. Von diesen entfielen 19.552 Datensätze auf Personenfahndungen (SIS II gesamt 830.002) und 421.423 Datensätze auf Sachenfahndungen (SIS II gesamt 69.997.957).

Im Jahr 2016 erfolgten insgesamt fast 4.000.000.000 Anfragen im SIS II; alleine in Österreich waren es rund 85.000.000.

Seit 2007 kam es zu einer enormen Steigerung der Trefferanzahl, die mit dem Beitritt Kroatiens in der ersten Jahreshälfte 2017 als 30. Mitgliedstaat voraussichtlich weiter steigen wird.

Jahr	Treffer in Österreich	Treffer in Schengenstaaten
2007	2.844	2.829
2008	3.825	4.827
2009	3.873	5.798
2010	3.762	6.832
2011	4.734	7.749
2012	4.193	8.714
2013	4.151	10.274
2014	4.883	12.572
2015	4.713	13.648
2016	4.781	16.553

Tab. 4: Entwicklung der Schengentreffer in Österreich und in den Schengenstaaten 2007 bis 2016

Interpol-Fahndungen sind Fahndungsmaßnahmen, die über den Bereich von Schengen hinausgehen. Im Schnitt laufen täglich rund 100 neue Fahndungsersuchen aus Nicht-Schengen-Ländern und rund 100 Änderungsersuchen oder Widerrufe ein.

Die Zielfahndungseinheit im BK fahndet seit 2003 nach flüchtigen Tätern auf der ganzen Welt. Sie ist Teil des European Network of Fugitive Active Search-Teams (ENFAST). Im Jahr 2016 konnte sie 16 mit internationalem Haftbefehl gesuchte Straftäter aufspüren und ihre Festnahmen erwirken. Seit ihrem Bestehen waren es insgesamt 193 Fälle.

Vermisstenfahndung

Mit dem Kompetenzzentrum für abgängige Personen (KAP) wurde 2013 eine Einheit im BK geschaffen, die sich mit der Erstellung von Lagebildern, Optimierungen von Prozessen, der Vernetzung von Behörden im In- und Ausland, der Angehörigenbetreuung und Präventionsarbeit beschäftigt. Werden in Österreich Personen als vermisst gemeldet, werden deren Daten umgehend im österreichischen Fahndungssystem EKIS und im Schengener Informationssystem SIS gespeichert und sind somit sofort in allen 29 Schengen-Ländern abrufbar. Mit Ende Dezember 2016 waren im EKIS-System 1.282 Personen als vermisst gemeldet, darunter 492 EU- und 790 Nicht-EU-Bürgerinnen und Bürger.

Ende 2016 wurde vom KAP gemeinsam mit den örtlich zuständigen Polizeidienststellen und ausgewählten Betreuungseinrichtungen für Minderjährige ein Pilotprojekt gestartet. Ziele sind die Verringerung von Abgängigkeiten minderjähriger Personen aus eben diesen Einrichtungen und ganz allgemein die Verbesserung der Kommunikation zwischen allen Betroffenen. Das Pilotprojekt ist für die Dauer von einem Jahr in vier Bundesländern (Wien, Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten) anberaunt.

**14.7. AUSLANDSEINSÄTZE AUF
GRUNDLAGE DES KSE-BVG**

Mit der Teilnahme von BMI-Bediensteten an Auslandseinsätzen im Rahmen der EU und sonstiger internationaler Organisationen leistet das Ressort einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung österreichischer strategischer Interessen im Ausland. 2016 nahmen österreichische Polizistinnen und Polizisten an den folgenden Auslandseinsätzen teil:

**EUMM – EU Monitoring Mission in
Georgien**

Regierungsbeschluss:
17. September 2008

Kontingentsstärke:
bis zu 3

Eingesetzte Polizisten/innen 2016
5 (inkl. Rotationen)

EULEX – Rule of Law Mission in Kosovo

Regierungsbeschluss:
23. April 2008

Kontingentsstärke:
bis zu 15

Eingesetzte Polizisten/innen 2016:
19 (inkl. Rotation)

**UNMIK - United Nations Interim
Administration Mission in Kosovo**

Regierungsbeschluss:
25. Juni 1999 und 12. Dezember 2013

Kontingentsstärke:
1

Eingesetzte Polizisten/innen 2016:
2 (inkl. Rotation)

**EUAM – EU Advisory Mission in der
Ukraine**

Regierungsbeschluss:
24. März 2015

Kontingentsstärke:
bis zu 5

Eingesetzte Polizisten/innen 2016:
4 (inkl. Rotation)

**14.8. INTERNATIONALE POLIZEILICHE
UND GRENZPOLIZEILICHE
ZUSAMMENARBEIT**

Mit der Ratifizierung bilateraler Polizei-kooperationsverträge mit den Nachbarstaaten stehen der Polizei wirkungsvolle Instrumentarien wie der Einsatz gemischter Streifen oder der Informationsaustausch über Polizeikooperationszentren zur Verfügung. Österreich nahm auch 2016 im Rahmen verschiedener internationaler Projekte an gemeinsamen Schwerpunktaktionen teil, die im Besonderen auf die Bekämpfung der illegalen Migration in der Europäischen Union abzielten.

Gemeinsame Maßnahmen mit den Nachbarländern wurden in Form von bi- und trilateralen Streifen an den Binnengrenzen sowie bilateralen Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Migration durchgeführt. Darüber hinaus wurden trilaterale Zugstreifen mit Italien und Deutschland bzw. mit Ungarn und Deutschland durchgeführt.

Im Rahmen bilateraler Kooperationen nahmen österreichische Exekutivbedienstete an der Überwachung von Großveranstaltungen teil, wie dem Formel-1-Grand-Prix in Budapest (Ungarn), dem Motorrad-Grand-Prix in Brünn (Tschechien), am Sommer-Tourismuseinsatz 2016 in Kroatien, an 2 Einsätzen in Kooperation mit DCAF (Centre for the Democratic Control of Armed Forces) in Montenegro und Serbien und an der grenzpolizeilichen Hospitation

zur Unterstützung in den Seehäfen in Ancona, Bari und Triest (Italien).

Dokumentenberater

2016 standen dem BMI 41 ausgebildete Dokumentenberaterinnen und -berater zur Verfügung. Diese waren 2016 für langfristige Einsätze in Griechenland (Athen), Indien (New Delhi), Jordanien (Amman), Libanon (Beirut), Russland (Moskau), VAE (Dubai und Abu Dhabi), Thailand (Bangkok) und Türkei (Ankara, Istanbul) eingesetzt.

Weiters wurden sie zu Schulungseinsätzen nach Ukraine, Mongolei, Tadschikistan, Albanien, Iran, Ägypten, Zypern, Aserbeidschan, Rumänien, Bosnien, Kairo und Pakistan entsandt.

Zu ihren Aufgaben zählten die Schulung und Beratung der Bediensteten von Fluglinien, der Mitarbeiter von österreichischen Vertretungsbehörden sowie von Polizei- und Migrationsbehörden in Drittstaaten im Erkennen von ge- und verfälschten Dokumenten.

Österreichische Beteiligung an Frontex

2016 wurden zahlreiche grenzpolizeiliche Schwerpunktaktionen an den Land-, See- und Flughafenaußengrenzen der Mitgliedstaaten von der europäischen Grenzschutzagentur Frontex koordiniert. Durch die Umsetzung der Verordnung für die europäische Grenz- und Küstenwache wurde ein Pool für Soforteinsätze errichtet. Frontex verfügt seit Oktober 2016 über 1.500 Border Guards, an denen sich Österreich mit 34 Polizistinnen und Polizisten beteiligt.

Österreich hat durch die Beteiligung an den Frontex-Einsätzen als Schengen-Binnenland die Möglichkeit, die Bekämpfung der illegalen Migration an den EU-Außengrenzen aktiv mitzugestalten und vor Ort auch österreichische Interessen zu vertreten bzw. nationale Schwerpunkte zu setzen. Österreich gehört weiterhin zu jenen Mitgliedstaaten, die sich operativ am stärksten engagieren.

Um die Verpflichtungen zur Entsendung von Polizeibeamten effizient erfüllen zu können, wurde ein Pool mit 230 Bediensteten aufgebaut.

14.9. SCHENGENBEITRITTE/ EVALUIERUNGEN

Nachdem die jährlichen Berichte der Europäischen Kommission zum Fortschritt Bulgariens und Rumäniens bei der Korruptionsbekämpfung noch immer nicht die erwarteten Verbesserungen aufzeigen konnten, bleiben die von einzelnen Mitgliedstaaten erhobenen politischen Widerstände gegen den ursprünglich für das Frühjahr 2012 avisierten Vollbeitritt dieser beiden Staaten zum Schengener Übereinkommen weiter aufrecht. Ein voraussichtliches Beitrittsdatum kann derzeit nicht genannt werden.

Kroatien hat im Juli 2015 den Antrag für einen Schengen-Beitritt gestellt. In Abarbeitung der Voraussetzungen für einen Beitritt, wird Kroatien im Rahmen des Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus zur Anwendung des Schengen-Besitzstands bereits evaluiert.

Mit der Verordnung (EU) Nr. 1053/2013 des Rates vom 7. Oktober 2013 wurde ein neuer Evaluierungs- und Überwachungsmechanismus zur Prüfung der Anwendung des Schengen-Besitzstands in den Mitgliedstaaten eingerichtet. Die Evaluierung erstreckt sich auf alle Aspekte des Schengen-Besitzstands. In diesem Rahmen erfolgte im Februar 2015 die Evaluierung von Österreich in den Bereichen Außengrenzen, Rückkehr und Visa sowie im März 2015 zu Datenschutz, Polizeikooperation und SIS/SIRENE. Aus den daraus hervorgegangenen Empfehlungen des Rates zur Verbesserung von festgestellten Mängeln werden Aktionspläne umgesetzt.

14.10. VISUMSPOLITIK

Das Rollout des seit dem 11. Oktober 2011 operativen Visa-Informationssystems (VIS) wurde am 29.2.2016 weltweit abgeschlossen.

Auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 509/2014 traten 2016 EU-Visabefreiungsabkommen für Kurzaufenthalte mit Peru, Kiribati, Marshallinseln, den Salomonen, Mikronesien und Tuvalu in Kraft. Das Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Volksrepublik China über die Befreiung der Inhaber von Diplomatenvpässen von der Visumpflicht für Kurzaufenthalte ist seit 3.3.2016 anzuwenden.

Die EU-Visadialoge mit Georgien, der Ukraine, der Türkei und dem Kosovo wurden fortgesetzt, wobei diesbezügliche Verordnungsentwürfe zur Aufhebung der Visumpflicht seitens der EK vorgelegt wurden.

Der Rat hat der Europäischen Kommission das Mandat für Verhandlungen mit Jordanien über den Abschluss eines EU-Visaerleichterungsabkommen erteilt.

14.11. RÜCKÜBERNAHMEABKOMMEN

Bilaterale Rückübernahmeabkommen und Durchführungsprotokolle:

- Laufende Verhandlungen: Gambia, Mongolei
- Änderungen bzw. Anpassung im Laufen: Ungarn

Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen:

- Laufende Verhandlungen: Algerien, Belarus, China, Jordanien, Marokko, Nigeria, Tunesien

Nationale Durchführungsprotokolle zu Gemeinschaftsrückübernahmeabkommen:

- Laufende Verhandlungen: Aserbaidschan, Türkei

14.12. INTERNATIONALE ANTIKORRUPTIONSARBEIT

Internationale Zusammenarbeit bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption ist Teil des Vier-Säulen-

Modells des BAK: Prävention, Edukation, Repression und Kooperation. Das BAK ist laut BAK-Gesetz zur Zusammenarbeit mit relevanten ausländischen Behörden sowie europäischen und internationalen Einrichtungen verpflichtet und fungiert ihnen gegenüber als zentraler nationaler Ansprechpartner in (Anti-) Korruptionsbelangen.

SIENA for Anti-Corruption Authorities (S4ACA)

Im Jahr 2016 endete das im Rahmen des EU-Programms „Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung 2007-2013 (ISEC)“ ko-finanzierte und vom BAK gemeinsam mit seinen Projektpartnern, dem polnischen Zentralen Antikorruptionsbüro (CBA) und Europol, initiierte Projekt „Siena for Anti-Corruption Authorities (S4ACA)“. Zielsetzung des auf zwei Jahre ausgelegten Projekts war, den operativen und strategischen Informationsaustausch zwischen europäischen Anti-Korruptionsbehörden bzw. zwischen diesen und Europol durch die sukzessive Anbindung an das gesicherte Europol-System SIENA sowie die verstärkte Nutzung von Europols Online-Plattform für Experten (EPE) zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden von 2015 bis 2016 in Krakau, Warschau, Den Haag und Wien zahlreiche Konferenzen, Workshops und Trainings abgehalten sowie eine sechsmonatige Pilotphase durchgeführt. Seinen Abschluss fand das Projekt schließlich im Oktober 2016 mit einer hochrangigen Konferenz in den Räumlichkeiten der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) in Laxenburg, an der etwa 60 Vertreterinnen und Vertreter von Anti-Korruptions-, Polizei- und Justizbehörden aus 28 europäischen Ländern teilnahmen.

Zum Abschluss der Konferenz wurde durch das Plenum eine Deklaration zur Stärkung der Kooperation und des Informationsaustauschs angenommen, die einerseits die Nachhaltigkeit des S4ACA-Projekts sicherstellt und andererseits die

Grundlage für eine Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit auch nach Projektabschluss bildet. Dank des Projektes sind nun zehn europäische Anti-Korruptionsbehörden an SIENA angebunden. Darüber hinaus konnte die Zahl der Nutzer des EPE Anti-Corruption-Portals auf über 230 Projektpartner gesteigert werden.

Bi- und multilaterale Zusammenarbeit

Die Schwerpunkte der bi- und multilateralen Zusammenarbeit des BAK lagen 2016, wie bereits im Jahr zuvor, in Europa und Asien. Dazu wurden unter anderem:

- Studienbesuche aus Korea (Anti-Corruption and Civil Rights Commission) Estland (Corruption Crimes Bureau of the Central Criminal Police), dem Kosovo, der Türkei (Council of Ethics for Public Officials), Thailand (National Anti-Corruption Commission) sowie Arbeitsgespräche mit Vertretern/innen des ungarischen Nationalen Sicherheitsdienstes (NVSZ) und des australischen Independent Broad-based Anti-corruption Commission Committee organisiert;
- auf Ersuchen von Anti-Korruptions-Behörden und Ministerien aus Algerien, Brasilien und Ungarn wurde ein Anti-Korruptions-Training für Jugendliche der Vienna Business School Hamerlingplatz veranstaltet, an dem Vertreter/innen der genannten Behörden als Beobachter teilnahmen;
- dem nationalen Schwerpunkt der Einrichtung eines Integritätsbeauftragten-Netzwerkes folgend, diverse Veranstaltungen der OECD in Paris zum Thema „Integrity“ besucht;
- internationale Amtshilfeersuchen zu Korruptionsdelikten, auch unter Verwendung des Europol-Kommunikationssystems SIENA erledigt.

UNCAC – United Nations Convention against Corruption

2016 wurde der zweite UNCAC-Evaluierungszyklus, der die Überprüfung der Umsetzung der UNCAC-Kapiteln „Prävention“ und „Vermögensrückführung“ umfasst, lanciert. Demzufolge fand im Juni 2016 im Vienna International Centre (VIC) das „drawing of lots“ zur Ermittlung des Zeitpunkts der Evaluierung eines jeden UNCAC-Vertragsstaates statt. Die Auslosung ergab für Österreich den Zeitraum Mitte 2018 bis Mitte 2019. VertreterInnen des BAK nahmen im Jahr 2016 an diversen UNCAC-Sitzungen und Arbeitsgruppen zum Thema Korruptionsprävention, Vermögensrückführung und internationale Zusammenarbeit teil.

GRECO (Groupe d'Etats contre la Corruption)

Dem multidisziplinären Ansatz des Europarates bei der Korruptionsbekämpfung folgend hat die „Staatengruppe gegen die Korruption“ (GRECO) die Einhaltung bzw. Umsetzung der vom Europarat verabschiedeten einschlägigen Rechtsinstrumente zu evaluieren.

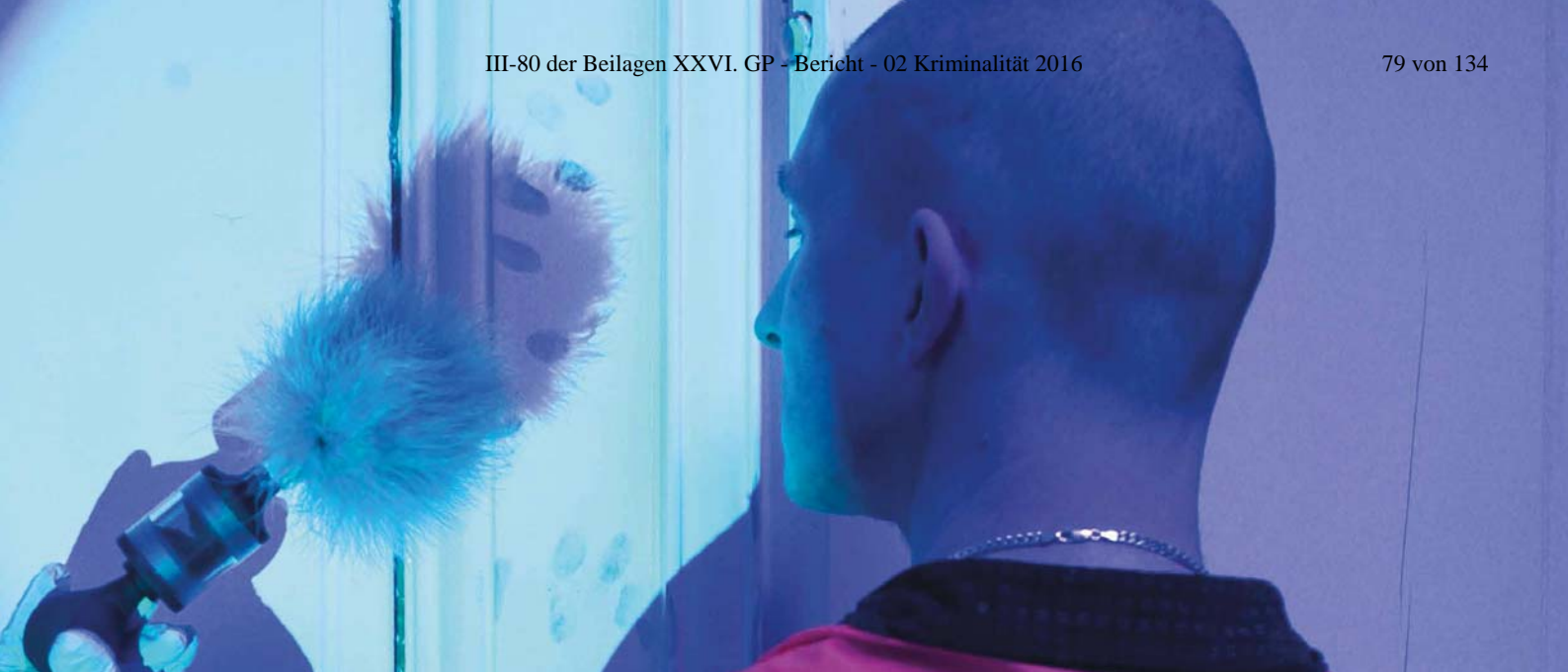
Im März 2016 präsentierte der Direktor des BAK im Rahmen der 71. GRECO-Plenarsitzung in Straßburg und in Vorschau auf das Thema der fünften Evaluierungsrunde („Korruptionsprävention und Förderung von Integrität in der Zentralverwaltung (höchste Leitungsebenen) und Strafvollzugsbehörden“), beginnend mit 2017, die diesbezüglichen Erfahrungen und Ansätze des BAK.

European Partners Against Corruption/Europäisches Anti-Korruptionsnetzwerk

Auf der Grundlage der Beschlüsse der EPAC/EACN-Jahreskonferenz vom November 2015 nahmen mit 2016 zwei eigens eingerichtete EPAC/EACN-Arbeitsgruppen zum Thema Korruption im Gesundheitswesen und Selbsteinschätzung der Effizienz und Wirksamkeit von Polizeiaufsichtsbehörden ihre Tätigkeit

auf, um Empfehlungen bzw. im letzteren Fall ein Handbuch zu erarbeiten. Das BAK war in beiden Arbeitsgruppen vertreten.

Zudem wurde bei der 16. Jahreskonferenz und Generalversammlung der Netzwerke im November 2016 in Riga der Direktor des BAK von den Delegierten einstimmig für die nächste Periode von zwei Jahren zum neuen EPAC/EACN-Präsidenten und somit zum Nachfolger von OLAF-Generaldirektor Giovanni Kessler gewählt. In Folge übernahm das BAK auch die Funktion des technischen Sekretariates der Netzwerke, das in den Jahren zuvor von der Internationalen Anti-Korruptionsakademie (IACA) geführt worden war.



15. KRIMINALPOLIZEILICHE UNTERSTÜTZUNG

15.1. KRIMINALSTRATEGIE

Um Trends und Entwicklungen rasch zu erkennen und schon im Vorfeld wirksame Strategien zu entwickeln, bedarf es des Zusammenspiels aller Sicherheitsbehörden und Sicherheitspartner sowohl national als auch international. Das Bundeskriminalamt als Zentralstelle unterstützt dabei in Österreich alle Landeskriminalämter sowie die nachgeordneten Polizeidienststellen bei der Entwicklung und Umsetzung wirkungsorientierter Strategien zur Kriminalitätsbekämpfung.

Einen hohen Stellenwert nahm bereits 2015 die Nutzung neuer Medien ein, die die Kommunikation, das Konsumverhalten sowie den Datentransfer verändert haben und von Tätern, Opfern und Zeugen gleichermaßen genutzt werden. Auch dadurch angetrieben sind neue Kriminalitätsphänomene und traditionelle Kriminalitätsformen (Cybermobbing, Drogenhandel via Darknet u. a.) in das Internet „gewandert“.

Einen weiteren strategischen Schwerpunkt stellte die verstärkte Nutzung von Social Media im polizeilichen Bereich dar. Verschiedene internationale Ereignisse, wie zum Beispiel der Amoklauf in München und der Anschlag in Berlin, machten deutlich, dass die Verwendung sozialer Medien nicht mehr

aus der professionellen Polizeiarbeit wegzudenken ist. Die Nutzung verschiedener Social-Media-Kanäle und der direkte, zeitnahe Austausch mit der Bevölkerung im Sinne einer sachlichen Kommunikationskultur, bestätigt die Polizei als „seriöse Informationsquelle“ in Zeiten von Digital Fake News. Sie trägt auch dazu bei, dass durch die unmittelbare und rasche Bereitstellung von Informationen einer etwaigen Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger entgegenwirkt und dadurch Polizeiarbeit transparenter wird.

Auch um neue kriminalpolizeilich relevante Tendenzen zeitgerecht zu erkennen und daraus Hinweise für relevante strategische Ausrichtungen zu generieren sowie um im Rahmen der Kriminalstrategie noch bedarfs- und zielgruppenorientierter agieren zu können, kommen zukünftig sowohl Webmonitoring-Instrumente als auch Social-Media-Analysen zur Anwendung.

15.2. KRIMINALPOLIZEILICHE AUS- UND FORTBILDUNG

Aus- und Fortbildung ist ein wichtiger Bestandteil der Kriminalpolizei, um sich an die laufend ändernden Modi Operandi, Strukturen und Phänomene anzupassen. 2016 wurden vom Bundeskriminalamt bei 103 Schulungsveranstaltungen über 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem aus den Landeskriminalämtern

über die neuesten Erkenntnisse und Entwicklungen in folgenden kriminalpolizeilichen Fachgebieten informiert: Internetkriminalität, Schlepperei und Menschenhandel, organisierte Kriminalität, Diebstahl, Wirtschaftskriminalität, Raub, Brand- und Explosionsursachenermittlungen, Umweltkriminalität, Kriminalprävention und Verhandlungsgruppenführung. Zur Erreichung des Ausbildungsziels wurden die Bereiche Fachwissen, praxisbezogene Studien sowie gesellschaftswissenschaftliche und kommunikationswissenschaftliche Ansätze sowie ethisch-menschenrechtliche und psychologische Grundlagen vorgetragen. Schwerpunkt war auch die Entwicklung von neuen Ausbildungskonzepten für Cybercrime sowie für Wirtschafts- und Finanzermittlungen.

Im Rahmen der Initiative GEMEINSAM. SICHER in Österreich wurden Schulungsmaßnahmen konzipiert, in denen die Grundlagen bürgernaher Polizeiarbeit sowie fachspezifische Inhalte den Führungskräften der Landespolizeidirektionen, den Stadt- und Bezirkspolizeikommandantinnen und -kommandanten sowie den zukünftig als Sicherheitsbeauftragten tätigen Bediensteten vermittelt wurden. Insgesamt wurden 313 Bedienstete ausgebildet.

15.3. SINGLE POINT OF CONTACT (SPOC) UND ZENTRALE UNTERSTÜTZUNGSDIENSTE

Der SPOC ist der Journaldienst im Bundeskriminalamt, der 24/7 besetzt ist. Vom Single Point of Contact werden einlangende Anfragen von Interpol und Europol, von österreichischen Inlandsdienststellen sowie von anderen öffentlichen Stellen, die direkt am Arbeitsplatz bearbeitet werden können, erledigt und im Rahmen des nationalen und internationalen Schriftverkehrs beantwortet. Gleichfalls werden Anschreiben des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) in Zusammenhang mit österreichischen Staatsangehörigen, die im Ausland

in Not geraten sind, bearbeitet und zuständigkeitshalber weiter gesteuert.

- Im Rahmen des Auslandschriftverkehrs wurden insgesamt 112.211 eingehende Interpol-Schriftstücke bearbeitet. Weiters ergingen insgesamt 35.640 Schriftstücke an Interpol-Behörden.
- Im Rahmen des Inlandschriftverkehrs wurden insgesamt 135.633 inländische Akteneingänge bearbeitet. 62.626 Schreiben ergingen insgesamt an inländische Dienststellen.
- Weiters wurden insgesamt 21.963 eingehende Schreiben von Bezirkshauptmannschaften, Gemeinden und anderen öffentlichen Stellen bearbeitet und 1.244 Antworten an Privatpersonen über ergangene Eingaben beantwortet.

15.4. KRIMINALPRÄVENTION UND OPFERHILFE

In Österreich sind derzeit rund 1.200 Bedienstete für Präventionsarbeit eigens geschult und informieren die Bevölkerung zu den unterschiedlichen Themen des Selbstschutzes. Im Jahr 2016 hat die österreichische Polizei bei über 38.200 kriminalpräventiven Maßnahmen mehr als 365.700 Menschen beraten. Der Schwerpunkt der Themen lag im Bereich des Eigentums- und des Gewaltschutzes sowie bei vorbeugenden Maßnahmen gegen Sucht. Die österreichische Polizei hat 2016 insgesamt 179.907 Menschen zum großen Themenkomplex Gewaltprävention und zusätzlich 10.686 Menschen zum Thema Gewalt in der Familie informiert. 17.187 Personen wurden zum Thema Sexualdeliktsprävention beraten.

BERATUNGSSTATISTIK	
Gesamtsummen Österreich	
Beratungen 01.01.2016 bis 31.12.2016	
	Anzahl
Beratung in der Dienststelle	10.254
Beratung per E-Mail	256
Beratung per Telefon	6.394
Beratung vor Ort	11.817
Messen/Ausstellungen/Veranstaltungen	469
Öffentlichkeitsarbeit (Medien)	384
Projektarbeit	5.611
Vortrag	3.079
Summen	38.264

Tab. 5: Beratungsstatistik 2016 - Art der Beratung

BERATUNGSSTATISTIK		
Gesamtsummen Österreich		
Beratungen 01.01.2016 bis 31.12.2016		
	Anzahl	Beratene
Eigentumsprävention	19.016	120.047
Gewaltprävention	8.558	179.907
Gewalt in der Familie/Privatsphäre	7.715	10.686
Sexualdeliktsprävention	685	17.187
Suchtdeliktsprävention	2.290	37.962
Summen	38.264	365.789

Tab. 6: Beratungsstatistik 2016 – Themen der Beratung

Schwerpunkt Kinder und Jugendliche

Ein Schwerpunkt der Präventionsmaßnahmen liegt auf der Zielgruppe der Jugendlichen: 2016 wurden insgesamt 14 verschiedene Jugendprojekte mit Schülerinnen und Schülern, dem Lehrpersonal und den Eltern umgesetzt, darunter folgende Projekte:

- [Look@your.Life](#): Dieses Schulprogramm zur Prävention von Suchtdelikten wurde nach den aktuellen wissenschaftlichen

Erkenntnissen in inhaltlicher, methodischer und didaktischer Hinsicht für Jugendliche ausgearbeitet und befindet sich seit Jänner 2016 in der Erprobungsphase, die bis Ende 2017 dauert. Look@your.Life blickt ambitioniert und sensibel in die Lebenswelten von Jugendlichen – in die Klasse, das Web, die Freizeit und die Schule – und unterstützt sie auf dem Weg zum Erwachsenwerden bei den verschiedenen Herausforderungen, die die Konsum- und Medienwelt an

sie stellt. Nicht nur die Schülerinnen und Schüler sondern auch Eltern und Erziehungsberechtigte und die Klassenlehrerinnen und -lehrer werden aktiv eingebunden, um die überschneidenden Lebenswelten miteinander zu verbinden. Vor allem bei Erwachsenen soll dadurch die Wichtigkeit der Vorbildwirkung wieder hervorgehoben werden.

→ All Right – Alles was Recht ist: Bei diesem Präventionsprogramm für Jugendliche zur Vorbeugung von Gewalt- und Jugendkriminalität stehen vor allem die Förderung des Rechtsbewusstseins und die Vermittlung von Gesetzesinformationen im Vordergrund. Dabei werden Delikte wie Diebstahl, Sachbeschädigung und Körperverletzung, aber auch schulrelevante Problematiken aufgearbeitet. Das Programm wurde 2016 neu konzipiert und um ein Modul zum Thema Radikalisierung erweitert. Die Ausbildung der Präventionsbediensteten ist im ersten Halbjahr 2017 geplant, um mit der Umsetzung im Schuljahr 2017/18 zu beginnen.

→ Click & Check: Dieses erfolgreiche Präventionsprogramm für Jugendliche legt besonders Wert auf typische Jugenddelikte im Umgang mit neuen Medien, sozialen Netzwerken etc. wie sie in der alltäglichen Erlebniswelt der Jugendlichen passieren. Das Programm wurde 2016 neu konzeptioniert. Eine Ausbildung der Präventionsbediensteten ist im ersten Halbjahr 2017 geplant, um mit der Umsetzung im Schuljahr 2017/18 beginnen zu können.

Mehr Informationen unter www.clickundcheck.at

→ 2016 wurde die Sexualdeliktsprävention für Kinder neu ausgearbeitet. Der sexuelle Missbrauch bei Kindern erfolgt

zum Großteil im Familien- und Bekanntenkreis, Fremdtäter sind unterrepräsentiert. Auf Grund dessen erfolgte die Ausbildung der Exekutivbediensteten mit dem Fokus auf Personen, wie zum Beispiel Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen, Lehrpersonal in Volksschulen oder Sporttrainerinnen und -trainer. Diese Personengruppen sollen bei Verdacht von sexuellem Missbrauch – wie zum Beispiel bei einer Veränderung im Wesen des Kindes – Maßnahmen setzen können. Die Zielgruppe wird durch die Exekutive sensibilisiert und erhält eine professionelle Handlungsanleitung, sodass ihre Handlungssicherheit gesteigert wird.

15.5. OPERATIVE UND STRATEGISCHE KRIMINALANALYSE

Die Hauptaufgaben der modernen Kriminalanalyse bestehen einerseits in der Bereitstellung von qualitativ hochwertigen Informationen für polizeiliche Führungskräfte und andererseits in der Unterstützung von komplexen Ermittlungsarbeiten und vielschichtigen operativen Maßnahmen. Die Erstellung von operativen und strategischen Analysen dient der Qualitätssteigerung der täglichen Polizeiarbeit auf einer lokalen, nationalen sowie internationalen Ebene und kann somit eine essenzielle Rolle bei der Klärung von Straftaten oder der Entwicklung und Planung von strategischen Maßnahmen zur Verbrechensvorbeugung und -bekämpfung spielen.

Operative Kriminalanalyse

2016 wurden Analyse- und Auswertemodelle evaluiert und an die technischen Rahmenbedingungen und methodischen Funktionalitäten neuer Programmversionen angepasst. Durch Verlagerung der zur Verfügung stehenden Ressourcen konnten gezielt Hotspots der schweren und organisierten Kriminalität untersucht werden. Assistenzleistungen wurden durch die operative Kriminalanalyse insbesondere

in den Phänomenbereichen Eigentums- und Suchtmittelkriminalität sowie der Bekämpfung des internationalen Menschenhandels und der Schlepperei erbracht.

Im Lichte neuer Anforderungen an den Umgang mit und die Auswertung von Daten aus dem Polizeibereich wurden mehrere Konzepte unter anderem zu Themen wie Data-Mining, Data-Location, Auswertung von offenen Quellen und Geschäftsfall- sowie Tätergruppenmodellen erstellt und geprüft.

Kontinuierlich erhöhten Datenvolumen in vernetzten Quellen im Verein mit qualitativ hochwertigen Datenlagen wurde dadurch begegnet, indem Schulungs- und Ausbildungsrichtlinien neu überarbeitet und umgesetzt wurden. Begleitet wurden diese Maßnahmen durch eine Erhöhung des technischen Standards im Bereich der Auswertung und Analyse.

Räumliche Kriminalanalyse – Geografisches Informationssystem (GIS)

Geografische Informationssysteme (GIS) erlauben eine fundierte Analyse und intuitive Visualisierung kriminalpolizeilicher Informationen auf digitalen Landkarten, so dass diese bewährten Anwendungen immer häufiger zur Unterstützung von ortsbezogenen oder routenbezogenen Erkenntnissen eingesetzt werden. Dabei ermöglichen GIS-Innovationen dem Anwender, immer wieder auf neuartige Analyse- und Visualisierungstechniken zurückzugreifen, was aber im Gegenzug einen enormen Schulungsbedarf hervorruft.

Neben der laufenden Erstellung von räumlichen Analysen für die kriminalpolizeiliche Unterstützung von Ermittlern, Polizeibeamten und Führungskräften wurde die Software GeoTime, die zur raumzeitlichen Analyse von Standortdaten dient, kontinuierlich intensiver eingesetzt und geschult. Sie wird u. a. für Analysen von

Schlepperkriminalität und im Bereich der Kfz-Entfremdung verwendet.

Ein Prestigeprojekt stellt der „Kriminalitätsatlas Neu“ dar, mit dem eine neue webbasierte interaktive Karte zur geografischen Darstellung und Analyse des Kriminalitätsgeschehens für die österreichische Polizei entwickelt werden soll.

Strategische Kriminalanalyse

Die strategische Kriminalanalyse befasste sich 2016 schwerpunktmäßig mit statistischen Auswertungen und empirischen Untersuchungen relevanter Kriminalitätsphänomene hinsichtlich niederschwelliger Deliktsbereiche und Sexualdelinquenz sowie mit der Analyse der gegenwärtigen Migrationslage und deren Einfluss auf das Kriminalitätsgeschehen in Österreich.

Ein anderer Aufgabenbereich bestand in der dauerhaften Implementierung und Weiterentwicklung eines im Jahr 2015 entwickelten Prognosemodells zur regionalen Vorhersage der Langzeitentwicklung ausgewählter Deliktsbereiche (Kriminalitätsprognosemodell).

Des Weiteren unterstützte die strategische Kriminalanalyse unter anderem die Erstellung einer systematischen Beurteilung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität (Serious and Organised Crime Threat Assessment, SOCTA) auf europäischer Ebene. Für den SOCTA 2017 wurde in intensiver Zusammenarbeit mit dem Büro im Bundeskriminalamt zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und Koordinatoren aus den Bundesländern der österreichische Beitrag für Europol erstellt. Um die Kooperation zwischen dem Bundeskriminalamt und den Landeskriminalämtern zu optimieren und zu intensivieren, wird seit dem Jahr 2016 durch die strategische Kriminalanalyse an einem modernen und schnelleren Erfassungs- und Auswertungskreislauf

gearbeitet. Die Adaptierung der Parameter für die Erstellung eines zukünftigen SOCTA wird im Jahr 2017 noch andauern.

Für die strategische Kriminalanalyse stellt insbesondere die Entwicklung und Umsetzung von Predictive-Policing-Methoden eine neue Herausforderung dar, deren Zielvorstellung es ist, den polizeilichen Personaleinsatz und die Personalkoordination anhand von kurzfristigen räumlich-statistischen Vorhersagemodellen ressourcenschonend und Erfolg versprechend zu verbessern.

15.6. KRIMINALSTATISTIK

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) dient der Erfassung und Darstellung der Entwicklung des kriminellen Geschehens in Österreich. Grundlagen sind das österreichische Strafgesetzbuch sowie die strafrechtlichen Nebengesetze. In der PKS wurden alle seit 2001 angezeigten Fälle elektronisch in der Kriminalstatistik-Online registriert. Mit Jänner 2010 wurde die bestehende Kriminalstatistik technisch in das PAD (Protokollieren, Anzeigen, Daten) integriert, sodass die zeitaufwändige neuerliche Erfassung in der Kriminalstatistik-Online entfallen ist. Die Steigerung der Datenaktualität und der Datenqualität sind weitere Vorteile dieser Umstellung.

15.7. KRIMINALPOLIZEILICHE INFORMATIONSLOGISTIK

Ziel der Informationslogistik ist die Effizienz des kriminalpolizeilichen Informationsflusses zu steigern und den optimalen Support für den kriminalpolizeilichen Erfolg zu gewährleisten. Der Fokus liegt auf den nationalen und internationalen Informationsflüssen zur Abdeckung des unterschiedlichen Informationsbedarfs sowie zur Entscheidungsunterstützung bei strategischen und operativen Fragestellungen von Führungskräften.

15.8. KRIMINALPSYCHOLOGIE UND VERHANDLUNGSGRUPPEN

Operative Fallanalyse (OFA)

Die operative Fallanalyse (OFA) hilft, neue Ermittlungsansätze bei ungeklärten Kapital-, Sittlichkeits- und Serielikten zu entwickeln. Schwerpunkte 2016 waren die Unterstützung bei Serienbrandstiftungen sowie der fallanalytischen Betrachtung von Sexualdelikten im Raum Oberösterreich. Zudem wurden Schriftstücke aus den Deliktsbereichen der beharrlichen Verfolgung, der gefährlichen Drohung und der schweren Erpressung zum Zwecke der Einleitung operativer Maßnahmen analysiert.

Einen weiteren Schwerpunkt stellte die fallanalytische Servicierung des Cold-Case-Managements (CCM) im Bundeskriminalamt in laufenden Ermittlungsfällen dar.

Verhandlungsgruppen

Die Zentralstelle für Verhandlungsgruppen fungiert als nationale und internationale Ansprechstelle für verschiedenste Belange im Bereich des polizeilichen Verhandlungswesens. Verhandlungsgruppen dienen dazu, in einer gewaltsamen Konfliktlage zu intervenieren und die sicherheitspolizeilichen Ziele unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse mit kommunikativen Mitteln durchzusetzen. Von den sechs Verhandlungsgruppen in Österreich wurden im Jahr 2016 Einsätze bei Geiselnahmen, Entführungs- und Erpressungslagen, Verbarrikadierungen, Suizidankündigungen und Angehörigenbetreuungen nach einer terroristischen Entführung im Ausland durchgeführt.

Im Schulungsbereich erfolgten Spezialausbildungen und Fortbildungen der einzelnen Verhandlungsgruppen. Darüber hinaus wurden Schulungen und Vorträge im Rahmen von Erstsprecherschulungen bei Grundausbildungs- und Fachkursen der Polizei

abgehalten. Des Weiteren wurden in enger Zusammenarbeit mit anderen Funktionseinheiten Übungen und Szenarien-Trainings durchgeführt. Seitens der Zentralstelle wurden internationale Vernetzungstreffen besucht, um für länderübergreifende Lagen vorbereitet zu sein und internationale Erfahrungswerte in die eigenen Ausbildungen einfließen zu lassen.

15.9. VERDECKTE ERMITTLUNGEN

Die Zentralstelle im Bundeskriminalamt für verdeckte Ermittlungen hat 2016 verdeckte Ermittlungen für kriminalpolizeiliche Ermittlungsdienststellen, insbesondere für die Landeskriminalämter, als kriminalpolizeilicher Assistenzdienst durchgeführt. Zudem wurden grenzüberschreitende verdeckte Ermittlungen in Wechselwirkung überwiegend mit den Staaten von Mittel-, Ost- und Südeuropa vollzogen.

15.10. ZEUGENSCHUTZ UND QUALIFIZIERTER OPFERSCHUTZ

Im Bundeskriminalamt sind die zentralen Bereiche Zeugenschutz und qualifizierter Opferschutz einerseits zum Schutz besonders gefährdeter Zeugen und andererseits zum Schutz von höchst gefährdeten Opfern eingerichtet.

2016 wurden 45 inländische und 17 ausländische Schutzfälle bearbeitet und davon 19 inländische und elf ausländische Schutzfälle beendet.

15.11. ERKENNUNGSDIENSTLICHE BEHANDLUNGEN

Erkennungsdienstliche Evidenz (EDE) – erkennungsdienstlicher Workflow (EDWF)

Die Erkennungsdienstliche Evidenz gemäß § 75 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) enthält alle Informationen zu erkennungsdienstlichen Behandlungen von Personen, die nach dem SPG erfasst wurden. Die Datenübermittlung erfolgt über den EDWF elektronisch in Echtzeit aus dem gesamten Bundesgebiet zum Bundeskriminalamt, wo binnen Minuten die biometrischen Abgleiche durchgeführt werden.

Zudem werden alle Fingerabdruckblätter und Lichtbilder von Personen aufbewahrt, die nach den Rechtsgrundlagen des Fremden- und Asylgesetzes erkennungsdienstlich behandelt wurden. Die Personendatensätze dieses Personenkreises werden in den Evidenzen des Fremden- bzw. Asylwerberinformationssystems gespeichert.

Art der Behandlung	Anzahl
Anzahl der gespeicherten Personen gesamt	569.407
Anzahl der ED- Behandlungen gesamt	847.247
Anzahl der ED- Behandlungen	27.336
Personsfeststellungsverfahren Inland	6.971
Personsfeststellungsverfahren Ausland	5.411
Summen	569.407

Tab. 7: Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2016

Art der Behandlung	2014
Anzahl der ED-Behandlungen Asylgesetz	24.749
Anzahl der ED-Behandlungen Fremdenpolizeigesetz	9.202

Tab. 8: Erkennungsdienstliche Behandlungen Asylgesetz und Fremdenpolizeigesetz

Nationales automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS)

Im nationalen automationsunterstützten Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS), einer Subdatenbank der erkennungsdienstlichen Evidenz, werden Fingerabdrücke von Personen, die erkennungsdienstlich behandelt werden und daktyloskopische Tatortspuren eingespeichert und abgeglichen. Dadurch ist es zum Beispiel möglich, Personen, die unter Verwendung von gefälschten oder verfälschten Dokumenten auftreten, zu identifizieren. Auch Personen, die an einem Tatort Fingerabdruckspuren hinterlassen, können zweifelsfrei identifiziert werden.

Europäisches automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem (Eurodac)

Das europäische automatisierte Fingerabdruckidentifizierungssystem Eurodac ist seit dem 15. Jänner 2003 in Betrieb. Alle 28 EU-Mitgliedstaaten sowie die vier assoziierten EU-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz speichern in die zentrale europäische Datenbank Fingerabdrücke von Asylwerberinnen und -werbern ein, die dort automatisiert abgeglichen werden. Dadurch kann festgestellt werden, ob die Person bereits in einem anderen Staat einen Asylantrag gestellt hat und auch die Zuständigkeit zur Führung des Asylverfahrens wird festgestellt. Durch das Eurodac-System wird Asylmissbrauch und Schlepperei wesentlich erschwert.

Seit Juli 2015 können nach einer Rechtsänderung die Eurodac-Daten auch zu Identifizierungszwecken nach schwerwiegenden Straftaten oder Terrorismusdelikten von den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden genutzt werden.

Prümer-Vertrag – AFIS- Informationsverbundssystem

Mit der nationalen Umsetzung des Prümer Vertrags und des Prümer Beschlusses wurde im Jahr 2006 begonnen. In

diesem Informationsverbundsystem ist eine elektronische Onlinesuche von Fingerabdrücken, die zu Zwecken der Straftatenklärung oder Verhinderung von zukünftigen Straftaten von Kriminellen erfasst wurden sowie von Tatortfingerabdruckspuren in anonymisierter Form zwischen den Staaten, in nur wenigen Minuten möglich. Als nationale Kontaktstelle in Österreich fungiert der Zentrale Erkennungsdienst im Bundeskriminalamt.

Das System hat sich als ausgesprochen effizient erwiesen. Mit Jahresende 2016 stehen folgende Staaten mit Österreich im Echtbetrieb: Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

AFIS-Statistik

2016 wurden mit daktyloskopischen Abgleichen im nationalen AFIS-Datenbestand 22.183 nationale Treffer auf bestehende Personen oder Spuren erzielt. Bei Personenabgleichen mit Fingerabdrücken von Asylwerbern oder illegalen Fremden im EU-Eurodac-AFIS-System wurden ebenfalls 52.239 internationale Treffer auf bestehende Asylantragsstellungen in anderen EU-Staaten erzielt. Bei internationalen kriminalpolizeilichen Abgleichen im Prümer AFIS-Datenverbund konnten 2016 3.664 daktyloskopische Personen- oder Spurentreffer auf Vorspeicherungen solcher Straftäter in anderen EU-Staaten erzielt werden. Die gesamte AFIS-Statistik 2016 findet sich in Kapitel 27. im Anhang.

Nationale DNA-Datenbank

Mittels DNA-Analyse ist es möglich, bei allen Straftaten, bei denen vom Täter biologische Spuren hinterlassen wurden, Tatverdächtige zu überführen oder als Täter auszuschließen. Die zentrale EDV-unterstützte Auswertung der Analyseergebnisse im

Bundeskriminalamt ermöglicht es, zahlreiche Straftäter zu Straftaten zu identifizieren, die sonst nicht geklärt werden könnten. Das biologische Material wird in anonymisierter Form im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres bei den Labors der gerichtsmedizinischen Institute in Innsbruck, Salzburg, Wien und Mödling durchgeführt. Der Datenabgleich und die Zusammenführung der Personendatensätze mit den ausgewerteten DNA-Profilen ist ausschließlich dem Bundeskriminalamt möglich.

2016 wurden 10.614 Mundhöhlenabstriche und 22.304 Tatortspuren bei erke- nungs- dienstlichen Behandlungen und bei der Tatortarbeit gesichert, ausgewer- tet und in der seit dem 1. Oktober 1997 bestehenden DNA-Datenbank erfasst. Deren Gesamt- datenbestand erhöhte sich bis Ende 2016 auf 208.220 Mundhöhlen- abstriche und 92.399 Tatortspuren. In der DNA-Datenbank konnten 2016 folgende Treffer erzielt werden: (siehe Tab. 9, unten)

Für den Sicherheitsbericht 2016 wurden gemäß § 93 Absatz 2 Sicherheitspoli- zeigesetz (SPG) 24 DNA-Untersuchun- gen aus allen Bundesländern auf die rechtmäßige Durchführung überprüft. Sämtliche DNA-Abnahmen wurden den gesetzlichen Grundlagen entsprechend rechtmäßig durchgeführt.

Internationale DNA-Datenbank

Internationale DNA-Abgleichs- und Speicherersuchen: Bei besonders schweren Straftaten übermitteln immer mehr Staaten DNA-Profilwerte von ungeklärten Straftaten mit Abgleich- sersuchen an Staaten, die zentrale DNA-Datenbanken betreiben. Bei derar-

tigen internationalen Abgleichsersuchen konnten bis Jahresende 2016 insgesamt 749 Straftatenklärungen für andere Staa- ten mit Treffern in der österreichischen DNA-Datenbank erzielt werden.

Interpol DNA-Datenbank: Mit Unterstüt- zung des BMI wurde beim Interpol Gene- ralsekretariat in Lyon eine internationale DNA-Datenbank entwickelt, in die von allen Interpol-Staaten DNA-Profile von ungeklärten Straftaten und Straftätern in anonymisierter Form gespeichert und abgeglichen werden können. Bis Jah- resende 2016 konnten in der Interpoldaten- bank insgesamt 486 DNA-Treffer gegen gespeicherte DNA-Profile aus anderen Staaten erzielt werden.

Prümer DNA-Datenverbundsystem:

Im Prümer DNA-Datenverbund werden ausschließlich anonymisierte DNA-Da- tensätze zum Abgleich abgefragt. Nur im tatsächlichen Trefferfall werden nach entsprechender biologischer, krimina- listischer und rechtlicher Überprüfung weitere Hintergrundinformationen ausgetauscht, die dann den Sicherheits- und Justizbehörden die Strafverfolgung ermöglichen. Bis Jahresende 2016 befin- den sich folgende Staaten im DNA-Ope- rativbetrieb mit Österreich: Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frank- reich, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Polen, Portugal, Ru- mänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Österreich konnte im Jahr 2016 im Prümer Datenverbund 10.074 Treffer erzielen, wobei diese 1.501 AT-Spur/ Fremd-Person, 1.418 AT-Spur/Fremd- Spur, 1.398 AT-Person/Fremd-Spur und 5.750 AT-Person/Fremd-Person-Treffer umfassten. Das Prümer DNA- und

	Tatverdächtige	Straftaten	Fälle Spur Spurtreffer
1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2016	1.920	2.397	1.257
Gesamt 1.Oktober 1997 bis 31. Dezember 2016	19.720	24.931	11.488

Tab. 9: Treffer DNA-Datenbank 2016 und gesamt

AFIS-Dateninformationssystem kann damit zweifelsfrei als das derzeit weltweit effizienteste internationale Informationsverbundsystem zur Bekämpfung und Aufklärung von internationaler grenzüberschreitender Kriminalität über biometrische Daten bezeichnet werden.

15.12. KRIMINALTECHNIK

Im Jahr 2016 wurden im Bundeskriminalamt insgesamt 3.803 kriminaltechnische Untersuchungen durchgeführt.

Mit der Gründung des Büros 6.3. Tatort im Bundeskriminalamt wurde der steigenden Bedeutung der professionellen Tatortarbeit bei der Aufklärung von Straftaten Rechnung getragen.

Durch den Besuch von zahlreichen Fortbildungsveranstaltungen im Ausland sowie durch Ausrichten von zwei international besuchten Veranstaltungen zu den Themen Dokumenten- und Formspurenuntersuchung wurde das Know-How bei Spurensicherung und Spurenauswertung erweitert. Die erfolgreiche Teilnahme an zahlreichen forensischen Vergleichstests zeigte auch 2016 den hohen Wissensstand der österreichischen Kriminaltechnik.

Mit der Beschaffung eines Geräts zur Archivierung und zum Abgleich von Spuren auf verfeuerten Munitionsteilen wurden neue Wege in der Schusswaffenidentifizierung beschritten, die u. a. eine elektronische Versuche in entsprechenden Datenbanken mehrerer Nachbarstaaten ermöglichen wird. Die gemeinsam mit der Technischen Universität Wien im Rahmen des Projekts FORMS betriebene Entwicklung eines neuartigen elektronischen Suchsystems für den Vergleich von Werkzeugspuren schreitet erfolgreich voran. Die Anschaffung weiterer Analysegeräte für die Kriminaltechnik des Bundeskriminalamts verbesserte die Ressourcen für kriminaltechnische Untersuchungen sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht.

Aufgrund der hohen Anzahl an Schutzsuchenden in Österreich stieg 2016 die Nachfrage nach Dokumentenuntersuchungen (insbesondere von syrischen und afghanischen Dokumenten) stark an. Durch den großen Anteil an gestohlenen/ abhanden gekommenen Blankodokumenten ist die Erkennung nicht authentischer Dokumente erschwert und der Fälschungsnachweis nur mit hohem Aufwand zu erbringen.

Die Kriminaltechnik und das Büro für Tatortangelegenheiten im Bundeskriminalamt unterstützten auch 2016 die Landeskriminalämter durch Fachinformationen, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie durch Übernahme schwieriger Untersuchungen und in Angelegenheiten der Qualitätssicherung.

Die Anzahl und die Arten der kriminaltechnischen Untersuchungen, die 2016 im Bundeskriminalamt durchgeführt wurden, sind im Kapitel 27.8 im Anhang aufgelistet.



16. EINSATZ

16.1. GRENZKONTROLLE UND GRENZÜBERWACHUNG

Mit der vollständigen Inkraftsetzung des Schengen-Besitzstandes für das Fürstentum Liechtenstein am 19. Dezember 2011 wurden zu allen Nachbarstaaten Österreichs die Grenzkontrollen an der gemeinsamen Landgrenze aufgehoben. Seither darf von jedermann jeder Landgrenzabschnitt (Binnengrenze) an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden. Mit der Aufhebung der Grenzkontrolle an den Landgrenzen zu den Nachbarstaaten besteht nur mehr auf den sechs internationalen Flughäfen Wien-Schwechat, Graz, Klagenfurt, Innsbruck, Salzburg und Linz sowie auf 48 Flugfeldern und Flugplätzen mit ICAO-Code im gesamten Bundesgebiet für Flüge in bzw. aus Drittstaaten die Verpflichtung zur Durchführung der Grenzkontrolle nach den Standards des Schengener Grenzkodexes.

Aktivitäten im Zusammenhang mit der Migrationskrise wurden bereits im Kapitel 5 dargestellt. Weitere wichtige Aktivitäten waren 2016:

- Der Betrieb einer Testumgebung „Automatisierte Grenzkontrolle“ am Flughafen Wien-Schwechat im Rahmen des EU-Projektes „FastPass“.

- Fortführung des Probetriebs des APIS-Piloten (Advanced Passenger Information System) zur Umsetzung des § 111 Abs. 3 FPG in Bezug auf Non-Schengen-Flüge – Einbindung weiterer Fluglinien.
- Aufgrund des nationalen Plans für das Integrierte Grenzmanagement in Österreich wurde ein Vereinbarungsentwurf für die koordinierte Zusammenarbeit im Bereich Grenzmanagement mit allen involvierten Ministerien erarbeitet (BMI, BMVIT, BMG, BMF und BMEIA) und den beteiligten Ressorts zur Unterzeichnung übermittelt.
- Im Zuge der Verhandlungen im Rahmen der RAG-Grenzen in Brüssel wurde seitens der Europäischen Kommission der Legislativvorschlag zu „Smart Borders“ (Errichtung eines Ein- und Ausreisensystems und Systems für vorabregistrierte Reisende) behandelt und eine Machbarkeitsstudie sowie ein dazugehöriges Pilotprojekt durchgeführt.

16.2. POLIZEILICHE AUSGLEICHSMASSNAHMEN UND „SOKO OST“

Seit Aufhebung der Grenzkontrollen an den Binnengrenzen kontrolliert und fahndet die Polizei auf grenzüberschreitenden Verkehrswegen in den Deliktsfeldern illegale Migration, Dokumentenfälschung,

Kfz-Verschiebung, Suchtmittel- und Waffentransport sowie Verbringung von Diebesgut (sogenannte Ausgleichsmaßnahmen).

Im Rahmen dieser Ausgleichsmaßnahmen gibt es insbesondere in der Ostregion temporäre Schwerpunktkontrollen im Rahmen der „Soko Ost“ mit Unterstützung des operativen Zentrums für Ausgleichsmaßnahmen (OZ AGM).

Dabei wurden 59 Straftäter (2015: 99) und 253 Personen wegen Verwaltungsübertretungen (2015: 569) festgenommen, 213 Sicherstellungen (2015: 217) vorgenommen und 331.479 Fahndungsanfragen durchgeführt, von denen 197 positiv verliefen (2015: 275.267/175). Der Gesamtüberblick über die 2016 im Rahmen der „Soko Ost“ durchgeführten Schwerpunkttaktionen findet sich im Anhang im Kapitel 27.9.

16.3. VIDEOÜBERWACHUNG DURCH SICHERHEITSBEHÖRDEN

Der Einsatz von Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden gem. § 54 Abs. 6 SPG ist eine unverzichtbare Maßnahme zur Vorbeugung gefährlicher Angriffe gegen Leben, Gesundheit und Eigentum.

2016 gab es an folgenden Standorten Videoüberwachungen:

- Wien: Karlsplatz/
Kärntner Torpassage,
Schwedenplatz, Schottenring
- Niederösterreich: Schwechat
– Flughafen, Wiener Neustadt,
Vösendorf – Shopping City Süd
- Oberösterreich: Linz –
Hinsenkampplatz und Altstadt,
Ried im Innkreis – Hauptplatz und
Bereich Altstadt – Einkaufszentrum
Weberzeile, Wels – Pfarrgasse –
Stadtplatz – Kaiser-Josef-Platz
- Kärnten: Klagenfurt – Pfarrplatz,
Villach – Lederergasse
- Steiermark: Graz – Jakominiplatz
- Salzburg: Salzburg Stadt –
Rudolfskai und Südtiroler Platz

- Tirol: Innsbruck – Rapoldipark,
Bogenmeile, Reutte – Lindenstraße

- ➔ 2016 konnten auf den videoüberwachten Straßen und Plätzen in Schwechat-Flughafen, Vösendorf/SCS, Wr. Neustadt, Linz, Salzburg (Rudolfskai), gegenüber 2015 Rückgänge der Gesamtkriminalität verzeichnet werden.
- ➔ Der Kriminalitätsanfall an den Standorten Villach, Ried im Innkreis (trotz Erweiterung um den Bereich des Einkaufszentrums Weberzeile), Graz, Reute, Wien Karlsplatz und Wien Schottenring war im Vergleichszeitraum gleichbleibend.
- ➔ Temporäre Anstiege waren an den Standorten Klagenfurt, Salzburg – Bahnhof und Innsbruck zu verzeichnen.
- ➔ Zu dem erst im 4. Quartal 2015 in Betrieb genommenen Standort Wels kann im Vergleich zu 2015 hinsichtlich Kriminalitätsentwicklung noch keine Aussage getroffen werden.
- ➔ Zu dem erst im 2. Quartal 2016 in Betrieb genommenen Standort Wien/Praterstern kann im Vergleich zu 2015 hinsichtlich Kriminalitätsentwicklung noch keine Aussage getroffen werden.

16.4. KENNZEICHENERKENNUNGSSYSTEME

Die Sicherheitsbehörden sind gemäß § 54 Abs 4b SPG ermächtigt, zur Fahndung z. B. von gestohlenen Kraftfahrzeugen (Kfz), verdeckt Kennzeichenerkennungssysteme einzusetzen. Dies ist eine wichtige und erfolgreiche Maßnahme zur Bekämpfung von Kfz-Diebstählen.

Stationärer Einsatz

Mit den stationären Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2016 bei 722 Einsätzen 5 Treffer erzielt.

Mobiler Einsatz

Mit den mobilen Kennzeichenerkennungsgeräten wurden 2016 bei 133 Einsätzen 17 Treffer erzielt.

16.5. DIENSTHUNDEWESEN

Mit 31. Dezember 2016 standen 332 Polizeidiensthundeführer mit 320 einsatzfähigen Polizeidiensthunden zur Verfügung, von denen z. B. 244 eine Spezialausbildung als Fährtenhunde und 99 als Suchtmittelspürhunde hatten. Polizeidiensthundeführer und Polizeidiensthunde standen 2015 216.094 Stunden im Einsatz. Der Gesamtüberblick über die 2015 erbrachten Leistungen findet sich in Kapitel 27 im Anhang.

16.6. LUFTFAHRTSICHERHEIT

Mit Wirksamkeit vom 1. Februar 2016 trat ein konsolidiertes und überarbeitetes Unionsrecht betreffend Luftfahrtsicherheit in Kraft, das von allen sechs internationalen österreichischen Zivilflughäfen, den Luftfahrtunternehmen und den Stellen anzuwenden ist.

16.7. FLUGPOLIZEI

Die 16 Hubschrauber des BMI sind an 8 Standorten im Bundesgebiet stationiert. Drei sogenannte FLIR-Hubschrauber werden im 24-Stundenbetrieb eingesetzt.

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 4.312 Einsätze durchgeführt und 4.665 Flugstunden absolviert, wobei über 700 Einsätze in der Nacht erfolgten.

Schwerpunkt waren die sicherheitspolizeilichen Einsätze, unter anderem im Bereich Fahndung, Observation, bei Suchtgift- und Umweltdelikten, aber auch im Zivil- und Katastrophenschutz wurden die Bundesländer maßgeblich von den Hubschraubern des BMI unterstützt. Zum Jahreswechsel kam es auch zu einer Unterstützung bei einer Waldbrandbekämpfung mit Hubschraubern des BMI am Jochberg in den bayrischen Voralpen.

Auszugsweise wurden zum Beispiel 33 Einsätze zur Brandbekämpfung und 48 Einsätze im Katastropheneinsatz geflogen, bei 70 Einsätzen wurden Rettungskräfte zu Lawineneignissen transportiert. 524 Einsätze erfolgten im Zusammenhang mit der Suche nach Abgängigen. 321 Personen wurden aus alpinen Notlagen gerettet, bei einigen Einsätzen waren es klassische Lebensrettungen. Leider konnten 102 Personen nur mehr tot aus schwierigem alpinem Gelände geborgen werden. Im Zusammenhang mit Großveranstaltungen und Überwachungsmaßnahmen wurden 109 Einsatzflüge durchgeführt. Der Entminungs- und Entschärfungsdienst beanspruchte bei 17 Einsätzen den Hubschrauber. 30 Einsätze wurden mit Spezialeinheiten der Exekutive durchgeführt.

Eine besondere Herausforderung war die Unterstützung der Polizei in München bei der Amoklage am 22. und 23. Juli 2016. Die Flugpolizei transportierte mit vier Hubschraubern Spezialkräfte des Einsatzkommandos Cobra in die bayrische Hauptstadt.

Im Zusammenhang mit der umfassenden Flüchtlings- und Migrationsbewegung kam es wieder zu einer erhöhten Überwachungstätigkeit im Bereich von Grenzsicherungsflügen und Ausgleichsmaßnahmen Schengen. Insgesamt wurden in diesem Aufgabengebiet 157 Einsätze durchgeführt.

Viele Einsätze wurden unter schwierigsten Witterungsbedingungen und in der Nacht geflogen. Seit Inkrafttreten des regelmäßigen Nachtdienstes im Jahr 2002 haben die Piloten der Flugpolizei mittlerweile 18.000 Nachtflugstunden absolviert. 5.000 Stunden flogen sie davon mit sogenannten NVG-Brillen (Night-Vision-Goggles). Erfreulich ist auch der Umstand, dass all diese Einsätze 2016 unfallfrei verlaufen sind.



17. EINSATZKOMMANDO COBRA/DIREKTION FÜR SPEZIALEINHEITEN

Das seit 2013 bestehende Einsatzkommando Cobra/Direktion für Spezialeinheiten ist zuständig für: Terrorbekämpfung, Zugriffe, Observationen, den Entschärfungsdienst, Ausgleichsmaßnahmen (administrativ), Personenschutz, Flugbegleitungen („Air-Marshals“), internationale Kooperationen sowie für die Analyse aller Schusswaffengebräuche der Polizistinnen und Polizisten.

2016 führte das EKO Cobra/DSE insgesamt 11.561 sicherheitspolizeiliche Einsätze durch:

- 5.366 Anforderungen für allgemeine Einsätze (Zugriffsmaßnahmen, Personenschutzdienste, Flugsicherungen, Spezialeinsätze wie polizeiliche Taucheinsätze, Werttransportsicherungen, Auslandseinsätze)
- 2.793 Observationen
- •3.402 Einsatzanforderungen des Entschärfungsdienstes (mit SKO-Einsätzen)

Neben den 11.561 Einsätzen von Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE wurden von der Analysestelle des EKO Cobra/DSE 2016 rund 400 Waffengebrauchsfälle/Zwangsmittelanwendungen der österreichischen Polizei bearbeitet und analysiert. Die Erkenntnisse aus

diesen Analysen fließen in die Aus- und Fortbildungen des Einsatztrainings der gesamten Polizei ein.

Darüber hinaus wurden von allen Organisationseinheiten des EKO Cobra/DSE umfangreiche Schulungen im Inland durchgeführt, diverse Ausbildungsveranstaltungen im In- und Ausland besucht und ein intensiver internationaler Erfahrungsaustausch insbesondere im Rahmen des EU-Atlas-Netzwerkes (Verbund europäischer Polizei-Sondereinheiten) betrieben.



18. KORRUPTIONSPRÄVENTION UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) besteht seit 1. Jänner 2010 und hat seinen Sitz in Wien. Seine Aufgaben sind die bundesweite Vorbeugung, Verhinderung und Bekämpfung von Korruption, die enge Zusammenarbeit mit der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) sowie die Wahrnehmung zentraler Funktionen in der sicherheits- und kriminalpolizeilichen Zusammenarbeit mit ausländischen und internationalen Einrichtungen, die in der Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention tätig sind.

Einen der Schwerpunkte des Jahres 2016 bildete die Fortsetzung der Implementierung der nationalen Anti-Korruptionsstrategie, wobei durch die Etablierung des Integritätsbeauftragten-Netzwerkes bereits zahlreiche Vertreter aus verschiedenen Bereichen der Bundes- und Landesverwaltung erreicht werden konnten.

Im Zeitraum von Oktober 2015 bis Februar 2016 wurden im Zuge der Gebarungsprüfung des Rechnungshofes „Korruptionspräventionssysteme in ausgewählten Bundesministerien“ die Präventionsmaßnahmen des Bundes-

kanzleramts und mehrerer Ressorts (BMB, BMI und BMLFUW) geprüft. Im Kontext der Prüfung des BMI war insbesondere das BAK gefordert hier umfassend Stellung zu beziehen und seine Präventionsmaßnahmen darzustellen¹¹.

18.1. OPERATIVER DIENST

Die 2014 geschaffene spezialisierte Ermittlungsgruppe für begleitende Vermögensermittlungen (§§ 19a ff StGB) und Geldwäschebekämpfung, hat sich während des Berichtjahres mit ihren fallunterstützenden Ermittlungstätigkeiten für die Justiz bewährt. Zunehmend wird diese Ermittlungsgruppe auch in Rechtshilfeverfahren für ausländische Korruptionsbekämpfungsbehörden tätig.

Durch die Mitarbeiter der Vermögenssicherung wurden im Kalenderjahr 2016 insgesamt 21 Ermittlungsfälle mit zielgerichteten Vermögens- und Finanzermittlungen begleitet und entsprechende Berichte den Staatsanwaltschaften vorgelegt. Weiters wurden 2016 insgesamt 14 Geldwäscheermittlungsverfahren geführt. Diese wurden aufgrund entsprechender Verdachtsmeldungen von der Financial Intelligence Unit (FIU) des BK an das BAK weitergeleitet und nach einer Beurteilung zur weiteren

¹¹ Da der Rechnungshofbericht erst am 3. März 2017 (Reihe Bund 2017/8) erschienen ist, hat er nicht Eingang in den Sicherheitsbericht 2016 gefunden.

<http://www.rechnungshof.gv.at/berichte/berichte-nach-themen/verwaltung/bundesverwaltung.html>

Bearbeitung übernommen. Im Rahmen von vermögenssichernden Maßnahmen und Geldwäscheermittlungen wurden vom Ermittlungsteam des Referates Einsatzkoordination, Vermögensermittlung und operative Kriminalanalyse (EKA) aufgrund staatsanwaltschaftlicher Anordnungen und gerichtlicher Beschlussfassungen Sach- und Vermögenswerte mit einer Gesamtsumme von mehr als 2,1 Millionen Euro sichergestellt bzw. beschlagnahmt.

Im Bereich der Rechtshilfe wurden im Kalenderjahr überdies acht Rechtshilfeersuchen und zahlreiche Anfragen zu operativen Ermittlungsfällen im Wege des SIENA-Kommunikationskanals beantwortet. Auf dem Gebiet der „operativen Kriminalanalyse“ wurden von den Analysten des EKA insgesamt 19 komplexe Ermittlungsfälle mit unterschiedlichsten Anforderungen und Datenmengen begleitet.

Im Referat „Allgemeine Korruptions- und Begleitdelikte“ wurden aufgrund der in den letzten Jahren zu verzeichnenden Zunahme an besonders komplexen und ressourcenintensiven Ermittlungsverfahren im Bereich der Privatwirtschaft und der Privatwirtschaftsverwaltung der Gebietskörperschaften Vorbereitungen für die Einrichtung einer vierten Ermittlungsgruppe getroffen.

Im Referat „Amts- und Begleitdelikte“ wurden im Zusammenhang mit der Anfechtung der Bundespräsidentenwahl im Auftrag der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) mehr als 20 Ermittlungsverfahren wegen §§ 302, 311 u. a. StGB vorwiegend gegen Mitglieder von Bezirkswahlbehörden geführt, wobei einige Hundert Zeugen und Beschuldigte im gesamten Bundesgebiet einvernommen werden mussten. In vielen Fällen wurden die Wahlkarten entgegen den Bestimmungen des Bundespräsidentenwahlgesetzes ausgezählt. Seitens des BAK sind die Ermittlungen weitestgehend abgeschlossen, eine Entscheidung

der Justiz ist zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch ausständig.

Im Rahmen von Arbeitsgesprächen mit der Generaldirektion für den Strafvollzug des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) wurden im Berichtsjahr konkrete Vereinbarungen getroffen, um eine effektive Korruptionsbekämpfung auch in den Bereichen des gerichtlichen Strafvollzuges (Justizanstalten, Justizwache) sicherstellen und beiderseits Informationsverluste vermeiden zu können; diese Ermittlungen wurden schwerpunktmäßig im Referat „Interne Angelegenheiten“ konzentriert.

18.2. GESCHÄFTSANFALL

Die Anzahl der beim BAK registrierten Geschäftsfälle stieg um 4 % von 1.487 (2015) auf 1.546 (2016) und die Anzahl der kriminalpolizeilichen Ermittlungsverfahren stieg um 3 % von 1.301 (2015) auf 1.347 (2016). In der Geschäftsanfallsstatistik werden alle im SPOC einlangenden Geschäftsfälle erfasst, auch jene Geschäftsstücke, die mangels sachlicher Zuständigkeit des BAK an andere Organisationseinheiten abgegeben werden. Seit 2015 werden Geschäftsanfälle nach § 26 DSGVO nicht mehr in der Statistik erfasst.

Kriminalpolizeiliche Ermittlungsverfahren sind Verfahren, die entweder vom BAK selbst bearbeitet oder an andere zuständige Sicherheitsbehörden weitergeleitet werden, sofern gemäß § 6 BAK-G kein besonderes öffentliches Interesse wegen der Bedeutung der Straftat oder der Person, gegen die ermittelt wird, gegeben ist. Von den 2016 im BAK gestarteten 328 Ermittlungsverfahren (2015: 332) konnten 221 Verfahren (2015: 232) das sind 67 % (2015: 70 %) mit Jahresende abgeschlossen werden.

Die Zahl jener vom BAK selbst bearbeiteten Verfahren ging gegenüber 2015 im Jahr 2016 um 1 % zurück und die Zahl der abgeschlossenen Fälle um 2 %, da im BAK bedingt durch das KorrStrÄG

2012 weniger aber komplexere Fälle zu bearbeiten sind.

Die überwiegende Zahl der Anzeigen wurde wie in den letzten Jahren in Wien verzeichnet (57,3 %), gefolgt von den Bundesländern Niederösterreich (11,4 %), Oberösterreich (8 %), Steiermark (6,4 %), Tirol (5,2 %), Salzburg (4,0 %) sowie Kärnten (4,0 %). Schlusslicht bildeten das Burgenland (2,7 %) und Vorarlberg (2,2 %) sowie Anzeigen aus dem Ausland und anonymen Ursprungs.

Die hohe Zahl an Anzeigen in Wien ist aus der Tatsache zu erklären, dass der Sitz aller Bundesministerien und der Dienstort der meisten Bundesdienststellen in Wien ist. Auch der Bevölkerungsschlüssel¹², nach dem 21 % der Österreicher in Wien leben, sowie die Tatsache, dass die meisten Großdemonstrationen und -veranstaltungen in Wien stattfinden, kann als Begründung herangezogen werden.

2016 betrafen 63 % der Verfahren Angehörige des Bundes (2015: 58 %). Der hohe Anteil des Bundes ergibt sich aus der Zuständigkeit des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung und erlaubt keine Rückschlüsse auf eine besondere Deliktsanfälligkeit des Bundes im Vergleich zur Privatwirtschaft. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass im öffentlichen Sektor Anzeigeverpflichtungen nach dem Offizialprinzip bestehen, während dies in der Privatwirtschaft nicht der Fall ist. Außerdem wird auf das erhebliche Dunkelfeld der Korruptionsdelikte in der Privatwirtschaft verwiesen. Wissenschaftliche Arbeiten aus Deutschland gehen zum Teil von einer Dunkelziffer von 95 % aus¹³. Reputationsverlust für die betroffenen Unternehmen führt dazu, dass Anlassfälle intern behandelt und den

Strafverfolgungsbehörden daher nicht zur Kenntnis gelangen. Der Sektor „Wirtschaft“ verzeichnet aber einen immer höher werdenden Anteil, was auch auf eine Einstellungsänderung auf der Seite der Unternehmen schließen lässt.

18.3. PRÄVENTION UND EDUKATION

Zur Vorbeugung von Korruption verfolgt das BAK ein umfassendes Konzept, das einen ganzheitlichen Ansatz der Präventionsarbeit und zahlreiche Sensibilisierungs- und Edukationsmaßnahmen beinhaltet.

Unter Prävention versteht das BAK Interventionen auf der Ursachenebene, die versuchen, mit Beratung, Training und Bildung Veränderungsprozesse in Systemen anzustoßen. Diese Veränderungs- oder Lernprozesse sollen dazu beitragen, dass die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von bestimmten Problemen reduziert wird. Während sich Maßnahmen der Verhaltensprävention, z. B. Aufklärung, Wissensvermittlung und Sensibilisierung, direkt an die Zielpersonen richten, steht bei Maßnahmen der Verhältnisprävention die Beeinflussung von Strukturen, Schutz- und Risikofaktoren, mit denen die Zielpersonen konfrontiert sind, im Vordergrund.

Korruptionspräventionsberatungen

In Rahmen von Korruptionspräventionsberatungen werden sowohl Personen- als auch Situationsfaktoren systematisch erfasst und im Hinblick auf ihr Korruptionsrisikopotenzial analysiert. Anschließend kann bei den ermittelten Risikofaktoren mit der Entwicklung und Umsetzung konkreter Präventionsmaßnahmen angesetzt werden.

Die 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz gestartete Beratungstätigkeit im

¹² Statistik Austria: Bevölkerungsstand zum 1.1.2017, Pressemitteilung 11.463-023/17 vom 8.2.2017.

¹³ Ein solch – durchaus umstritten – hoher Wert wird insbesondere im Zusammenhang mit Korruptionsfällen genannt; siehe hierzu Pies/Sass (2006).

Bereich der Justizanstalten konnte 2016 abgeschlossen werden. Beratungsgegenstand waren Risiken von Korruption und Amtsmissbrauch im österreichischen Strafvollzug. Die ressortintern durchgeführte Präventionsberatung zum Thema „Integres polizeiliches Handeln“, bei der die Sicherstellung korrekten polizeilichen Einschreitens im Fokus stand, wurde ebenfalls abgeschlossen. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Beratungstätigkeit liegen in einem Abschlussbericht vor.

Integration von neuen Medien in die Präventionsarbeit des BAK (BAK-App)

Um Jugendliche und junge Erwachsene zum Thema Korruptionsprävention zielgruppengerecht zu erreichen, werden neue Medien verstärkt genutzt. Im Schuljahr 2015/16 entwickelten SchülerInnen der HTL Mistelbach auf Initiative des BAK eine mobile App zum Thema Korruption. Basierend auf diesen Projektergebnissen wird das BAK im kommenden Jahr eine App veröffentlichen, die auf spielerische Weise integres Verhalten in ethischen Dilemmasituationen thematisiert.

Integritätsbeauftragten-Netzwerk im öffentlichen Dienst (IBN)

Zur Forcierung des Integritätsgedankens in der öffentlichen Verwaltung bildet das BAK im Rahmen eines „Integritätsbeauftragten-Netzwerks“ Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes zu Experten für Fragen der Korruptionsprävention und Compliance aus. Im März und November 2016 fanden die ersten einwöchigen Grundausbildungslehrgänge für die Integritätsbeauftragten statt. Dazu durfte das BAK insgesamt 46 Teilnehmerinnen und Teilnehmer vor allem aus der Bundes- und Landesverwaltung, aber auch Vertreter aus dem staatsnahen Bereich begrüßen. Zudem errichtet, betreibt und administriert das BAK eine eigene netzwerkinterne Internet-Plattform, auf der den Integritätsbeauftragten

weiterführende Informationen zu den Themen Compliance, Korruption, Ethik, Integrität und Organisationskultur zur Verfügung gestellt werden. Um die interessierte österreichische Zivilgesellschaft über die vielen, in der österreichischen Verwaltung eingeleiteten, integritätsfördernden Bemühungen entsprechend informieren zu können, betreibt das BAK eine spezielle Website (www.integrität.info).

BAK-Lehrgang – Schulungsmaßnahmen des BAK

Im Jahr 2016 wurden von den Edukationsbeamtinnen des BAK und den Korruptionspräventionsbeamtinnen und -beamten (KPB) 87 Schulungsveranstaltungen in den Bildungszentren der Sicherheitsakademie zum Thema Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung abgehalten. Weitere Informations-, Schulungs- und Vortragstätigkeiten fanden etwa im Rahmen von Veranstaltungen der FH-Joanneum, des Bundesministeriums für Finanzen, des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl sowie der Basisausbildung für Frontex-Bedienstete statt.

BAK-Fortbildungslehrgang

Seit 2005 werden jährlich Lehrgänge zum Thema Korruptionsbekämpfung und -prävention vom Bundesamt geplant, organisiert und begleitet. Diese Lehrgänge werden von Bediensteten aller Verwendungsgruppen aus dem gesamten Innenressort und anderen Organisationseinheiten des öffentlichen Dienstes absolviert. Den 21. Fortbildungslehrgang im Jahr 2016 konnten 20 Teilnehmer abschließen.

Zweiter Lehrgang zur Ausbildung von Korruptionspräventionsbeamten (KPB) des BAK

2012 implementierte das BAK ein Multiplikatorensystem im Edukationsbereich. Im Rahmen dieses „Train-the-Trainer“-Modells unterstützen diese Beamtinnen und Beamten das BAK

beiden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen aller exekutivdienstlichen und verwaltungsspezifischen Grundausbildungslehrgänge.

Durch Änderungen der Rahmenbedingungen wurde die Erweiterung dieses Pools der Korruptionspräventionsbeamten, der sich aus Exekutiv- und Verwaltungsbediensteten zusammensetzt, notwendig.

Nach einem Bewerbungs- und Auswahlverfahren wurde der zweiwöchige Lehrgang im Zeitraum Oktober und November 2016 durchgeführt. Die 19 Teilnehmer erwarben dabei vertiefte Kenntnis in relevanten Teilgebieten des Rechts, wie Datenschutz und Strafrecht, lernten die Arbeitsweise der WKStA kennen, hörten Didaktikexperten und diskutierten Auswirkungen eklatanten Fehlverhaltens anhand von Fallbeispielen der Disziplinarkommission. Nach Abschluss des Lehrgangs erhielten die neu ausgebildeten Korruptionspräventionsbeamten ein Dekret, das ihnen die Aufnahme in den Pool der KPb bescheinigt und sie damit befähigt Aus- und Fortbildungsmaßnahmen – vorwiegend im Bereich der Polizeigrundausbildung – zum Thema Korruptionsprävention durchzuführen.

Österreichischer Anti-Korruptions-Tag

Das BAK veranstaltet seit 2007 einmal jährlich den Österreichischen Anti-Korruptions-Tag für die staatliche Verwaltung. Diese ressortübergreifende Expertentagung befasst sich mit verschiedenen Themen der Korruptionsprävention und -bekämpfung. Ziel der Veranstaltung ist es, einen Rahmen zur Verfügung zu stellen, in dem sich Fachleute aus dem gesamten Bereich der Anti-Korruption über die aktuellen Herausforderungen und Aspekte der Korruptionsbekämpfung austauschen können.

Am 10. Österreichischen Anti-Korruptions-Tag, der vom 27. bis 28. April 2016 in Wien unter dem Titel

„Social Media und die öffentliche Verwaltung – mehr Chance oder mehr Risiko?“ stattfand, nahmen rund 150 Expertinnen und Experten aus dem öffentlichen Dienst, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und dem Privatsektor teil. Als Abendveranstaltung wurde gemeinsam mit einem Verlagspartner ein Netzwerktreffen für etwa 240 interessierte Vertreterinnen und Vertreter aus compliance relevanten Bereichen aller Sektoren veranstaltet.

Entwicklung und Implementierung eines E-Learning-Tools für die Polizeigrundausbildung (PGA)

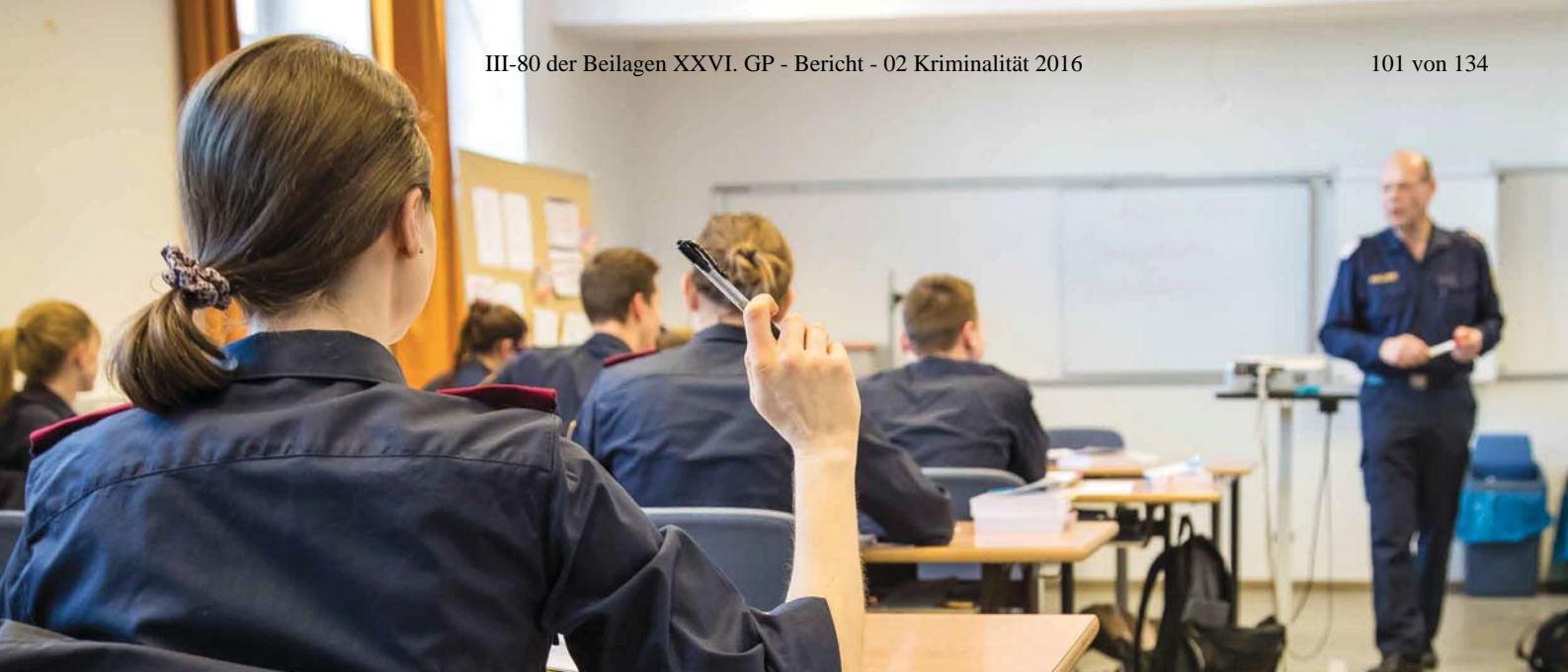
Aus strategischen und didaktischen Gründen wurde vom BAK ein E-Learning-Tool zum Thema Korruptionsstrafrecht entwickelt und gemeinsam mit der SIAK im Bildungsprozess der Polizeigrundausbildung implementiert. Das Werkzeug besteht aus 4 Einzelmodulen, die aufbauend, die Grunddefinitionen im Strafrecht und die Deliktsguppe aus dem Abschnitt über strafbare Verletzungen der Amtspflicht, Korruption und verwandte strafbare Handlungen des StGB darstellen.

Anti-Korruptions-Training im Bildungsbereich

Ein wichtiges Anliegen in der Präventionsarbeit des Bundesamtes ist es, bereits Jugendliche für die Gefahren von Korruption und die Bedeutung integren Handelns zu sensibilisieren. Dazu entwickelte das BAK ein Schulungs- und Trainingskonzept für die Sekundarstufe II, das im Frühjahr 2016 einer internationalen Delegation von Vertretern aus dem Schul- sowie Anti-Korruptionsbereich vorgestellt wurde. Zudem wurde eine umfassende Sammlung der Trainingsmethoden erstellt und laufend erweitert. Ein Trainingskonzept für die Sekundarstufe I, das den Fokus auf Ethik und Integritätsförderung legt, wurde ebenfalls erarbeitet und wird im Jahr 2017 erstmals mit Jugendlichen durchgeführt.

Publikationen

Die Schriftenreihe „Korruption und Amtsmissbrauch“ erschien im Jahr 2016 bereits in der 9. Auflage. Sie dient als wichtiges Arbeitsinstrument für Fachleute im Bereich der Anti-Korruption und führt die diesbezüglichen Forschungsschwerpunkte der Lehre im Strafrecht als auch der oberstgerichtlichen Entscheidungen fort. Zudem wurden Informationsfolder zum Thema Korruptionsprävention sowohl für Bedienstete und Führungskräfte des Innenressorts erstellt und im Rahmen von Vorträgen und Seminaren ausgegeben.



19. AUS- UND FORTBILDUNG – SICHERHEITSAKADEMIE

Das BMI ist in eine sich dynamisch verändernde Umwelt eingebettet. Gesellschaftliche, kulturelle und technologische Entwicklungen führen zu neuen Chancen, Herausforderungen, Risiken und Bedrohungen. Damit steigt die Bedeutung von Forschung und Bildung. Polizistinnen und Polizisten sollen beste Unterstützung durch Aus- und Fortbildung erhalten. Ziel- und Bedarfsorientierung stehen dabei im Mittelpunkt. Um auf neue Herausforderungen z. B. im Bereich Cyber-Sicherheit schnell und zielgerichtet reagieren zu können, werden die Aus- und Fortbildungsprogramme des BMI laufend angepasst.

Die Sicherheitsakademie ist die zentrale Bildungs- und Forschungseinrichtung für die Bediensteten des Bundesministeriums für Inneres. Ihr Aufgabenbereich ist im § 11 des Sicherheitspolizeigesetzes geregelt. Dieser umfasst die Durchführung der Grundausbildungen, die Ausbildung von Lehr- und Führungskräften sowie sonstige Bildungsmaßnahmen in den von der Bildungsverordnung festgelegten Themenbereichen. Die Sicherheitsakademie ist auch berechtigt, Bildungsangebote für Dritte zu erstellen und kostenpflichtig anzubieten.

Die Sicherheitsakademie ist zuständig für die Steuerung und Koordination der gesamten Bildungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Inneres

sowie für das Controlling dieser Bildungsmaßnahmen.

Weiters obliegt ihr die Wahrnehmung, Koordination und Betreuung von Forschungsaufgaben, die für das Bundesministerium für Inneres bedeutsam sind sowie die Wahrnehmung und Förderung der internationalen Zusammenarbeit in der polizeilichen Aus- und Fortbildung.

Folgende Grundausbildungen wurden im Jahr 2016 durchgeführt:

Ausbildung	Lehrgänge	Teilnehmer
Grundausbildungslehrgänge für den Exekutivdienst (PGA)	104	2.576
	29 (PGA-FGB)	728
Grundausbildungslehrgänge für dienstführende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E2a)	GAL-E2a/2015 Lehrgangsende: 25.05.2016	305
	GAL-E2a/2016 Lehrgangsbeginn: 01.09.2016	278
Grundausbildungslehrgänge für leitende Exekutivbedienstete (Verwendungsgruppe E1) in Kombination mit dem FH-Studiengang „Polizeiliche Führung“ an der FH Wr. Neustadt	E1 2013	12 (im 6. Semester)
	E1 2014	10 (im 4.+ 5. Semester)
	E1 2015	10 (im 2.+ 3. Semester)
	E1 2016	13 (im 1. Semester)
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A1/v1, A2/v2, A3/v3 und A4/v4	18	388
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A1/v1	3	64
	1	28 - Amtsärzte
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A2/v2	3	67
	8	182 - BFA
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A3/v3	2	34
Grundausbildungslehrgang für den Allgemeinen Verwaltungsdienst für die Verwendungsgruppe/Entlohnungsgruppe A4/v4	1	13

Tab. 10: Grundausbildungen 2016

Weitere Informationen zu den Bereichen berufsbegleitende Fortbildungen, Wissenschaft und Forschung sowie internationale polizeiliche Bildungsmaßnahmen finden sich in Kapitel 27 im Anhang.



20. ZIVILSCHUTZ, KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZ-MANAGEMENT

Im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM) ist das BMI für die Koordination von Maßnahmen des Bundes und der Zusammenarbeit mit den Ländern zuständig. Dies umfasst insbesondere Angelegenheiten des Zivilschutzes, der zivilen Landesverteidigung sowie der Krisenvorsorge auf Bundesebene. 2009 wurde dazu von der Bundesregierung die Zukunftsstrategie des SKKM („SKKM 2020“) angenommen.

Auf internationaler Ebene koordiniert das BMI die österreichischen Katastrophenhilfeinsätze.

20.1. STAATLICHES KRISEN- UND KATASTROPHENSCHUTZ-MANAGEMENT (SKKM)

Zivilschutz-Probealarm

Im Herbst 2016 wurde der jährlich stattfindende bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt, bei dem die Bevölkerung mit den Zivilschutzsignalen und deren Bedeutung vertraut gemacht sowie die 8.203 Sirenen auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft wurden. 99 % der Sirenen haben einwandfrei funktioniert.

Forschung

Um mit technischen Entwicklungen auf internationaler Ebene Schritt halten zu

können und wissensbasierte Grundlagen für Innovationen aufzubauen, wurde die Beteiligung an Forschungsprojekten im Bereich Katastrophenschutzmanagement 2016 fortgeführt.

Zivilschutzinformation

Das BMI gibt verschiedene Broschüren zu Katastrophenschutz heraus, wie „Brand-, Strahlen-, und Störfallschutzratgeber“. Die Ratgeber können kostenlos bezogen und auch von der Homepage des BMI heruntergeladen werden. Damit soll der für den Zivilschutz wichtige Aspekt der Eigenverantwortung gefördert und die Bevölkerung in die Lage versetzt werden, (vorsorgliche) Selbstschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Organisationsübergreifende Ausbildung

Die „SKKM-Strategie 2020“ sieht eine Intensivierung von organisationsübergreifenden Ausbildungen und Übungen vor. Die Möglichkeiten hierfür wurden an der Sicherheitsakademie des Innenministeriums geschaffen. Derzeit stehen zwei Ausbildungsmodulare zur Verfügung: „Führen im Katastropheneinsatz“ und das neue Modul „Rechtliche und organisatorische Grundlagen des SKKM“. An weiteren Modulen für die Führungsebene von Behörden- und Einsatzorganisationen wird gearbeitet. Das BMI koordiniert

auch die EU-Ausbildung österreichischer Experten und Einsatzkräfte im Rahmen des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz.

Internationale Ausbildungsmaßnahmen

Das BMI veranstaltet im Rahmen des Unionsverfahrens für den Katastrophenschutz in Kooperation mit internationalen Projektpartnern Trainingskurse („High Level Coordination Course“ – HLC, „Seminar for Mechanism Experts – SME“ und „Course on Negotiation and Decision Making – CND“), wobei die Durchführung von Kursen teilweise in Österreich erfolgt bzw. Österreich aktive Unterstützung der Konsortiumspartner bei der Umsetzung entsprechender Maßnahmen und Kurse in den Partnerländern unterstützt und daran mitwirkt.

Finanziert durch die Europäische Kommission fand 2016 in Österreich (Tritolwerk, NÖ) eine EU Modules Exercise (ModEX) im Rahmen des Trainingsprogramms des Unionsverfahrens statt.

20.2. INTERNATIONALE KATASTROPHENHILFSEINSÄTZE

2016 wurden folgende Hilfsmaßnahmen vom BMI koordiniert und abgewickelt:

- ➔ Migrationskrise in Griechenland (März 2016)
- ➔ Erdbeben in Ecuador (April 2016)
- ➔ Überschwemmungen in Mazedonien (August 2016)
- ➔ Tropensturm Haiti (Oktober 2016)
- ➔ Überschwemmungen Albanien (November 2016)
- ➔ Humanitäre Krise Irak/Mosul (November 2016)

20.3. ZIVILSCHUTZSCHULE

Die Zivilschutzschule ist die nationale Ausbildungsstelle für Führungsausbildungen im Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM). Darüber hinaus ist sie eine ÖNORM-zer-

tifizierte Ausbildungseinrichtung für Strahlenschutzausbildungen und garantiert die Aus- und Fortbildungen für die Sonderdienste Strahlenschutz und Gefahrstoffkundige Organe (GKO) der Polizei. Seit Oktober 2016 ist sie eines von drei weltweit ernannten Capacity Building Centres der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) und führt internationale Strahlenschutzausbildungen durch.

20.4. EINSATZ- UND KRISENKOORDINATION

Das Einsatz- und Koordinationscenter (EKC) ist die Kommunikations- und Koordinationsplattform im BMI, die rund um die Uhr – eine organisations- und behördenübergreifende Koordination und Kooperation betreibt – bei Bedarf unter Einbeziehung mehrerer Ministerien, der Bundesländer, von Blaulichtorganisationen und Betreibern kritischer Infrastruktur. In seiner Eigenschaft als Lagezentrum verfügt das EKC ständig über ein aktuelles Lagebild zur Sicherheit Österreichs. Über die vorbereitende Stabsarbeit hinaus ist das EKC räumlich, technisch und personell für die jederzeitige Einrichtung von Stabsstrukturen gerüstet. Für den Betrieb eines Call Centers sind im EKC die räumlichen, technischen, inhaltlichen und personellen Voraussetzungen gegeben, um in kürzester Zeit auf der einen Seite eine strukturierte Datenerfassung sowie auf der anderen Seite eine Information für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.



21. RECHT

21.1. LEGISTIK

Im Jahr 2016 wurden im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres legislative Arbeiten für folgende Regierungsvorlagen durchgeführt:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse des polizeilichen Staatsschutzes (Polizeiliches Staatsschutzgesetz – PStSG) erlassen und das Sicherheitspolizeigesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 5/2016)

Mit der Einführung des Polizeilichen Staatsschutzgesetzes wurde das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung 2013-2018 umgesetzt und eine bundesgesetzliche Regelung über die Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Staatsschutzes geschaffen, um eine effektive und effiziente Abwehr der Spionage und der Folgen von Extremismus und Terrorismus durch den Ausbau der präventiven und repressiven Mechanismen zu ermöglichen. Neben den Regelungen zur Organisation der polizeilichen Staatsschutzbehörden werden im PStSG jene Aufgaben taxativ genannt, die ausschließlich diesen Behörden zukommen. Die verankerten Datenverarbeitungsermächtigungen werden den Bedürfnissen des polizeilichen Staatsschutzes soweit gerecht, als es in einem ausgewogenen Verhältnis mit dem Grundrecht auf

Schutz des Privatlebens und Achtung der Privatsphäre vereinbar ist. Umfassende Regelungen zum Rechtsschutz einschließlich Informationspflichten für Betroffene und Berichtspflichten wurden ebenfalls im PStSG verankert.

Die Änderungen des Sicherheitspolizeigesetzes haben den Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten zur Dokumentation von Amtshandlungen gesetzlich verankert. Außerdem wurde die Aufgabe und der Umfang des Einschreitens von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes an Bord von Zivilluftfahrzeugen („Air-Marshalls“) festgelegt sowie eine gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung von strafprozessual ermittelten Spuren zum Zweck ihrer Zuordnung zu einer Person geschaffen.

Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden (BGBl. I Nr. 24/2016)

Das Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005 und das BFA-Verfahrensgesetz geändert werden, trat am 1. Juni 2016 in Kraft. Eine wesentliche Neuerung dieser Novelle war die Einführung eines zunächst auf drei Jahre befristeten – anstelle des bisher unbefristeten – Aufenthaltsrechts für Fremde, denen der

Status des Asylberechtigten zuerkannt wird. Nach Ablauf dieser Dauer soll nunmehr im Einzelfall geprüft werden, ob Asylaberkennungsgründe oder die Umstände, auf Grund derer die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde, weiterhin vorliegen. Zu diesem Zweck erstellt die Staatendokumentation des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl zumindest einmal im Jahr eine Analyse darüber, ob sich die für die Furcht vor Verfolgung maßgeblichen Verhältnisse in jenen Herkunftsstaaten, aus denen in den letzten fünf Jahren die meisten Asylberechtigten stammen, wesentlich und dauerhaft geändert haben. Ergibt sich aus der Analyse, dass es zu einer relevanten Verbesserung der Lage in den Herkunftsstaaten gekommen ist, ist bei den Asylberechtigten aus diesen Herkunftsstaaten zwingend ein Aberkennungsverfahren einzuleiten. Liegt kein Asylaberkennungsgrund vor, verlängert sich die befristete Aufenthaltsberechtigung ex lege nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer um einen unbefristeten Zeitraum.

Weitere Änderungen betrafen die Familienzusammenführung: Familienangehörige haben nunmehr im Falle der Familienzusammenführung mit einem Asylberechtigten als Ankerperson den Nachweis über eine adäquate Unterkunft, eine leistungspflichtige Krankenversicherung sowie feste und regelmäßige Einkünfte zu erbringen, sofern sie nicht binnen drei Monaten ab Zuerkennung des Status des Asylberechtigten an die Ankerperson einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen. Familienangehörige, die eine Familienzusammenführung mit einem subsidiär Schutzberechtigten als Ankerperson beabsichtigen, müssen die genannten Voraussetzungen künftig stets nachweisen. Zudem kann ein Antrag auf Familienzusammenführung mit einem subsidiär Schutzberechtigten künftig – anstelle der bisherigen einjährigen Wartefrist – frühestens drei Jahre ab Zuerkennung des Status des subsidiär

Schutzberechtigten an die Ankerperson gestellt werden.

Vor dem Hintergrund des am 20. Jänner 2016 stattgefundenen „Asylgipfels“, in dessen Rahmen Bund, Länder, Städte und Gemeinden eine nachhaltige Reduktion und wirksame Regelung des Flüchtlingszustroms vereinbarten, wurden im 5. Abschnitt des 4. Hauptstücks des Asylgesetzes 2005 zudem Sonderbestimmungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit während der Durchführung von Grenzkontrollen aufgenommen. In der Vereinbarung wurden über einen Planungszeitraum von vier Jahren Richtwerte im Ausmaß von maximal 1,5 % der Bevölkerung für die Zulassung zum Asylverfahren festgelegt: 37.500 im Jahr 2016, 35.000 im Jahr 2017, 30.000 im Jahr 2018 und 25.000 im Jahr 2019. Im Vorfeld der legislativen Umsetzung erfolgte im Rahmen eines Rechtsgutachtens eine eingehende rechtliche Prüfung der mit der festgelegten Kapazitätsgrenze verbundenen verfassungs- und unionsrechtlichen Fragen.

Das neu eingeführte Sonderregime sieht vor, dass jene Fremde, die nicht zur Einreise und zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind, einen Asylantrag bereits beim Grenzübertritt an der Binnengrenze persönlich bei einem Organ des öffentlichen Sicherheitsdienstes stellen müssen. Fremde, die unter Umgehung der Grenzkontrolle unrechtmäßig eingereist und nicht zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind, können einen Asylantrag nur bei einer Registrierstelle, die Teil der örtlich zuständigen Landespolizeidirektion ist, stellen. Ein faktischer Abschiebeschutz kommt dem Fremden nach den neuen Sonderbestimmungen erst ab Einbringung des Antrags auf internationalen Schutz zu, weshalb dieser trotz Stellung des Antrags zurückgewiesen bzw. -geschoben werden kann. Die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes prüfen daher

zunächst, ob eine Zurückweisung oder Zurückschiebung des Fremden zulässig und möglich ist. Eine Zurückweisung oder Zurückschiebung ist zulässig, sofern dem Fremden im Rückübernahmestaat keine Gefahr einer Verfolgung oder Gefahr für Leben oder Folter (Non-Refoulement-Grundsatz), keine Kettenabschiebung von einem sicheren Drittstaat in den Verfolgerstaat sowie keine Verletzung des Art. 8 EMRK (Schutz des Privat- und Familienlebens) droht. Bei Unzulässigkeit oder Unmöglichkeit der Zurückweisung oder Zurückschiebung ist ein reguläres Asylverfahren einzuleiten. Kommen die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes hingegen zu dem Ergebnis, dass keine Hindernisse für die Durchführung der Zurückweisung oder Zurückschiebung vorliegen, erfolgt die Außerlandesbringung des Fremden und dessen Asylantrag wird nicht weiter behandelt. Gegen die Zurückweisung oder Zurückschiebung steht dem Fremden eine Maßnahmenbeschwerde offen.

Zur Anwendbarkeit der Sonderbestimmungen bedarf es – neben der Durchführung von Grenzkontrollen – der Erlassung einer Verordnung der Bundesregierung, mit der die Gefährdung der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit aufgrund der mit dem – zum Zeitpunkt der Erlassung der Verordnung – vorherrschenden und zu erwartenden Migrationsgeschehen verbundenen Auswirkungen festgestellt wird. Die Feststellung, dass die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und der Schutz der inneren Sicherheit gefährdet sind, hat im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates zu erfolgen und ist gegenüber diesem schriftlich zu begründen. In der Begründung soll zum Ausdruck kommen, weshalb mit Blick auf die Migrationsbewegungen eine Situation vorliegt, die eine Gefährdung der Funktionsfähigkeit der öffentlichen Einrichtungen darstellt. Zu diesem Zweck ist insbesondere

auf die Anzahl an Fremden, die einen Antrag auf internationalen Schutz stellen, und jene staatlichen Systeme, deren Funktionsfähigkeit aufgrund der Migrationsbewegungen beeinträchtigt ist, wie etwa im Asyl- und Grundversorgungsbereich oder im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, einzugehen. Eine solche Verordnung befand sich von 7. September 2016 bis 5. Oktober 2016 in Begutachtung, wurde jedoch bis dato nicht erlassen.

Bundesgesetz, mit dem das Sicherheitspolizeigesetz, das EU-Polizeikooperationsgesetz und das Waffengebrauchsgesetz 1969 geändert werden (Präventions-Novelle 2016) (BGBl. I Nr. 61/2016)

Mit der Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes wurden in erster Linie die präventiven Instrumente im Bereich des Schutzes vor Gewalt und vor extremistisch motivierten Straftaten verbessert. Dazu wurden neben der Erweiterung des Betretungsverbot zum Schutz unmündiger Minderjähriger die Möglichkeiten zu verschiedenen Formen von Gefährderansprachen geschaffen sowie die Ermittlung der DNA eines Menschen auf den Verdacht jeder Straftat gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung erweitert.

Zusätzlich wurden ein ausdrückliches Waffenmitnahmeverbot und Sicherheitskontrollen zur Gewährleistung der Sicherheit in Amtsgebäuden verankert sowie eine Rechtsgrundlage zur Führung einer zentralen Datenanwendung zur Einsatzunterstützung geschaffen. Darüber hinaus wurden die Fahndungsmaßnahmen erweitert und die Verwaltungsstraftatbestände, die die Störung der öffentlichen Ordnung sowie aggressives Verhalten gegenüber Organen der öffentlichen Aufsicht regeln, an praktische Notwendigkeiten angepasst.

Bundesgesetz über die Errichtung der Bundesanstalt „KZ-Gedenkstätte

**Mauthausen/Mauthausen Memorial“
(Gedenkstättenengesetz – GStG, BGBl. I Nr.
74/2016)**

Mit 1. Jänner 2017 wurde die KZ-Gedenkstätte vor dem Hintergrund der bundespolitischen Verantwortung in eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts übergeführt. Siehe Punkt 22.7. für nähere Ausführungen.

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015, das Meldegesetz 1991, das Namensänderungsgesetz, das Personenstandsgesetz 2013, das Sprengmittelgesetz 2010 und das Waffengesetz 1996 geändert werden (Deregulierungs- und Anpassungsgesetz 2016 – Inneres, BGBl. I Nr. 120/2016)

Mit dem Deregulierungs- und Anpassungsgesetz 2016 – Inneres wurden bestimmte Materien der Sicherheitsverwaltung und des Personenstandswesens einer Novellierung unterzogen.

Im Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015 waren Anpassungen auf Grund erster praktischer Vollzugserfahrungen erforderlich und darüber hinaus wurden einige Verwaltungsvereinfachungen vorgenommen.

Im Meldewesen wurden die Voraussetzungen für eine bessere Überprüfung der Identitätsdaten bei der Anmeldung Fremder geschaffen. Sofern die Identität des Meldepflichtigen nicht gesichert festgestellt werden kann, ist dieser Umstand im Melderegister ersichtlich zu machen, sobald die technischen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiters wird die Anmeldung von Gästen in Beherbergungsbetrieben mit 1. Mai 2017 vereinfacht und ein neues Gästeverzeichnisblatt zur Verfügung gestellt.

Im Personenstandswesen liegt ab 1. April 2017 die Zuständigkeit für Begründungen von eingetragenen Partnerschaften wie

für Eheschließungen beim Standesamt. Eingetragene Partner sind wie Ehegatten berechtigt, einen Familiennamen zu führen. Darüber hinaus wurde die Eintragung von Fehlgeburten (sogenannter „Sternenkinder“) in das Personenstandsregister sowie die Ausstellung von Personenstandsurkunden für die betroffenen Eltern ermöglicht.

Im Spreng- und Schießmittelwesen entfiel mit 1. Jänner 2017 eine Bestimmung, wonach der Erwerb von Schießmitteln bis zu 10 kg an keine behördliche Bewilligung gebunden war.

Im Waffenwesen ist der Erwerb, Besitz und das Führen von Schusswaffen und Munition ab 1. März 2017 für Asylwerber, für Drittstaatsangehörige ohne Aufenthaltsrecht sowie für sonstige Drittstaatsangehörige mit Lebensmittelpunkt im Bundesgebiet, sofern diese noch kein Daueraufenthaltsrecht erworben haben, verboten. Weiters besteht ab 1. Jänner 2017 für Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes die Möglichkeit, einen Waffenpass zu erhalten, ohne dass es hierfür im Einzelnen einen Nachweis der konkreten und qualifizierten Gefahrenlage bedarf. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz können Arbeitgeber ab 1. Jänner 2017 unter bestimmten Voraussetzungen für ihre Arbeitnehmer (etwa Berufsförster oder -jäger) eine Ausnahmegewilligung für Schalldämpfer beantragen.

Verordnungen, mit denen die Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen geändert wurde (BGBl. II Nr. 44/2016, BGBl. II Nr. 62/2016, BGBl. II Nr. 111/2016 sowie BGBl. II Nr. 311/2016)

Vor dem Hintergrund anhaltender Migrationsbewegungen wurde zur Gewährleistung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit die Verordnung

der Bundesministerin für Inneres über die vorübergehende Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen, BGBl. II Nr. 260/2015, mehrmals verlängert. Konkret erfolgte im Jahr 2016 die 5. Verlängerung (um 30 Tage), 6. Verlängerung (um zwei Monate), 7. Verlängerung (um sechs Monate) und 8. Verlängerung (um drei Monate) der Grenzkontrollen. Der Gesamtzeitraum von sechs Monaten, innerhalb dessen die Grenzkontrollen seitens eines Mitgliedstaates im Falle einer ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit temporär gemäß Art 25 ff Schengener Grenzkodex (SGK) wiedereingeführt (bzw. verlängert) werden können, wurde mit Ablauf des 15. Mai 2016 ausgeschöpft. Ab diesem Zeitpunkt erfolgte die temporäre Wiedereinführung der Grenzkontrollen im Rahmen der Art. 29 f SGK, die das Vorliegen außergewöhnlicher Umstände, unter denen das Funktionieren des Binnenraumes insgesamt gefährdet ist, voraussetzen und die Wiedereinführung (bzw. Verlängerung) der Grenzkontrollen an das Vorliegen einer Empfehlung des Rates der Europäischen Union knüpfen. Aufgrund der unveränderten Situation erfolgte eine solche Empfehlung des Rates am 12. Mai 2016 und wurden die Grenzkontrollen ab Mitte Mai für einen Zeitraum von sechs Monaten verlängert, allerdings – gemäß den Vorgaben des Rates – beschränkt auf die Landgrenzen zu Ungarn und Slowenien. Nach Ablauf dieses sechsmonatigen Zeitraumes erging am 11. November 2016 abermals eine Empfehlung des Rates, der zufolge die Grenzkontrollen an denselben Landgrenzen für weitere drei Monate verlängert wurden.

Bundesgesetz über die Enteignung der Liegenschaft Salzburger Vorstadt Nr. 15, Braunau am Inn, BGBl. I Nr. 4/2017

Um eine Nutzung des Geburtshauses Hitlers zu garantieren, die die Pflege, Förderung und Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts oder eines bejahenden Gedenkens an

den Nationalsozialismus dauerhaft unterbindet, strebt der Bund an, Eigentum an der gegenständlichen Liegenschaft zu erlangen. Da es trotz intensiver Bemühungen des Bundesministeriums für Inneres nicht möglich war, das Eigentum auf privatrechtlichem Weg auf den Bund zu übertragen, erfolgte der Eigentumsübergang durch ein speziell zu diesem Zweck erlassenes Enteignungsgesetz. Dieses ist am 14. Jänner 2017 in Kraft getreten und damit das Eigentum auf den Bund übergegangen. Vorgesehen ist, dass die gegenständliche Liegenschaft zum einen im Eigentum und dadurch im engsten Einflussbereich des Bundes verbleibt und somit dauerhaft dem rechtsgeschäftlichen Verkehr entzogen ist. Zum anderen soll der Bund durch die Enteignung in die Lage versetzt sein, mit dem Objekt in historisch korrekter Weise zu verfahren, wobei beabsichtigt ist, die „besondere Aura“ dieses Ortes durch eine lebensbejahende bzw. neutrale Nutzung zu dekonstruieren und entmystifizieren.

21.2. SICHERHEITSVERWALTUNG

Demonstrationen

2016 wurden im gesamten Bundesgebiet 10.267 Demonstrationen bei den Versammlungsbehörden angezeigt. 63 nach dem Versammlungsgesetz 1953 anzeigepflichtig gewesene Demonstrationen wurden den Versammlungsbehörden nicht angezeigt.

Schwerpunktthemen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen waren:

Gegen den Wiener Akademikerball, gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Krieg, Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Situation Syrien, Türkei, Kurden, gegen Terror von IS, Asyl- und Flüchtlingspolitik), Freihandelsabkommen TTIP, Tierschutz, Umweltschutz, Innenpolitik (insbesondere BP-Wahl), für regionale Lebensmittel.

Im Rahmen der ordnungsgemäß angezeigten Demonstrationen wurden

349 Anzeigen erstattet. Es erfolgten 9 Festnahmen nach § 35 VStG und 17 Festnahmen nach § 170 StPO. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang Kap. 27.12.

Schwerpunkthemen der unter Nichtbeachtung der Anzeigepflicht des § 2 Versammlungsg 1953 veranstalteten Demonstrationen waren:

Menschenrechtsthemen/Außenpolitik/Asylrecht (Asyl- und Flüchtlingspolitik, Situation Türkei, Kurden, Syrien), gegen den Wiener Akademikerball, Tierschutz, Umweltschutz, Protest wegen Bombenexplosion in Ankara/Türkei.

Im Zusammenhang mit den nicht angezeigten Demonstrationen wurden 176 Anzeigen erstattet. Es erfolgten 7 Festnahmen nach § 35 VStG. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang Kap. 27.12.

Waffenwesen

Seit der durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bedingten Anpassung des österreichischen Waffenrechts an das Gemeinschaftsrecht, konnte dem

seit 1982 anhaltenden steigenden Trend zur Ausstellung von waffenrechtlichen Urkunden im Jahr 1998 Einhalt geboten werden. Dieser Trend setzte sich bis zum Jahr 2014 fort. Wie die Daten zum Stichtag 31.12.2016 zeigen, ist hinsichtlich der Anzahl der Waffenbesitzkarten eine Erhöhung um 15,7 % im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Passwesen

2016 wurden 853.300 Reisepässe (inkl. Kinderpässe), dies sind 32,02 % mehr als 2015 und 180.564 Personalausweise, das sind 43,82 % mehr als 2015 ausgestellt. Bedingt durch eine hohe Anzahl an ablaufenden Reisepässen in den Jahren 2017 und 2018, ist 2016 bereits eine prozentuelle Steigerung gegenüber dem Jahr 2015 zu verzeichnen. Der stetige Anstieg an ausgestellten Personalausweisen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass der Personalausweis einerseits als amtlicher Lichtbildausweis und andererseits im Hinblick auf die derzeit stattfindenden stärkeren Grenzkontrollen in den EU-Mitgliedstaaten als Reisedokument anerkannt ist.

Stichtag	Waffenpässe	Waffenbesitzkarten	Waffenscheine	Summe
01.12.1982	81.609	105.384	2.369	189.362
01.01.1998	114.568	244.060	2.177	360.805
01.01.2003	102.370	200.266	1.344	303.980
01.01.2004	95.389	182.891	1.163	279.443
Männer	92.288	161.422	1.132	254.842
Frauen	3.101	21.469	31	24.601
31.12.2014	74.450	150.705	510	225.665
Männer	71.570	134.320	495	206.385
Frauen	2.880	16.385	15	19.280
31.12.2015	73.586	160.527	489	234.602
Männer	70.665	142.436	474	213.575
Frauen	2.921	18.091	15	21.027
31.12.2016	72.803	185.723	473	258.999
Männer	69.841	162.431	459	232.731
Frauen	2.962	23.292	14	26.268

Tab. 11: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 1982, 1998, 2003, 2004, 2014, 2015, 2016

21.3. AUFENTHALTSRECHT

Die Quote für die Neuerteilung von quotenpflichtigen Aufenthaltstiteln für 2016 wurde auf 5.656 festgelegt. Im Jahr 2015 betrug die vergleichbare Zahl 5.423.

Aufgrund von Verordnungen des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz durften bis zu 4.500 Beschäftigungsbewilligungen erteilt werden, mit denen ein damit verbundenes Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem Fremdenpolizeigesetz (FPG) gegeben ist (im Jahr 2015 waren es ebenfalls 4.500 Bewilligungen).

Darüber hinaus wurde in der Niederlassungsverordnung 2016 für bis zu 700 Erntehelfer (im Jahr 2015 waren es ebenfalls 700) die Möglichkeit eingeräumt, Bewilligungen nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz zu erhalten, mit denen ein Einreise- und Aufenthaltsrecht nach dem FPG eingeräumt werden kann.

Mit Stand 31. Dezember 2016 verfügten 454.788 Fremde über aufrechte Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG). Insgesamt wurden im Jahr 2016 (Stand: 31. 12. 2016) 98.560 Erstaufenthaltstitel und Dokumentationen (Anmeldebescheinigungen und Aufenthaltskarten) erteilt.

Bei den aufrechten Aufenthaltstiteln stehen – gegliedert nach Nationalitäten – Staatsangehörige der Türkei mit 23,11 % (2015: 23,26 %) an erster Stelle, gefolgt von Staatsangehörigen von Serbien mit 22,40 % (2015: 22,51 %) und Staatsangehörigen aus Bosnien-Herzegowina mit 19,88 % (2015: 20,15 %).

21.4. STAATSBÜRGERSCHAFTSWESEN

2016 wurden 8.626 Personen in Österreich eingebürgert, um 361 (4,4 %) mehr als 2015 (8.265). Darunter befanden sich 96 Personen mit Wohnsitz im Ausland.

Jahr	Einbürgerungen
2006	26.259
2007	14.041
2008	10.268
2009	7.990
2010	6.190
2011	6.754
2012	7.107
2013	7.418
2014	7.693
2015	8.265
2016	8.626

Tab. 12: Einbürgerungen in Österreich 2006 – 2016

Die meisten Einbürgerungen gab es in Wien 3.055 (3 % mehr als 2015) gefolgt von Oberösterreich und Niederösterreich. Die geringste Anzahl im Burgenland mit 170 Einbürgerungen (0,6 % mehr als 2015).

Bundesland	2016	Veränderung zu 2015 in % (gerundet)
Burgenland	170	0,6
Kärnten	315	-17,8
Niederösterreich	1.154	-2,8
Oberösterreich	1.519	17,6
Salzburg	477	-0,4
Steiermark	814	21,3
Tirol	574	4
Vorarlberg	452	1,8
Wien	3.055	3
Gesamt ohne Ausland	8.530	4,7

Tab. 13: Einbürgerungen 2016 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2015

21.5. DATENSCHUTZ

Statistische Angaben über die im Jahr 2016 gemäß § 90 SPG (Beschwerden wegen Verletzung der Bestimmungen über den Datenschutz) geführten Verfahren:

Im Jahr 2016 wurden bei der Datenschutzbehörde acht Beschwerden gemäß § 90 SPG (i. V. m. § 31 DSG

2000) wegen Verletzung von Rechten durch Verwenden personenbezogener Daten in Angelegenheiten der Sicherheitsverwaltung entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes eingebracht. Drei Verfahren aus dem Jahr 2016 wurden von der Datenschutzbehörde bereits eingestellt, zwei Beschwerden wurden abgewiesen, einer Beschwerde wurde stattgegeben und einer Beschwerde wurde teilweise stattgegeben. Darüber hinaus hat die Datenschutzbehörde im Jahr 2016 aus den Vorjahren eine Beschwerde abgewiesen.



NIEMALS VERGESSEN

22. SONSTIGE AUFGABEN BMI

22.1. ZUWANDERUNG

Das BMI nimmt eine zentrale Rolle im Bereich der Zuwanderung ein. Auf Grund der zunehmenden Mobilität und der Attraktivität Österreichs als Wirtschafts-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialstandort sowie als ein Staat mit hoher Lebensqualität ist unser Land Ziel zahlreicher zuwanderungswilliger Menschen. Allein dieses Faktum zeigt die Notwendigkeit einer Steuerung der Zuwanderung nach gewissen Kriterien und einer Ausrichtung auf die Bedürfnisse Österreichs und seiner Bürger.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wurde mit dem Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011, insbesondere mit dem neuen Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“, ein System kriteriengeleiteter und qualifizierter Zuwanderung geschaffen, das auf klar festgelegten und transparenten Kriterien basiert und ohne Quotenregelung erfolgt.

Die europäische Kommission legte im Juni 2016 einen Richtlinienvorschlag zur Neugestaltung des Aufenthaltstitels „EU-Blue-Card“ vor, in dem ein Verbot nationaler paralleler Zuwanderungssysteme gefordert wurde. Um weiterhin ehestmöglich auf dynamische Entwicklungen des nationalen Arbeitsmarktes reagieren zu können, ist es jedoch essenziell, kriterienbasierte Zuwanderung national

steuern zu können. Das BMI setzt sich daher für die Beibehaltung nationaler Systeme, wie der Rot-Weiß-Rot-Karte, ein.

Auch in Zukunft ist eine positive Wanderungsbilanz für Österreich zu erwarten. Daraus ergibt sich die große Bedeutung einer engagierten und bedarfsorientierten Migrationspolitik für Österreich. Neben der Weiterentwicklung der „Rot-Weiß-Rot-Karte“ muss dabei auch auf andere wichtige Formen der legalen Zuwanderung, wie Familienzusammenführung und Ausbildungszwecke (Studium), Bedacht genommen werden.

Anfang 2016 lebten insgesamt 1.267.674 Personen in Österreich, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, 616.401 davon waren Angehörige anderer EU-Staaten. Dies entspricht einem Anteil von 49 % aller ausländischen Staatsangehörigen. Hiervon stellten Deutsche mit 176.463 Personen die zahlenmäßig stärkste Nationalität dar. Aus den Beitrittsländern des Jahres 2004 (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Slowenien, Malta und Zypern) lebten 187.738 Personen, aus den Beitrittsländern des Jahres 2007 (Bulgarien und Rumänien) 105.360 Personen und aus Kroatien, das seit dem 1. Juli 2013 EU-Mitglied ist, 70.248 Personen in Österreich. Unter

den Angehörigen aus Nicht-EU-Staaten stammten 256.935 Personen aus den verbleibenden Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens¹⁴. Weitere 116.026 Personen stammten aus der Türkei.

22.2. GESAMTSTRATEGIE MIGRATION, ERGEBNISSE DES „MIGRATIONS-RATS FÜR ÖSTERREICH“ UND „MIGRATIONSKOMMISSION“

Zur Bewältigung der Herausforderungen der Migration ist ein gesamtstaatlicher, strategisch-politischer Ansatz für den Gesamtbereich Migration zu etablieren. Folgerichtig bildet die Erarbeitung einer langfristigen und modernen Migrationsstrategie, wie sie im aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung vorgesehen ist, auch weiterhin einen zentralen Arbeitsschwerpunkt im Innenressort. Die in Form eines umfassenden Berichts vorliegenden Ergebnisse des „Migrationsrats für Österreich“ sind Ausgangspunkt für eine moderne gesamtstaatliche Migrationsstrategieentwicklung.

Der „Migrationsrat für Österreich“ war im April 2014 als weisungsfreies und unabhängiges Gremium beim Bundesministerium für Inneres eingerichtet worden und setzte sich aus zehn Arbeitsfeldern zusammen, die – stets im Konnex mit Migration – die wichtigsten staatlichen und gesellschaftlichen Systeme und Funktionen betrachteten. Es galt, mit Migration verbundene Chancen und Risiken aufzuzeigen.

Bereits zu Beginn der Tätigkeit hat der Migrationsrat das Ziel klar formuliert: Österreich soll ein sicherer und stabiler Staat bleiben, in dem man in Wohlstand und Freiheit leben kann.

Die Faktenerhebung des Berichts beschreibt insbesondere für die Bereiche Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung, Forschung sowie Gesundheits-,

Pflege- und Sozialwesen, welchen Beitrag Migration leisten kann und zu leisten hat. Demgegenüber werden die Rahmenbedingungen politischer und staatlicher Institutionen beschrieben, im Zuge dessen dargelegt wird, wie Migration – nicht zuletzt zum Zwecke des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des sozialen Friedens – künftig zu steuern ist. Der nunmehr vorliegende Bericht des Migrationsrats, der neben europäischen Aspekten auch die Interessen der Herkunftsregionen stets berücksichtigt, stellt eine bedeutende inhaltliche Grundlage für eine moderne gesamtstaatliche Migrationsstrategie dar. Doch der Bericht wird auch dem Anspruch gerecht, die hochgradig komplexe Migrationsthematik derart zu erläutern, dass ein Beitrag zur Sachlichkeit geleistet wird, indem Zusammenhänge und Wechselwirkungen mit nahezu sämtlichen Bereichen des Staats und der Gesellschaft sichtbar gemacht und aufgezeigt werden.

Der am 7. Dezember 2016 veröffentlichte Bericht des „Migrationsrats für Österreich“ ist online unter http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_service/start.aspx#t_download abrufbar.

Mit der Übergabe seines Berichts endete das Mandat des Migrationsrats für Österreich. In weiterer Folge wurde beim Bundesministerium für Inneres die Migrationskommission eingerichtet. Diese wird an der Weiterentwicklung der gesamtstaatlichen Migrationsstrategie maßgeblich mitwirken. Einer gesamtstaatlichen Strategieentwicklung entsprechend werden sämtliche migrationsrelevante Akteure gebührend am Prozess beteiligt.

Das Bundesministerium für Inneres trägt als Sicherheits- und Migrationsbehörde in Bezug auf Migrations- und Asylpolitik eine große Verantwortung gegenüber der Aufnahmegesellschaft in Österreich.

¹⁴ Dies sind Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Mazedonien, Montenegro und Serbien.

Die gesamtstaatliche Migrationspolitik kann nur erfolgreich sein, wenn sie von der Bevölkerung mitgetragen wird. Die Entwicklung einer modernen Migrationsstrategie erfordert daher eine verstärkte Einbindung und Information jener, die von Migration besonders betroffen sind. Es ist daher beabsichtigt, einen Prozess zu starten, der den Ausgangspunkt für eine weitergehende Einbindung der Bevölkerung darstellt.

22.3. INTEGRATION

Mit der letzten Novelle des BMG ist die Zuständigkeit für Integration vom Innenressort in das BMEIA übergegangen. Trotzdem bleibt Integration im Hinblick auf die Auswirkungen nicht gelingender Integration auf den sozialen Frieden und die Sicherheit in Österreich ein wichtiges Thema für das BMI.

22.4. GRUND- UND MENSCHENRECHTLICHE ANGELEGENHEITEN

Die Grund- und Menschenrechte sind als Querschnittsmaterie in jedem Handlungsbereich des BMI zu verwirklichen. Neben der Pflicht zur Achtung der Menschenrechte hat sich in den letzten Jahrzehnten in der internationalen Menschenrechtsentwicklung eine weitere wesentliche Funktion der Menschenrechte herausgebildet – die Verpflichtung zur Gewährleistung der Menschenrechte. Das heißt, der Staat muss konkrete gesetzliche, administrative und sonstige Maßnahmen setzen, um aktiv Menschenrechte zu fördern. Um den, in einem dynamischen Umfeld wachsenden Herausforderungen in Menschenrechtsfragen gerecht zu werden, wurde im Juni 2013 die Abteilung für grund- und menschenrechtliche Angelegenheiten eingerichtet. Die Abteilung versteht sich als Kompetenz-, Koordinierungs- und Servicestelle nach innen und nach außen. Besonderer Schwerpunkt liegt – seit dem Jahr 2015 – auf dem Bereich „Leichter lesen“. Ziel ist, künftig Informationsblätter und anderes Informationsmaterial anbieten zu

können, die den Anforderungen eines für den deutschsprachigen Raum vom TÜV zertifizierten und damit kontrollierten Gütesiegels für leichte Sprache entsprechen.

Die Vielfalt der Gesellschaft und die Möglichkeit, in dieser zu leben, haben in Sicherheitsfragen einen großen Einfluss. Daher ist die Einbindung der Zivilgesellschaft in ihrer Diversität und all ihren Facetten zur Stärkung der Bürgernähe, Förderung des Vertrauens und Schaffung des notwendigen Schutzes wichtig und dem BMI ein großes Anliegen. Die Vielfalt kann Basis für Auseinandersetzungen sein. In diesem Fall sind die Motive der Taten zu erheben, zu analysieren und Lösungsansätze zu erarbeiten (z. B. bezüglich „Hate Crimes“).

22.5. VEREINS- UND VERSAMMLUNGSRECHT

Die österreichische Verfassung garantiert allen Menschen die Freiheit, sich mit anderen zusammenzuschließen, einen Verein zu gründen und einem Verein angehören zu dürfen. In Freizeit, Sport und Beruf, im sozialen Bereich und im Bildungswesen, in Wissenschaft, Religion, Kultur, Wirtschaft und Politik begegnen wir einer Vielzahl und Vielfalt an Vereinen. Ende 2016 gab es österreichweit 123.701 eingetragene Vereine.

Das BMI ist die oberste Vereins- und Versammlungsbehörde und übt die Fachaufsicht über die nachgeordneten Vereins- und Versammlungsbehörden aus, indem für eine einheitliche Vollziehung des Vereins- und Versammlungsgesetzes gesorgt, grundlegende Rechtsfragen geklärt und den Vereins- und Versammlungsbehörden wichtige Informationen (z. B. höchstgerichtliche Judikatur) zur Verfügung gestellt werden. Weiters führt das BMI das Zentrale Vereinsregister (ZVR), in dem alle in Österreich bestehenden Vereine evident gehalten werden. Es besteht die

Möglichkeit, gebührenfrei eine Online-Einzelabfrage zu bestehenden Vereinen durchzuführen. Im Jahr 2016 gab es rund 3,9 Millionen Internet-Anfragen.

22.6. ZIVILDIENTST

Seit 1975 besteht die Möglichkeit, an Stelle des Wehrdienstes Zivildienst zu leisten. Die Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Gebiet der Zivildienstverwaltung und die Vollziehung des Zivildienstgesetzes obliegen der Zivildienstserviceagentur. Über Beschwerden gegen Bescheide der Zivildienstserviceagentur entscheidet das Bundesverwaltungsgericht. Unbeschadet des der Zivildienstserviceagentur zugewiesenen Aufgabenbereiches übt das BMI die Dienst- und Fachaufsicht über die Zivildienstserviceagentur aus. Überdies führt das BMI die Geschäfte des Unabhängigen Beirates für Zivildienstbeschwerdeangelegenheiten.

Zivildienstler leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei den rund 1.600 anerkannten österreichischen Zivildienstleistungen. Die Bedarfs- und Zuweisungszahlen von Zivildienstleistenden stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich. Auf Grund der aktuellen Ereignisse im Asylbereich wurden Zivildienstleistende auch 2016 verstärkt zur Betreuung von Asylwerbern eingesetzt. Die Kosten im Bereich Zivildienst betragen jährlich rund 60 Millionen Euro. Mit diesem Budget konnten 2016 erstmals über 15.000 Zivildienstpflichtige zum ordentlichen Zivildienst zugewiesen werden. Dies entspricht einer Deckung des gemeldeten Bedarfs an Zivildienstleistenden von über 93 %.

22.7. KZ-GEDENKSTÄTTE MAUTHAUSEN (MAUTHAUSEN MEMORIAL)

Mit 1. Jänner 2017 wurde die bisher in der Verantwortung des Innenministeriums stehende „KZ-Gedenkstätte Mauthausen“ in eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts überführt. Das entsprechende Gedenkstattengesetz (GStG) wurde am 6. Juli 2016 im Nationalrat mit großer Mehrheit beschlossen und im Bundesgesetzblatt am 1. August 2016

(BGBl. I Nr. 74/2016) kundgemacht. Mit dem Gesetz wurde die Verantwortung der Republik Österreich für die KZ-Gedenkstätte Mauthausen erstmals in der Geschichte gesetzlich festgeschrieben und ihre Ziele und Aufgaben detailliert verankert.

In den letzten Jahren wurde die Gedenkstätte, die sowohl als Denkmal und Friedhof, als auch als Museum, Forschungseinrichtung sowie Lern-, Vermittlungs- und Begegnungsort fungiert, inhaltlich wie organisatorisch zu einem multidimensionalen Ort der Geschichtsvermittlung mit professionalisiertem Museumsbetrieb ausgebaut. Mit der Reorganisation und der Etablierung einer Bundesanstalt kann nun eine effiziente, inhaltlich autonome, unbürokratische und international vergleichbare Einrichtung etabliert werden, die weiterhin unter wirtschaftlicher und auch parlamentarischer Kontrolle des Bundes geführt wird.

Die künftigen Arbeitsschwerpunkte der Bundesanstalt werden sich nach den gesetzlichen Vorgaben richten, wobei die etablierten Tätigkeiten der Pädagogik und der wissenschaftlichen Auseinandersetzung auch in Zukunft dafür Sorge tragen sollen, eine breite Öffentlichkeit über die Geschichte des Nationalsozialismus und des Holocausts zu informieren. Ziel bleibt es, allen Interessierten einen Zugang zur Geschichte des Nationalsozialismus zu eröffnen und dabei auf die Gefahren von Ausgrenzungs- und Radikalisierungsmechanismen innerhalb einer Gesellschaft hinzuweisen und ein umfassendes Verständnis für die Bedeutung von Zivilcourage und Menschenrechten zu fördern.

2016 war dies auch für etwa 1.000 Polizeischülerinnen und -schüler der Anlass, die KZ-Gedenkstätte Mauthausen im Rahmen ihrer Ausbildung zu besuchen und bei begleiteten Rundgängen selbständig Bezüge der Geschichte

zum Heute und zum eigenen Handeln herzustellen. Laufende Bestrebungen, das pädagogische Konzept der Gedenkstätte an diese Zielgruppe anzupassen, sollen die historisch-politische Bewusstseinsbildung angehender PolizistInnen längerfristig stärken. Die Ausarbeitung dieses innovativen Konzepts findet im Austausch mit Ausbildnern der SIAK und in Kooperation mit dem Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim statt.

22.8. KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE

In Angelegenheiten der Kriegsgräberfürsorge ist das Bundesministerium für Inneres die sachlich in Betracht kommende Oberbehörde. Die Aufgaben der staatlichen Kriegsgräberfürsorge obliegen der Abteilung IV/3.

Aus Staatsverträgen und einfachgesetzlichen Regelungen ergibt sich für die Republik Österreich die Verpflichtung, Kriegsgräber im Sinne der BGBl. Nr. 175/1948 und 176/1948 sowie Kriegsdenkmäler, die diesen gleichzusetzen sind, dauernd und würdig zu erhalten.

Die Erhaltungsmaßnahmen für rund 800 Kriegsgräberanlagen in Österreich werden nach dem Subsidiaritätsprinzip in mittelbarer Bundesverwaltung wahrgenommen, dabei wird das Zusammenwirken zwischen staatlicher und privater Fürsorge vom BMI koordiniert.



23. INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIE

23.1. DIGITALFUNK BOS AUSTRIA

In einem kooperativen Modell mit den Bundesländern – diese errichten die Basisstationsstandorte, das BMI übernimmt die Kosten für die Systemtechnik und den Betrieb – errichtet und betreibt das BMI das österreichweit einheitliche Behördenfunksystem BOS Austria. BOS steht für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Dieses System basiert auf der speziell für Bedürfnisse von Einsatzorganisationen entwickelten und standardisierten TETRA 25 Bündelfunktechnologie. Diese Funkanlage bietet neben einem weiten Spektrum für Sprach- und Datenanwendungen gegenüber den bisherigen Analogfunksystemen einen wesentlich erweiterten Raum zur Bedeckung der steigenden Kommunikationsbedürfnisse und Abhörsicherheit.

Der Ausbau des BOS Austria wurde im Rahmen der Linienarbeit INNEN. SICHER.2014 MO 17 fortgeführt.

Derzeit sind rund 65 % der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk BOS Austria versorgt. Nach Abschluss der Errichtung des Systems in den bereits beigetretenen Bundesländern Salzburg, Oberösterreich und Vorarlberg werden 88 % der Fläche Österreichs mit dem Digitalfunk abgedeckt sein. Somit wird sich der Anteil der Bevölkerung, die von der besseren Kommunikation der Einsatzorganisationen profitiert, von derzeit 66,2 % auf 93,6 % erweitern.

Ende 2016 nutzen nahezu 160.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der österreichischen Einsatzorganisationen den Digitalfunk BOS Austria über 65.437 Endgeräte. Durch den Ausbau im Land Salzburg wird sich die Zahl der Nutzer und Standorte 2016 weiter erhöhen. Weitere Details über die Zahlen der Endgeräte nach Einsatzort, die Aufstellung der Endgeräte nach Bedarfsträger und die Standorte (Basisstationen) finden sich in Kapitel 27.13. im Anhang.

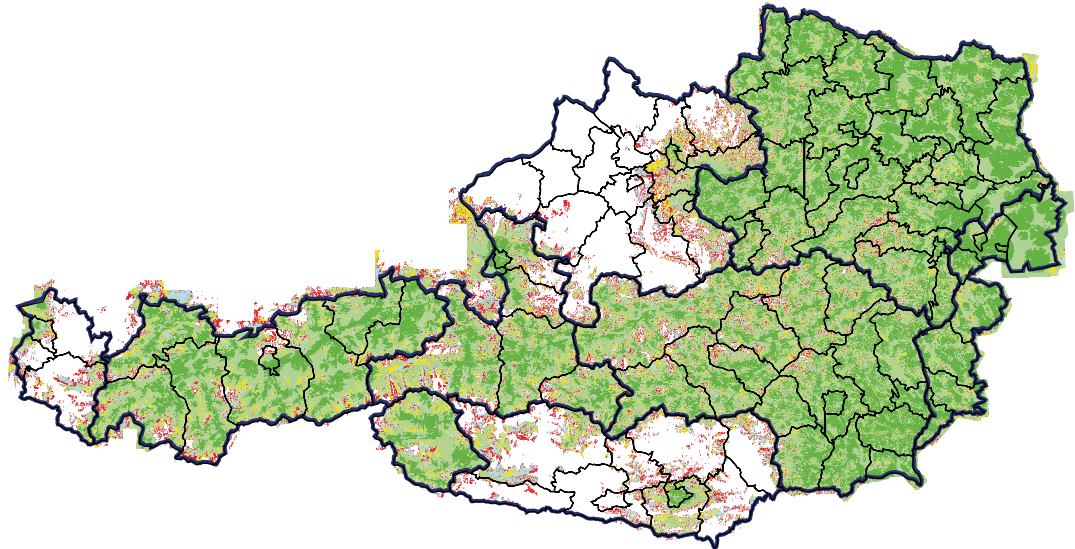


Abb. 12: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2016

23.2. NOTRUFSYSTEME

Neben dem Polizeinotruf betreibt das BMI auch den Euro Notruf 112 in den Einsatzleitstellen der Bundespolizei. 2016 langten 2.332.988 Notrufe ein, davon über die Notrufnummer 112 914.320 Notrufe (davon 31.330 CDR¹⁵ und 882.990 UDR¹⁶) und über die Notrufnummer 133 1.418.668 (295.663 CDR und 1.123.005 UDR).

Mit der mittlerweile hohen Verbreitung von Mobiltelefonen und der Normierung der Notrufnummer 112 in Europa, stieg die Zahl der Notrufe über mobile Geräte in den vergangenen Jahren. 2016 gingen bereits 39 % der Notrufe über die Notrufnummer 112 und nur 61 % über die Notrufnummer 133 ein.

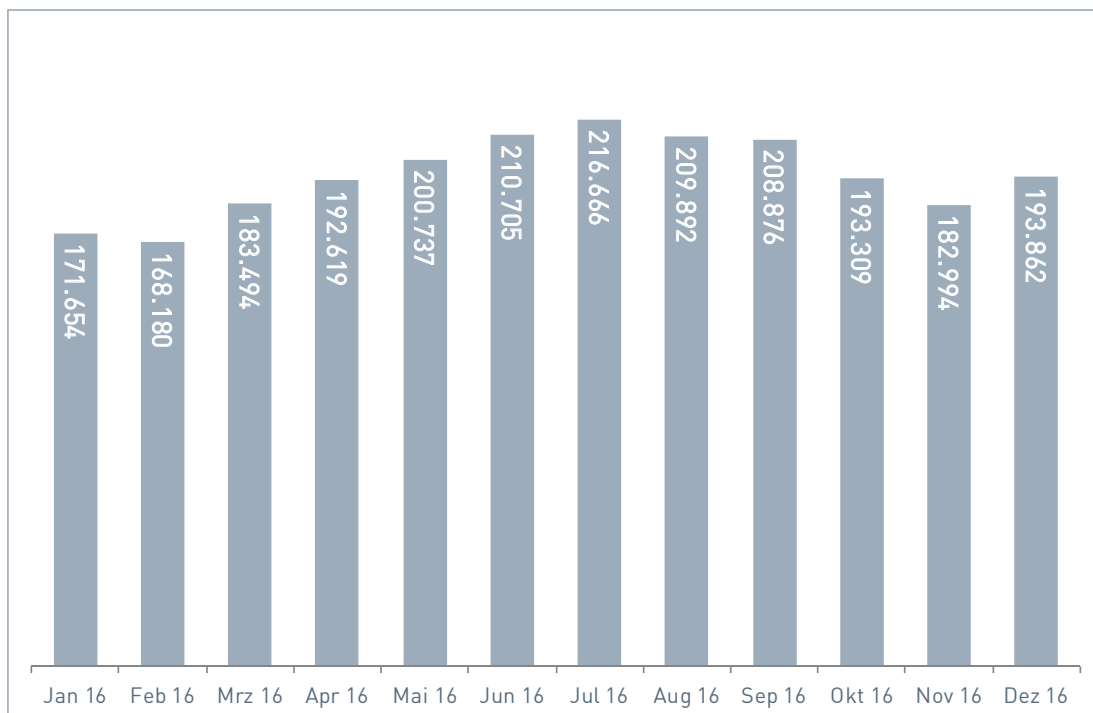


Abb. 13: Monatstrend Notrufe 2016

¹⁵ Call detail record (CDR): Festnetz Telekom Austria AG.

¹⁶ Usage data record (UDR): Festnetz und Mobilnetz alternative Netzbetreiber.

23.3. AUTOMATIONSUNTERSTÜTZTE DATENVERARBEITUNG

Über ein Portalverbundsystem wird den abfrage- und updateberechtigten Stellen (Sicherheitsverwaltung, Bund, Länder, Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Ministerien und Businesspartner) der Zugriff auf die IKT-Anwendungen im Aufgabenbereich des BMI ermöglicht.

Dies erfolgt im 24-Stundenbetrieb und in einer für den Datenschutz nachvollziehbaren Weise. Dabei werden Daten und Informationen im engeren Sinn (Personenfahndung und -information, Sachen- und Kraftfahrzeugfahndung), Informationen im weiteren Sinn (Waffen-, Identitätsdokumenten-, Kraftfahrzeugzentralregister, Grenzkontrollsysteme, Informationen über gestohlene/entfremdete Reisepässe, Vereins- und Melderegister) sowie Informationen der sonstigen Sicherheitsverwaltung (Verwaltungsstrafverfahren, Büroautomations- und Kommunikationsanwendungen und andere administrative IKT-Anwendungen) verarbeitet.

2016 wurde das INNEN.SICHER.-Projekt SI 19 „Zentrale Wählerevidenz“ erfolgreich fortgesetzt. Da die bisherige „Zentrale Wählerevidenz“ (ZWE) durch eine stark veraltete Host-Anwendung in der aktuellen technischen Form nicht weitergeführt werden konnte, muss eine neue zentrale und zeitgemäße ZWE-Anwendung geschaffen werden, die auch die Bedürfnisse der Anwendung „Zentrale Europa-Wählerevidenz“ (ZEUWE) berücksichtigt und eine automatisierte Verarbeitung der Daten ermöglicht. Darüber hinaus hat der Gesetzgeber im Dezember 2016 die Einführung der Datenanwendung „Zentrales Wählerregister“ (ZeWaeR) per 1. Jänner 2018 beschlossen. Bereits nach Behandlung im Verfassungsausschuss wurde im BMI am 16. November 2016 ein Nachfolgeprojekt zur Implementierung des ZeWaeR gestartet, das bis 2018 laufen wird.

Im Rahmen der Linienarbeit SI 14 „Bundesclient“ beteiligte sich das

Bundesministerium für Inneres von Beginn an am Projekt Bundesclient und brachte seine Erfahrungen bei der Konsolidierung der EDV-Arbeitsplätze ein. Der Bundesclient wird in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe im Rahmen des Gremiums „IKT-Bund“ kontinuierlich weiterentwickelt.

Personenfahndung und Personeninformation

Auf der Grundlage des Sicherheitspolizeigesetzes und der „Gemeinsamen Fahndungs- und Informationsvorschrift der Bundesministerien für Inneres, Justiz und Finanzen“ erfolgten 2016 18.788.686 Anfragen und 408.020 Updates.

Die Gesamtübersicht über die 2016 verarbeiteten Datensätze in der Applikation Personenfahndung und Personeninformation findet sich in Kapitel 27.14. im Anhang.

Sachenfahndung (SAFA)

In der SAFA-Datenbank werden entfremdete oder verlorene Identitätsdokumente, Feuerwaffen, Blankodokumente, Banknoten, Kfz/Kennzeichen-Fahndungen und sonstige Dokumente (keine SIS-Relevanz) gespeichert. 2016 erfolgten 160.563 Neuzugänge, 2.930 Berichtigungen, 34.541.464 Anfragen sowie 522.023 Updates.

Betreuungsinformationssystem (BIS/ GVS)

Auf Grund der Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden entsprechende Programme erstellt, die es ermöglichen, die für die Kostenaufteilung relevanten Informationen zu speichern und die die automationsunterstützte 60:40-Abrechnung ermöglichen. 2016 waren 78.970 betreute Personen im Betreuungsinformationssystem (BIS/ GVS) gespeichert. Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten findet sich in Kapitel 27.14. im Anhang.

**Zentrales Melderegister (ZMR),
Stammzahlenregister (SZR),
Ergänzungsregister natürliche
Personen (ERnP), Zentrales
Personenstandsregister (ZPR)**

Mit der Implementierung des elektronischen Personenkerns, bestehend aus dem Zentralen Melderegister, dem Ergänzungsregister natürlicher Personen, dem Stammzahlenregister, dem Zentralen Personenstandsregister und dem Zentralen Staatsbürgerschaftsregister ist es dem BMI gelungen, die elementare Grundlage für die elektronische Identitätsverwaltung in ganz Österreich zu schaffen.

Die oben angeführten Register gehören mit durchschnittlich 12 Millionen elektronischen Geschäftsfällen pro Monat zu den am häufigsten verwendeten Online-Registern Österreichs, die von einem Großteil der österreichischen Verwaltungsbehörden sowie den 2.100 Gemeinden Österreichs genutzt werden. Auch den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Privatwirtschaft stehen die zentralen Register des elektronischen Personenkerns zur Verfügung. Beispielsweise wurde der elektronische Personenkern von den Versicherungen im Jahr 2016 für über 1,4 Millionen Kfz-An- und Ummeldungen genutzt.

Die beiden Applikationen Ergänzungsregister natürliche Personen und Stammzahlenregister, die ebenfalls vom BMI betrieben werden, bilden die Grundlage für das österreichische elektronische Identitätskonzept (bPK-Konzept) und sind die Basis für über 1,5 Milliarden ausgestellter bereichsspezifischer Personenkennezeichen. Diese sogenannten „bPKs“ gewährleisten den gesicherten bereichsübergreifenden Datenaustausch in der öffentlichen Verwaltung und verhindern die missbräuchliche Verwendung von Personendaten.

Im Zentralen Personenstandsregister

werden österreichweit alle Personenstandsfälle in einem zentralen Register erfasst, gespeichert und verwaltet. Mit Ende 2016 waren insgesamt 76,2 Millionen Datensätze vorhanden.

Das gleichzeitig mit dem ZPR im November 2014 eingeführte Zentrale Staatsbürgerschaftsregister (ZSR) ermöglicht die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises auch unabhängig vom Wohnsitz. Hier wurden bisher rund 19 Millionen Datensätze gespeichert.

Alle Personenstandsbehörden und Evidenzstellen können auf die Daten zugreifen. Bürgerinnen und Bürger ist es damit möglich, bei jeder Behörde um Information oder Dokumente anzufragen.

Ohne den elektronischen Personenkern des BMI könnten Identitäten von Personen elektronisch nicht eindeutig zugeordnet werden und in weiterer Folge diese Verfahren und diese Prozesse auch nicht edv-technisch abgewickelt werden. Er ist somit einer der wichtigsten Grundsteine für das E-Government in Österreich.

Zentrales Vereinsregister (ZVR)

2016 waren im ZVR 123.707 Vereine gespeichert. Seit 1. Jänner 2006 können über das ZVR via Internet gebührenfrei Online-Einzelabfragen zu einem bestimmten Verein durchgeführt werden. Im Jahr 2016 wurden mittels der Internetabfrage 3.951.040 Anfragen gestellt.

Kraftfahrzeugzentralregister

2016 waren im KZR 7.593.967 angemeldete, 9.436.730 abgemeldet und 344.769 hinterlegte Fahrzeuge gespeichert.

Verwaltungsstrafverfahren – VStV-Neu

Seit dem Jahr 2014 werden Verwaltungsstrafanzeigen der Exekutive (PAD NG VStV-Exekutivteil) und das von der Behörde geführte Verwaltungsstrafverfahren (VStV-Behördenteil) von den Bediensteten der

Landespolizeidirektionen und dem Land Burgenland in einer Web-Anwendung bearbeitet.

Das VStV-Neu ermöglicht:

- Die Übermittlung der Radaranzeigen – seit 2016 auch Rotlicht- und Abstandsanzeigen – über einen neu geschaffenen Beweismittelservers einschließlich der Möglichkeit, im VStV über einen Link die entsprechenden Fotos abzurufen und gegebenenfalls zu speichern (für LPD und Bezirksverwaltungsbehörden).
- Im Behörden- und Exekutivteil u. a. EKIS-, ZMR-, FSR-, KZR-Abfragen durchzuführen.
- Das Abfragen von Zulassungsdaten ausländischer Behörden entsprechend der CBE-Richtlinie, sowie seit dem Jahr 2016 auch das Führen von Verwaltungsstrafverfahren gemäß der CBE-Richtlinien mit entsprechend übersetzten Schriftstücken.

Identitätsdokumentenregister (IDR)

2016 erfolgen im Identitätsdokumentenregister (IDR) 2.415.907 Anfragen. Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten Dokumente findet sich in Kapitel 27.14. im Anhang.

Vollziehung des Waffengesetzes (ZWR)

Seit dem Jahr 2012 erfolgt die Vollziehung des Waffengesetzes bei allen Landespolizeidirektionen sowie bei den Bezirkshauptmannschaften automationsunterstützt durch das Zentrale Waffenregister (ZWR).

Aufgrund eines erfolgreichen Datenclearings der Waffenbehörden im Jahr 2014 wurden mehrfach gespeicherte Personen und Verfahren zusammengeführt. 2015 erfolgen im ZWR 920.191 Anfragen und 578.245 Updates. Die Gesamtübersicht der gespeicherten Daten Dokumente findet sich in Kapitel 27.14. im Anhang.

23.4. EINSATZLEITSYSTEM (ELS)

Dieses System umfasst die Erfassung, Bearbeitung und Dokumentation von Ereignissen und damit die Einsatzannahme, Einsatzbearbeitung, Dokumentation (gerichtsfeste Protokollierung), Administration und Verwaltung der Daten. Zum TUS-System (Alarmsystem der Großbanken, Versicherungen etc.) besteht eine Schnittstelle. Das bedeutet, dass die Alarme automatisch beim ELS eingehen und rasch weitergeleitet werden können.

Unter dem Projekttitel ELKO (Einsatzleit- und Kommunikationssystem) wird eine Leitstelle der Bundespolizei pro Bundesland umgesetzt. Dazu wurde ein österreichweit einheitliches Einsatzleitsystem der Bundespolizei ausgeschrieben. Darüberhinaus umfasst das Projekt ELKOS organisatorische Prozessanpassungen, bauliche Maßnahmen, sowie die Umsetzung Europäischer Innovationen wie die Einführung von e-Call (Automatischer Notruf verunfallter Fahrzeuge) ab Oktober 2017.



24. TECHNIK UND INFRASTRUKTUR

Um ihre Aufgaben wirkungsvoll erfüllen zu können, benötigen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI moderne Technik und eine passende Infrastruktur. Trotz der laufenden Budgetkonsolidierungen konnten im Jahr 2016 die notwendigen Beschaffungen durchgeführt werden, um diesen Bedarf zu decken.

Waffen und Ausrüstung

Neben den laufenden Ergänzungsbeschaffungen, die aufgrund von Beschädigungen und Verschleiß diverser Ausrüstungsgegenstände notwendig waren, erfolgten folgende Beschaffungen:

Waffen und Ausrüstung für den Bereich der Sicherheitsexekutive	Betrag
Munition / Sondermunition, diverse Kaliber	571.674
TASER Übungs- und Einsatzmodule	1.012.808
Waffen und Zubehör	1.047.124
Ballistische Überziehschutzwesten	1.128.711
GSOD-Ausrüstung und Einsatzmittel	158.284
Diverse Ausrüstung und Einsatzmittel	234.554
LED-Taschenlampen	310.277
Gesamt	4.463.433

Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Schießanlagen	Betrag
LPD Kärnten	2.338
LPD Niederösterreich	4.478
LPD Tirol	4.429
LPD Wien	90.047
Gesamt	101.291

Ausgaben im Bereich weiterer Abteilungen	36.013
Gesamt	4.600.738

Tab. 14: Waffen und Ausrüstung 2016

Fahrzeuge

Jahreskilometerleistung aller Dienstkraftfahrzeuge	134.085.000
Anzahl der neu geleaste Dienstkraftfahrzeuge	1.361
Anzahl der gekauften Dienstkraftfahrzeuge	135
Treibstoffverbrauch in Liter	10.285.000

Tab. 15: Fahrzeuge 2016

Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten

Gut ausgestattete und funktionale Amtsräume sind ein wesentliches Element einer modernen Sicherheitsorganisation. Gerade im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Aufgaben der Dienststellen kommt daher den baulichen Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Dazu wurden im Berichtsjahr 2016 insgesamt 22,2 Mio. Euro in bauliche Maßnahmen im Polizeibereich investiert. Dabei konnten neben Maßnahmen geringeren Umfangs insbesondere folgende maßgebliche Bauvorhaben final umgesetzt werden:

Anmietung Polizeidienststellen:

- Generalsanierung
Bundespolizeikommando und
Polizeiinspektion Lienz (Tirol)
- Zweckadaptierungen
LPD Oberösterreich (Linz,
Nietzschestraße)
- Sanierung Altbestand
LPD Steiermark (Graz,
Straßgangerstraße)
- Anmietung Büroflächen für das
Bundesamt für Fremdenwesen
und Asyl und dessen
Regionaldirektionen samt
Außenstellen (Tirol, NÖ, Kärnten,
Steiermark)
- Gebäudesicherheitsmaßnahmen BMI
Zentralleitung (AG Minoritenplatz,
Rossau)
- Gebäudesicherheitsmaßnahmen
Polizeiinspektionen (bundesweit)
- Anmietung/Adaptierung
Grenzübergänge

25. ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS

Abbildungen

- Abb. 1: Überblick Planwert, aktueller Planwert und Auszahlungen mit Stand Ende 2016 (in Mio. Euro)
- Abb. 2: Entwicklung der Gesamtkriminalität in Österreich 2007 bis 2016
- Abb. 3: Aufklärungsquote Gesamtkriminalität von 2007 bis 2016
- Abb. 4: Einbruch in Wohnungen und Wohnhäuser von 2007 bis 2016
- Abb. 5: Kfz-Diebstahl von 2007 bis 2016
- Abb. 6: Gewaltdelikte gesamt von 2007 bis 2016
- Abb. 7: Cybercrime von 2007 bis 2016
- Abb. 8: Wirtschaftsdelikte gesamt von 2007 bis 2016
- Abb. 9: Entwicklung der Suchtmittelkriminalität in Österreich 2007 bis 2016
- Abb. 10: Gliederung der Motivationsgründe bzw. der Drohungsinhalte
- Abb. 11: Sicherheitsforschung BMI
- Abb. 12: Abdeckungsgrad der Fläche Österreichs mit Digitalfunk BOS Ende 2016
- Abb. 13: Monatstrend Notrufe 2016

Tabellen

- Tab. 1: Personen in Grundversorgung 2016
- Tab. 2: Bundesbetreuung 2005 und 2011 bis 2016
- Tab. 3: Entwicklung der Kriminalität in den Bundesländern 2007 und 2016
- Tab. 4: Entwicklung der Schengentreffer in Österreich und in den Schengenstaaten 2007 bis 2016
- Tab. 5: Beratungsstatistik 2016 – Art der Beratung
- Tab. 6: Beratungsstatistik 2016 – Themen der Beratung
- Tab. 7: Erkennungsdienstliche Evidenz bis 31. Dezember 2016
- Tab. 8: Erkennungsdienstliche Behandlungen Asylgesetz und Fremden-gesetz
- Tab. 9: Treffer DNA-Datenbank 2016 und gesamt
- Tab. 10: Grundausbildungen 2016
- Tab. 11: Entwicklung waffenrechtliche Dokumente 1982, 1998, 2003, 2004, 2014, 2015, 2016
- Tab. 12: Einbürgerungen in Österreich 2006-2016
- Tab. 13: Einbürgerungen 2016 pro Bundesland und prozentuelle Veränderungen gegenüber 2015
- Tab. 14: Waffen und Ausrüstung 2016
- Tab. 15: Fahrzeuge 2016

26. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AFIS	Automationsunterstütztes Fingerabdruck-Identifizierungs-System	ERnP	Ergänzungsregister natürliche Personen
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung	EU	Europäische Union
BGBL	Bundesgesetzblatt	Eurodac	Europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken
BIS/GVS	Betreuungsinformationssystem Grundversorgung	Eurojust	Justizbehörde der Europäischen Union
BK	Bundeskriminalamt	Europol	Europäisches Polizeiamt
BKA	Bundeskanzleramt	FATF	Financial Action Task Force
BMI	Bundesministerium für Inneres	FIS	Fremdeninformationssystem
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	FPG	Fremdenpolizeigesetz
bPK	bereichsspezifische Personenkennzeichen	Frontex	Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
BVT	Bundesamt für Verfassung und Terrorismusbekämpfung	GPS	Global Positioning System
C4	Cybercrime Competence Center	GRECO	Le Groupe d'Etats contre la Corruption
DNA	Desoxyribonukleinsäure	GSOD	Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst
DSE	Direktion für Spezialeinheiten	ICAO	International Civil Aviation Organization
EACN	European Anti-Corruption Network	IDR	Identitätsdokumentenregister
ED	Erkennungsdienst	IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
EDWF	Erkennungsdienstlicher Workflow	Interpol	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation
EK	Europäische Kommission	IWF	Institut für Wissenschaft und Forschung (SIAK)
EKIS	Elektronisches Kriminalpolizeiliches Informationssystem	Kfz	Kraftfahrzeug
EKO	Einsatzkommando	KorrStrÄG	Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz
ELS	Einsatzleitsystem	KZR	Kraftfahrzeug-Zentralregister
ENFSI	Arbeitsgruppen der Vereinigung der Europäischen Kriminaltechnik	LPD	Landespolizeikommando
EPAC	European Partners Against Corruption	OECD	Organisation zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklung

OFA	Operative Fallanalyse
PGA	Polizeiliche Grundausbildung
RAG	Ratarbeitsgruppe
SAFA	Sachenfahndung
SIAK	Sicherheitsakademie
SIENA	Secure Information Exchange Network Application
SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
SIS II	Schengener Informations- system der 2. Generation
SKKM	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutz- management
SOKO	Sonderkommission
SPG	Sicherheitspolizeigesetz
SPOC	Single Point of Contact
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
SZR	Stammzahlenregister
UNCAC	United Nations Convention against Corruption
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime
VStV	Verwaltungsstrafverfahren
ZMR	Zentrales Melderegister
ZVR	Zentrales Vereinsregister
ZWR	Zentrales Waffenregister



BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES

